



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

# JAHRESBERICHT

1. Januar bis 31. Dezember 2014



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

# In Bewegung für die Unternehmen

Mitgliedfirmen  
Vernetzen  
Vertreten  
Unterstützen  
Fördern

Die AIHK vernetzt KMU und Grossunternehmen aus Industrie, Handel, Dienstleistung zu der im Kanton Aargau führenden Organisation für Unternehmen und bietet ihren Mitgliedern einen Online-Marktplatz.

Die AIHK vertritt die gemeinsamen Interessen der Unternehmen im politischen System und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln ein.

Die AIHK unterstützt ihre Mitglieder mit Beratung in Rechts-, Wirtschafts-, Exportfragen, Seminaren, Information, Wissens- / Technologietransfer und einer eigenen AHV-/Familienausgleichskasse.

Die AIHK fördert das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge in Staat und Gesellschaft sowie bei den Sozialpartnern.



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

# JAHRESBERICHT 2014

Entfelderstrasse 11  
Postfach  
5001 Aarau

Telefon +41 (0)62 837 18 18  
Telefax +41 (0)62 837 18 19

[info@aihk.ch](mailto:info@aihk.ch)  
[info@ahv-aihk.ch](mailto:info@ahv-aihk.ch)

[www.aihk.ch](http://www.aihk.ch)  
[www.marktplatz-aihk.ch](http://www.marktplatz-aihk.ch)  
[www.ahv-aihk.ch](http://www.ahv-aihk.ch)  
[www.fitt.ch](http://www.fitt.ch)



## Vorwort

Die Wirtschaftslage im Kanton Aargau präsentiert sich gemäss unserer Wirtschaftsumfrage als Folge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar 2015 durchgezogen. Das Berichtsjahr 2014 wurde von den teilnehmenden Unternehmen eher positiv beurteilt, auch wenn die Exporte insgesamt etwas zurückgingen. Der vielfältige Branchenmix und das intakte Unternehmertum im Kanton Aargau haben sich bewährt. Beides ist auch für die Zukunft wichtig. Für das Geschäftsjahr 2015 sind die Aargauer Dienstleistungsunternehmen vorsichtig optimistisch. Die Erwartungen der Industrieunternehmen schwanken dagegen nach der Aufhebung des Mindestkurses zwischen schlecht und befriedigend.

Auf eidgenössischer Ebene ist unsere letztjährige Abstimmungsbilanz durchgezogen. Die Volksinitiative «gegen die Masseneinwanderung» wurde entgegen unserer Parole hauchdünn gutgeheissen, die Gripen-Beschaffung dagegen abgelehnt. Die anderen für die Wirtschaft bedeutsamen Initiativen: Mindestlohn, «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes», «Für eine öffentliche Krankenkasse», «Rettet unser Schweizer Gold», Ecopop und Abschaffung der Pauschalbesteuerung, wurden dagegen allesamt gemäss unserer Empfehlung deutlich abgelehnt. Die kantonale Volksinitiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung» wurde unserer Parole entsprechend abgelehnt, jene «für Mundart im Kindergarten» dagegen angenommen. Unser Engagement für die Optimierung der politischen Rahmenbedingungen für die Unternehmen war über alles gesehen grossmehrheitlich erfolgreich.

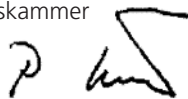
Das vergangene Jahr ist für die AIHK erfolgreich verlaufen. Wir haben die Zahl unserer Mitgliedunternehmen wiederum leicht gesteigert. Unser breit gefächertes Angebot für die Mitglieder macht eine AIHK-Mitgliedschaft interessant. Die weiter ausgebauten Dienstleistungen werden rege genutzt und die Netzwerkanlässe verzeichnen eine erfreulich grosse Beteiligung. Unsere Mitglieder schätzen die von uns für sie erbrachten Leistungen. Die finanzielle Situation der AIHK ist stabil. Dank des grossen Engagements aller Mitarbeitenden können wir die weiter wachsende Vielfalt und Zahl der Aufgaben mit einem kleinen Personalbestand bewältigen.

Mit dem Jahresbericht informieren wir unsere Mitgliedunternehmen und die Öffentlichkeit über die Tätigkeiten der AIHK im Jahr 2014. Wir danken den Mitgliedfirmen für ihre Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit, die wir bei vielen Gelegenheiten pflegen dürfen.

Aargauische Industrie- und Handelskammer



Daniel Knecht, Präsident



Peter Lüscher, Geschäftsleiter

Aarau, im April 2015



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>		<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Wirtschaftsjahr</b>	<b>7</b>
1.1	Schweiz: Solides Wachstum mit Bremsspuren	7
1.2	Aargau: Export bleibt 2014 deutlich hinter dem Schweizer Export	9
1.3	Standort Aargau weiterhin als gut eingestuft	17
1.4	Standortqualitäts-Umfrage 2015	24
<b>2</b>	<b>Kantonale Politik</b>	<b>25</b>
2.1	Volksabstimmungen	25
2.2	Leistungsanalyse 2013; Entlastungspaket des Regierungsrats	25
2.3	Standortförderung	28
2.4	Sozialplanung des Kantons Aargau	30
2.5	Familienergänzende Kinderbetreuung	31
2.6	Limmattalbahn	33
2.7	Aargauische Kantonalbank	34
2.8	Steuerung und Finanzierung der Berufsfachschulen	36
2.9	PARK innovAARE	38
2.10	Richtplananpassung Siedlungsgebiet	40
<b>3</b>	<b>Eidgenössische Politik</b>	<b>42</b>
3.1	Volksabstimmungen	42
3.2	Altersvorsorge 2020	43
3.3	Ergänzungsleistungen	44
3.4	Brandschutznormen	45
3.5	Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF)	47
3.6	Öffentliches Beschaffungswesen	48
3.7	Unternehmenssteuerreform III	50
3.8	Missbrauchsbekämpfung bei der Personenfreizügigkeit und der Zuwanderung	51
3.9	Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	52
3.10	Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer	54
3.11	Swissness-Ausführungsverordnung	55
<b>4</b>	<b>Aussenbeziehungen</b>	<b>58</b>
4.1	Organisationen	58
4.2	Medien und Öffentlichkeit	58

---

<b>5</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>60</b>
5.1	Veranstaltungen	60
5.2	Export	60
5.3	FITT – Forschung, Innovation und Technologietransfer	63
5.4	AHV-Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse	66
5.5	Weitere Dienstleistungen	67
<b>6</b>	<b>Vereinsangelegenheiten</b>	<b>69</b>
6.1	Mitgliederbestand	69
6.2	Generalversammlung	69
6.3	Vorstand	70
6.4	Revisionsstelle	71
6.5	Regionalgruppen / Personalchefkonferenzen	71
6.6	Geschäftsstelle	72
6.7	FHA-Stiftungen Wirtschaft und Technik	72
6.8	Paritätische Kommission für Angestelltenfragen	74
<b>7</b>	<b>Organe der Aargauischen Industrie- und Handelskammer</b>	<b>75</b>
<b>8</b>	<b>Aargauische Wirtschaftszahlen</b>	<b>80</b>



# 1 Wirtschaftsjahr

Anfang 2015 haben wir zum 37. Mal die AIHK-Wirtschaftsumfrage durchgeführt. Die Umfrage – die Aufhebung des Euro-Mindestkurses der Schweizerischen Nationalbank fiel mitten in die Umfrageperiode – zeigt, dass die Aargauer Branchen unterschiedliche Erwartungen für das Geschäftsjahr 2015 aufweisen.

Im Vergleich zum für den Industriesektor relativ guten Geschäftsjahr 2014, schwanken die Einschätzungen der Industrie zwischen Pessimismus und der Erwartung auf ein noch befriedigendes Jahr 2015. Im Dienstleistungssektor zeigt sich mit insgesamt vorsichtig optimistischen Erwartungen für das Geschäftsjahr 2015 kein merklicher Effekt der Aufhebung des Mindestkurses und der damit einhergegangenen Frankenaufwertung.

## 1.1 Schweiz: Solides Wachstum 2014 mit Bremsspur

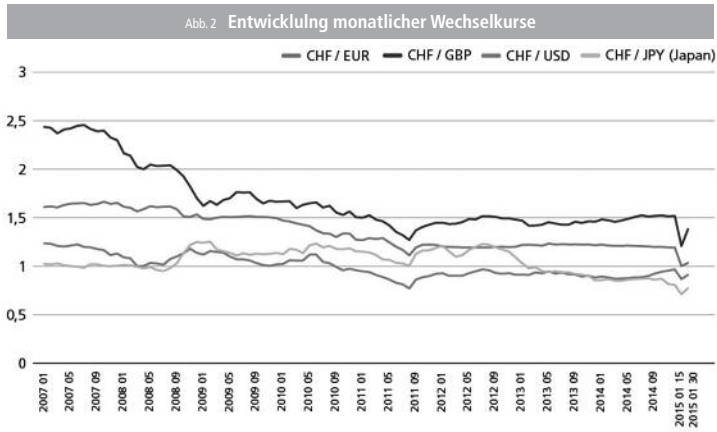
Die AIHK-Wirtschaftsumfrage behandelt wie immer neben dem Ausblick auch den Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Schweizer Wirtschaft blieb 2014 auf einem soliden Wachstumspfad. Das BIP-Wachstum beträgt voraussichtlich ansprechende 1,8 Prozent. Dieser Wert liegt im Bereich des gegenwärtigen Potentialwachstums der Schweizer Volkswirtschaft. Neben einem wachsenden aber an

Abb. 1 Konjunkturprognosen Schweizer Volkswirtschaft für 2015 und 2016

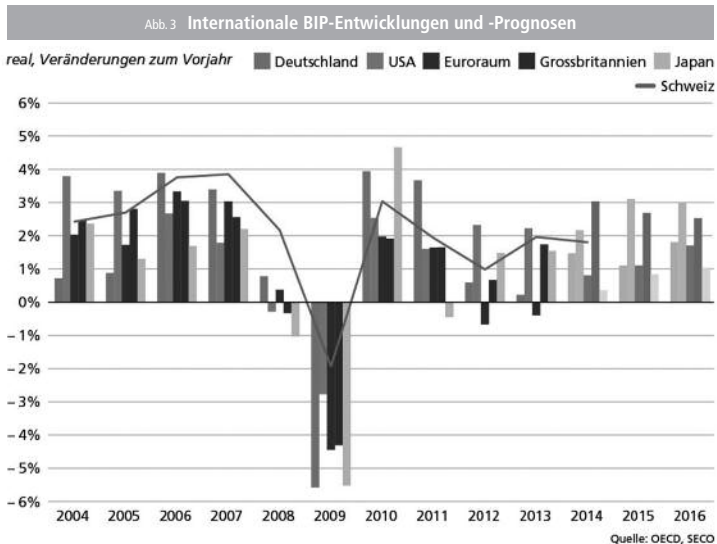
	vor Aufhebung des Mindestkurses			neue Prognosen nach Aufhebung des Mindestkurses									
	SECO (vom Dez. 2014)			KOF (vom 28.01.2015)		CS (vom 19.01.2015)		UBS (vom 15.01.2015)		BAK (vom 31.01.2015)		Mittelwerte der Prognosen nach Aufhebung des Mindestkurses	
	2014	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
BIP, real	1,8	2,1	2,4	-0,5	0,0	0,8	1,2	0,5	1,1	-0,2	0,9	0,2	0,8
Privatkonsument	1,0	1,9	1,9	1,3	0,2	1,5	1,0	1,4	1,5	1,4	0,7	1,4	0,9
Öffentlicher Konsum	1,1	2,4	2,2	1,7	1,3	2,3	3,0	1,2	1,3	1,2	0,8	1,6	1,6
Ausrüstungs-investitionen	1,1	3,0	4,0	0,0	-3,0	1,0	1,5	-0,3	0,5	-2,8	0,4	-0,5	0,8
Bauinvestitionen	1,3	1,0	1,0	-1,4	-0,3	1,5	1,5	1,6	0,7	-1,8	-0,8	0,0	0,3
Exporte	3,6	4,1	4,8	-1,4	2,8	0,0	2,0	-1,0	0,5	-1,3	2,1	-0,9	1,9
Importe	1,9	4,4	4,8	1,5	2,9	2,0	2,0	0,0	0,5	1,2	2,0	1,2	1,9
Arbeitslosen- quote	3,2	3,0	2,8	3,4	4,1	3,4	3,8	3,6	3,5	3,3	3,6	3,4	3,8
Teuerungsrate	0,0	0,2	0,4	-1,5	-0,4	-1,3	0	-0,6	0,9	-1,5	-0,2	-1,2	0,1

Anmerkung: Veränderungen zum Vorjahr in Prozent. Quelle: SECO, KOF, CS, UBS, BAK, SNB, UBS, BAKBASEL

Dynamik verlierenden Binnenkonsum, hat im vergangenen Jahr der Export stärker zum BIP-Wachstum beigetragen. Allerdings verbesserte sich auch 2014 das weltwirtschaftliche Konjunkturmilieu nur zögerlich. Ende 2014 machte sich bereits wieder eine gestiegene Unsicherheit im europäischen Raum bemerkbar, was nicht zuletzt in den verschiedenen Massnahmen der Europäischen und Schweizerischen Nationalbanken mündete.



Der Blick auf die Konjunkturprognosen vor und nach dem 15. Januar illustriert den von den Konjunkturauguren erwarteten Effekt der Frankenaufwertung. Vor der Aufhebung des CHF/EUR-Mindestkurses ging das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) von einer weiteren moderaten Wachstumsbeschleunigung für 2015 aus. Abbildung 1 zeigt, dass in den revidierten Prognosen, in denen nun von einem Wechselkurs des Franken zum Euro zwischen Parität und 1,05 ausgegangen wird, mit einem bis zu fast 2 Prozentpunkten tieferen BIP-Wachstum gerechnet wird. Dabei unterscheiden sich die Prognosen stark. Während zwei Institute von einer kurzen Rezession im Jahr 2015 aus-

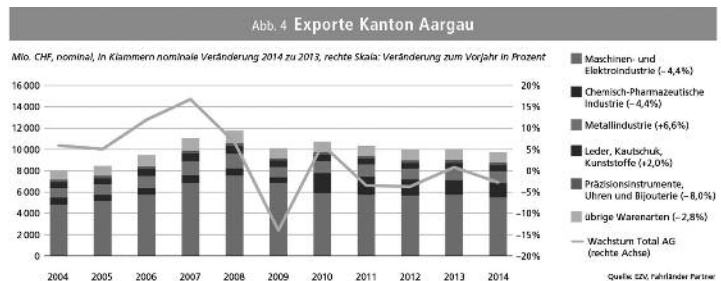


gehen, rechnen andere noch mit einem schwachen Wachstum. Mehr Einigkeit herrscht hingegen darüber, dass die Schweizer Wirtschaft 2016 bereits wieder auf den Wachstumspfad zurückfinden dürfte.

Bleibt der Franken hoch bewertet, wird der erste Effekt beim Aussenhandel bei sinkenden Exportpreisen und -einnahmen liegen. Auch inlandorientierte Branchen wie das Baugewerbe wären einer höheren Importkonkurrenz ausgesetzt. Darüber hinaus erhöht ein volatilere Wechselkurs die Planungsunsicherheit, was zu einer Investitionszurückhaltung führen kann. Dies, weil Margen und Kapazitätsauslastung bei einer nachhaltigen Frankenaufwertung sinken.

## 1.2 Aargau: Export bleibt 2014 deutlich hinter dem Schweizer Export

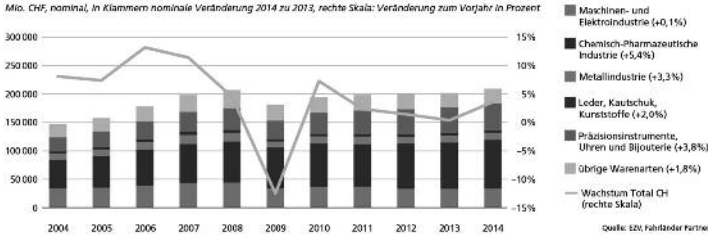
Die Warenexporte der Schweiz sind im Jahr 2014 zum fünften Mal in Folge gestiegen. 2014 erhöhten sich die Schweizer Warenexporte auf einen neuen Höchststand von 208,3 Mrd. Franken (+3,5 Prozent). Das Wachstum ist in erster Linie den Warengruppen Bijouterie und Juwelierwaren sowie Chemisch-Pharmazeutische Produkte gutzuschreiben. Die im Vergleich zum EU-Raum dynamischere US-Wirtschaftsentwicklung macht sich bei den Exporten bemerkbar. Zwei



Fünftel des Schweizer Exportwachstums 2014 steuerten Ausfuhren in die USA bei. Unternehmen mit Abnehmern in den USA profitieren neben der an Fahrt gewinnenden US-Konjunktur auch vom vergleichsweise weniger stark aufgewerteten CHF/USD-Wechselkurs.

Während die Exportindustrie landesweit sehr erfolgreich ist, ist der Trend im Kanton Aargau insgesamt negativ. Die für 2014 erhoffte Erholung der MEM-Industrie fand im Kanton Aargau nicht statt. Während auf Landesniveau die Maschinen- und Elektroexporte leicht, die Metallexporten sogar stärker zunahm, exportierte der Kanton Aargau bei der für den Kanton bedeutendsten Branchengruppe Maschinen und Elektroindustrie 4,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Erfreulicherweise legten die Exporte der Metallindustrie aber auch im Kanton Aargau um 6,6 Prozent zu.

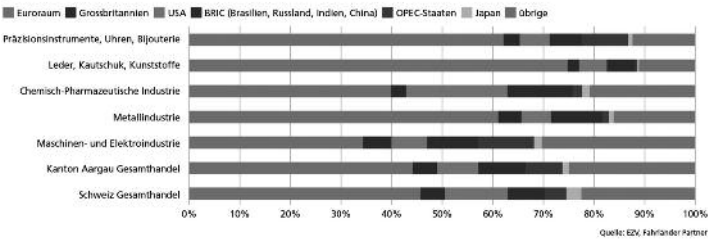
Abb. 5 Exporte Schweiz



Unterschiedliche Wirtschafts- und Währungsentwicklungen beachten

Die Exportindustrie wird in diesem Jahr aufgrund der Wechselkursfragestellung unter besonderer Beobachtung stehen. Die Exportkonjunktur hängt neben den Wechselkursen in erster Linie von der Konjunktur der Absatzmärkte ab. Wie stark die Frankenaufwertung die einzelnen Branchen treffen wird, hängt wiederum von mehreren Faktoren ab: Neben der Zusammensetzung der Absatzmärkte auch vom jeweiligen Ausmass des Preiswettbewerbs einer Branche, vom Anteil der in ausländischer Währung fakturierten Waren, vom Kostenanteil in der Schweiz und weiteren branchenspezifischen Gütereigenschaften. So sind technologisch hochwertige Produkte wie z.B. Pharmazeutika weniger von einer Frankenaufwertung betroffen als sehr preissensitive Produkte wie Papier oder Druckerzeugnisse. Darüber hinaus unterscheiden sich die Absatzmärkte der Warenarten in der Schweiz teilweise erheblich. Exporte der MEM-Industrie sind beispielsweise stärker auf Europa ausgerichtet und somit stärker vom CHF/EUR-Wechselkurs beeinflusst als Uhren- oder Pharmaexporte.

Abb. 6 Aargauer Exporte 2014 (nominal) nach Absatzgebieten



Kanton Aargau durch MEM-Industrie stärker vom CHF/EUR-Wechselkurs abhängig

Um abschätzen zu können, wie sich der erstarkte Frankenkurs auf die Exporte des Kantons Aargau auswirken wird, müssen neben den Konjunkturprognosen einzelner Absatzmärkte (siehe Abb. 3) die Absatz-

---

marktzusammensetzungen sowie die Wechselkurselastizitäten der einzelnen Export-Branchen beachtet werden. Abb. 6 zeigt, dass der Anteil des Euroraums im Kanton Aargau 2014 bei den Kunststoffen, bei der Metallindustrie und den Präzisionsinstrumenten sehr ausgeprägt war. Unterschiede zeigen sich bei der Bedeutung der USA und somit des US-Dollars.

### *Hoffen auf erwartete weltwirtschaftliche Erholung*

Die Branchen Metallurgie und Maschinenbau sind aufgrund einer konzentrierten Ausrichtung zur EU sowie ihrer eher starken Wechselkursensitivität in den nächsten Monaten stark vom CHF/EUR-Kurs und der Wirtschaftsentwicklung im Euroraum abhängig. Andere Branchen wie etwa Pharma können einerseits vermehrt auf eine gute US-Konjunktur hoffen und andererseits auf ihre weniger preissensitiven Produkte. Der Abwärtsdruck in der MEM-Industrie könnte durch die für 2015 erwartete Wirtschaftserholung im Euroraum etwas gelindert werden.

### *Mindestkurs-Aufhebung: je nach Branche grosse Unterschiede bei den Erwartungen*

Die jüngste AIHK-Wirtschaftsumfrage zeigt, dass die Aargauer Branchen die Politikänderung beim CHF/EUR-Wechselkurs und dessen Effekt unterschiedlich einschätzen. Im Vergleich zum für den Industriesektor relativ guten Geschäftsjahr 2014, schwanken die Erwartungen der Industrie zwischen einem schlechten und einem noch befriedigenden Jahr 2015. Bei der Umfrage füllten rund 60 Prozent der Teilnehmer die Fragen vor dem SNB-Entscheid zur Aufhebung des EUR/CHF-Mindestkurses aus. Da der Politikentscheid insbesondere bei den Exportfirmen die Ausgangslage negativ beeinflusst, fallen die Resultate der Umfrage in einigen Branchen wohl etwas optimistischer aus, als sie dies zum heutigen Zeitpunkt würden. Um den Effekt der Frankenaufwertung abschätzen zu können, wurden die Antworten, die vor dem SNB-Entscheid abgegeben wurden, mit den nach dem 15. Januar 2015 gegebenen Antworten verglichen.

### *Industriefirmen zwischen Pessimismus und einem noch befriedigenden 2015*

Wie Abb. 8 zeigt, erwartet der Dienstleistungssektor keinen merklichen Effekt der Frankenaufwertung und ist insgesamt vorsichtig optimistisch für das Geschäftsjahr 2015. Aufgrund der Frankenaufwertung und allenfalls auch aufgrund der Ende 2014 wieder gestiegenen Unsicherheit im europäischen Raum hat sich der Ausblick im Indu-

striesektor eingetrübt. In der diesjährigen Umfrage zeigen sich grössere Unternehmen generell etwas optimistischer als kleinere Firmen. Dieser Umstand könnte daher rühren, dass grössere Betriebe wohl über mehr Möglichkeiten verfügen durch Massnahmen wie Kostensenkungen oder Auslagerungen, den Wechselkurseffekt auszugleichen. Der Vergleich mit der letztjährigen Umfrage offenbart, dass die Aargauer Unternehmen vor einem Jahr das Geschäftsjahr 2014 insgesamt in etwa so eingeschätzt haben, wie es nun eingetroffen ist. Mit anderen Worten: Der Wirtschaftsgang 2014 bot trotz teils volatiler in- und ausländischer Konjunktur in der Summe wenig Unvorhersehbares.

2014 war für einige Branchen ein gutes Geschäftsjahr. Erneut ein gutes Jahr hatten Immobilien- und baunahe Branchen wie Architek-

Abb. 7 Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres

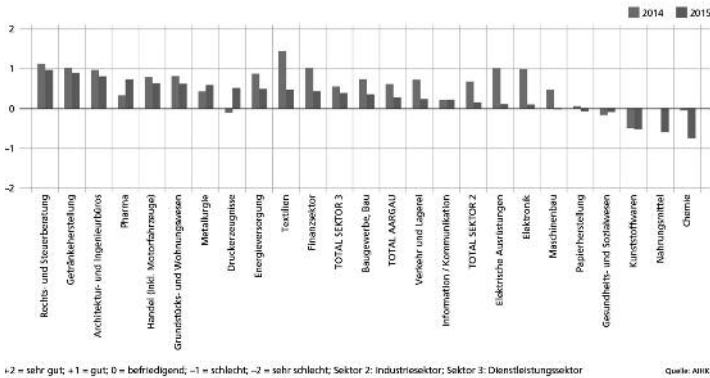
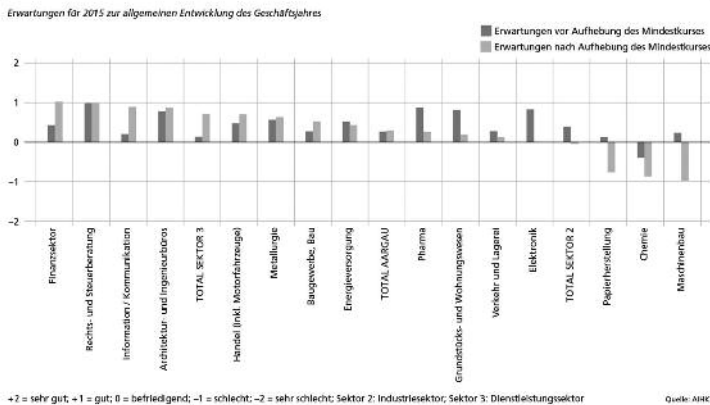


Abb. 8 Vergleich vor und nach Aufhebung des Mindestkurses



Bemerkung: Es handelt sich beim Vergleich nicht um Antworten der gleichen Unternehmen. Rund 40 Prozent der Umfrageteilnehmer mit rund 49 Prozent aller Beschäftigten haben nach der Aufhebung des Mindestkurses geantwortet.

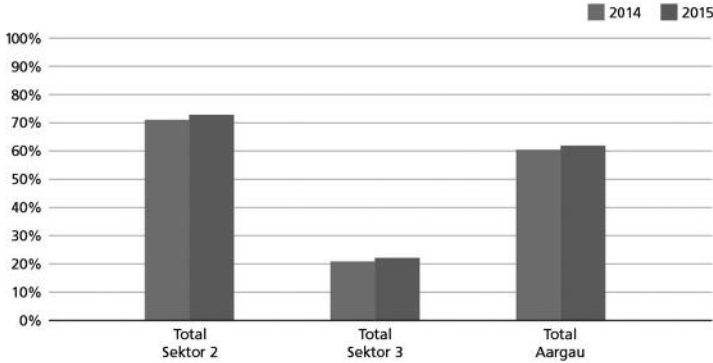
tur- und Ingenieurbüros, Grundstücks- und Wohnungswesen und das Baugewerbe. Diese Branchen profitieren noch immer von einer dynamischen Bautätigkeit in der Schweiz, die auch 2014 durch Zuwanderung, tiefe Zinsen und ansteigende Baugesuche der vergangenen Jahre gestützt worden ist. Erste Anzeichen für eine leichte Verlangsamung der Baubranche zeigen, dass zumindest im Wohnbau der Höhepunkt wohl überschritten sein dürfte. Da die Baubranche durch einen stärkeren Franken nur begrenzt beeinflusst wird, ist davon auszugehen, dass sie auch 2015 ansprechend laufen wird. Auch Industriebranchen wie die Elektronik, wo das positive Resultat von den grösseren Umfrageteilnehmern herrührt, oder die Branche Elektrische Ausrüstungen beurteilten das Jahr 2014 als gut. Beide verzeichneten im Inland höhere Umsätze und profitierten wohl von Aufträgen aus inländischen Industrien wie dem Baugewerbe oder der Gebäudetechnik.

Das Wegfallen des Mindestkurses hat die Einschätzung über den Wirtschaftsgang der nächsten Monate schwieriger gemacht. Nicht überraschend beurteilen die Unternehmen in der Umfrage daher den Ausblick noch unterschiedlich. Während beim Maschinenbau beim Vergleich der Einschätzungen von vor und nach dem SNB-Entscheid die Unterschiede deutlich ausfallen, beurteilen die Einschätzungen aus der Branche Metallurgie nach dem 15. Januar die Lage nicht signifikant negativer als Antworten vor dem 15. Januar. Der stark exportorientierte Maschinenbau, bei welchem der Exportanteil am Umsatz in der Umfrage 73 Prozent ausmacht, erwartet nach dem Fallenlassen der Wechselkursuntergrenze sinkende Exporte. Der wechselkursensitive und konjunkturzyklische Maschinenbau ist stark vom weltweiten Investitionsklima abhängig und würde einen längerfristigen starken Franken zu spüren bekommen. Hingegen sind die optimistischeren Einschätzungen der Metallurgie mit dem Umstand zu erklären, dass diese Branche stärker binnenorientiert ist und als Zuliefererbranche auf einen soliden Binnenindustriegang hofft. Im Unterschied zum Maschinenbau ist die Elektronik aufgrund von Abnehmern wie der öffentlichen Hand für Infrastrukturaufträge nicht ganz so konjunktur- und wechselkursensitiv.

### *Auslastung und Investitionstätigkeit mit Seitwärtsbewegung*

Für ein erfolgreiches 2015 ist die Entwicklung der nationalen und internationalen Investitionstätigkeit in den kommenden Monaten wichtiger denn je. Aus der Umfrage geht hervor, dass die Auslastung im Industriesektor sowohl beim Rückblick als auch beim Ausblick bei 80 Prozent liegt. Die Auslastung ist somit ansprechend, auch wenn sie sich 2014 nicht branchenübergreifend erhöht hat. Erneut sehr stark ausgelastet ist der Dienstleistungssektor, u.a. der Handel. Auch im Baugewerbe ist die Auslastung weiterhin sehr hoch. Bei den baunahen Dienstleistungsbranchen wird ein gleichbleibender Auftrags-

Abb. 9 Exportanteil in Prozent am Gesamtumsatz

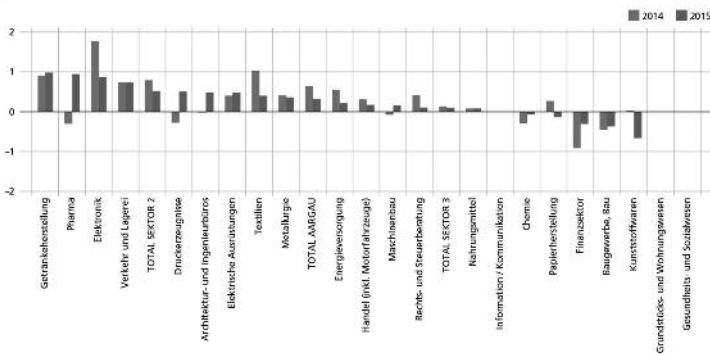


Sektor 2 = Industriesektor, Sektor 3 = Dienstleistungssektor

Quelle: AIHK

bestand für Ende 2015 erwartet, was mit den schon erwähnten Konsolidierungsentwicklungen im Bausektor konsistent ist. Vor dem Hintergrund einer nicht ansteigenden Auslastung sowie der Unsicherheiten hinsichtlich Weltkonjunktur erstaunt es wenig, dass die Aargauer Industrieunternehmen ihre Investitionstätigkeit im Jahr 2015 nicht ausdehnen wollen. Bleibt der Franken stark überbewertet, ist davon auszugehen, dass die Investitionen in Ausrüstungen gar zögerlicher werden, da der Produktionsstandort preislich geschwächt wäre. Negative Meldungen kommen aktuell seitens des Purchasing Manager's Index (PMI, Frühindikator für den Industrie-Geschäftsverlauf). Der PMI ist im Januar unter die Wachstumsschwelle gesunken und zeigt, dass die Unternehmen weniger einkauften und die Lagerbestände abgebaut haben.

Abb. 10 Export (in CHF) im Vergleich zum Vorjahr



-2 = deutlich höher, +1 = höher; 0 = gleich; -1 = tiefer; -2 = deutlich tiefer; Sektor 2: Industriesektor; Sektor 3: Dienstleistungssektor

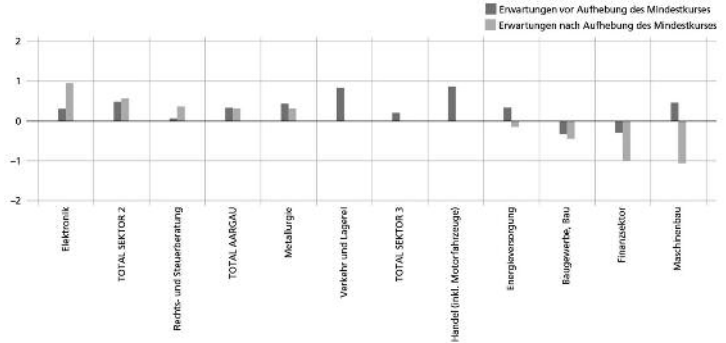
Quelle: AIHK

Anmerkung: die befragten Unternehmen in den Branchen Gesundheits- und Sozialwesen sowie Grundstücks- und Wohnungswesen geben an, keinen Exportanteil am Gesamtumsatz zu haben.



Abb. 11 Vergleich vor und nach Aufhebung des Mindestkurses

Erwartungen für 2015 zu Export (in CHF) im Vergleich zum Vorjahr



+2 = deutlich höher; +1 = höher; 0 = gleich; -1 = tiefer; -2 = deutlich tiefer; Sektor 2: Industriesektor; Sektor 3: Dienstleistungssektor

Quelle: AIHK

Bemerkung: Es handelt sich beim Vergleich nicht um Antworten der gleichen Unternehmen. Rund 40 Prozent der Umfrageteilnehmer mit rund 49 Prozent aller Beschäftigten haben nach der Aufhebung des Mindestkurses geantwortet.

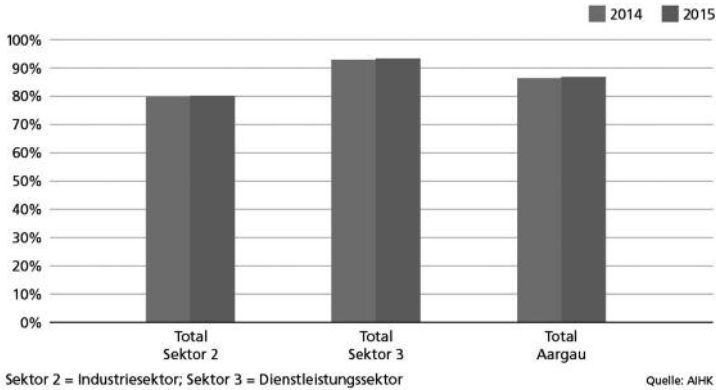
### Teils beträchtliche Einsparungen im Einkauf durch Frankenaufwertung

Ein eindeutiges Bild zeigt die Frage zu den Einkaufspreisen im Ausland. Die Einkaufspreise werden gemäss den Einschätzungen der Aargauer Industriebetriebe 2015 eindeutig sinken. Gemäss einer aktuellen Umfrage bei den PMI-Industriebetrieben kaufen aktuell mehr in Euro (45 Prozent) als in Franken (42 Prozent) ein. Der US-Dollar spielt als Einkaufswährung mit knapp 10 Prozent eine untergeordnete Rolle. Dies zeigt, dass die Schweizer Firmen beim Einkauf von einer Frankenaufwertung stark profitieren, indem die Einkaufspreise günstiger werden. Die Credit Suisse schätzt, dass die Einsparungen im Einkauf für die Schweizer Industrie bei einer Frankenaufwertung von 18 Prozent 13 Milliarden betragen. Die geringeren Einkaufspreise vermögen aber die währungsbedingten Mindererträge bei weitem nicht zu kompensieren. Für ein Unternehmen wird die Bilanz umso besser aussehen, je mehr Waren es aus dem Ausland bezieht und dabei nicht langfristig fixierten Preisen unterliegt.

### Einkaufersparnisse reduzieren Verkaufspreise

Der Rückgang der Einkaufs- bzw. Importpreise wird durch den Rückgang der Energiepreise unterstützt und gemäss der AIHK-Umfrage zu mehrheitlich sinkenden Verkaufspreisen im Inland führen. Vom Dienstleistungssektor wird zum Umfragezeitpunkt der Rückgang als nicht ganz so stark eingeschätzt. Dienstleistungsfirmen profitieren in der Summe etwas weniger von Einsparungen durch Auslandseinkäufe und können somit weniger Preisnachlass weitergeben. In der Industrie senken einerseits die tieferen Rohstoffpreise die Produktionskosten

Abb. 12 Auslastung der Produktionskapazität



und Unternehmen profitieren direkt oder indirekt als (Binnen)-abnehmer von günstigeren Vorleistungen. Darüber hinaus übt die Importkonkurrenz Druck auf die Preise aus.

### *Leichter Stellenabbau in Industrie möglich, mässiger Stellenausbau bei Dienstleistern*

2014 haben die an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen insgesamt ihre Beschäftigung um 1,4 Prozent erhöht. Dies dürfte über dem Wachstum der Schweizer Gesamtbeschäftigung liegen. Gemäss den Beschäftigungsindikatoren dürfte das Schweizer Beschäftigungswachstum 2014 leicht unter der Ein-Prozent-Marke liegen. Erfreulicherweise hat im Kanton Aargau auch der 2. Sektor Beschäftigung ausgebaut. Landauf landab wird gegenwärtig orakelt, wie stark sich der Wegfall der Wechselkurs-Untergrenze auf den Schweizer Arbeitsmarkt auswirken wird. Die Situation ist für die Firmen gegenwärtig sicherlich schwierig einzuschätzen und stellt sich für alle auch unterschiedlich dar. Klar ist: Je länger der Franken nahe der Parität steht, desto eher werden Produktivitätssteigerungen und Kurzarbeit für viele Firmen nicht mehr ausreichen, um einen Beschäftigungsabbau oder -stopp zu verhindern. Zum Umfragezeitpunkt zeigt die Auswertung, dass die Beschäftigung der an der Umfrage teilnehmenden Betriebe für 2015 insgesamt stagnieren wird. Die Wechselkurssituation lässt erwarten, dass die Exportbetriebe 2015 stärker unter Druck stehen werden. Die Industriefirmen der Umfrage planen jedoch aktuell nur einen marginalen Abbau der Beschäftigung. Der Vergleich der Antworten, die vor dem SNB-Entscheid abgegeben wurden, mit den nach dem 15. Januar ausgefüllten Antworten lässt vermuten, dass der effektive Stellenabbau in der Industrie jedoch leicht grösser ausfallen könnte. Negativ sieht das Bild beim Maschinenbau aus, welcher

---

bereits 2014 Beschäftigung abbaute und dies auch für 2015 plant. Das Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Handel werden gemäss Umfrage positive Impulse für den Arbeitsmarkt liefern.

### **1.3 Standort Aargau weiterhin als gut eingestuft**

Auch wenn gegenwärtig mit den Auswirkungen von Initiativen und den bilateralen Beziehungen nationale Standortrahmenbedingungen im Fokus stehen, sind es weiterhin und vor dem Hintergrund eines ausgeprägten Strukturwandels und einer spürbaren Verschärfung des globalen Wettbewerbs regionale Standortfaktoren, welche nachhaltige Wettbewerbsvorteile verschaffen. Die Pflege dieser Standortfaktoren zählt daher zu den zentralen Aufgaben der staatlichen Entscheidungsebenen. Bei den entscheidenden Standortfaktoren werden immer wieder die gleichen Faktoren genannt: Ausreichend verfügbares und gut ausgebildetes Arbeitskräftepotenzial, günstige Steuern, eine gute Verkehrsanbindung sowie nicht zuletzt attraktive Büro- und Gewerbeflächen. Diese Faktoren spielen sowohl im Wettbewerb zwischen Schweizer Regionen wie auch zwischen internationalen Standorten. Beim Wettbewerb zwischen Nationen kommen darüber hinaus noch weitere Faktoren wie etwa politische Stabilität dazu.

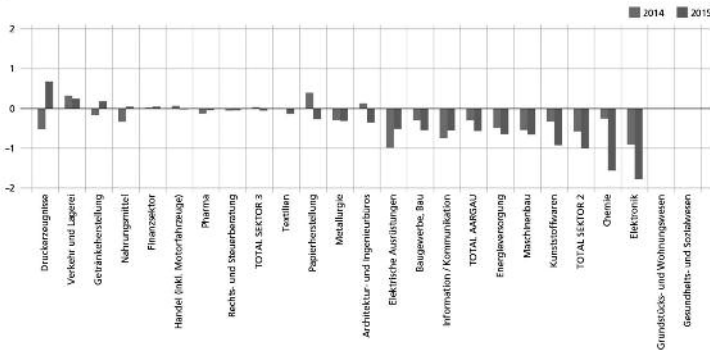
Insgesamt erachten die befragten Firmen den Kanton Aargau weiterhin als guten Standort, wenn auch dieses Jahr die Bewertung marginal tiefer ausfällt als in den beiden letzten Jahren. Die insgesamt gute Beurteilung überrascht wenig, da sich der Kanton Aargau seit einigen Jahren nicht nur als einer der beliebtesten Wohnorte, sondern auch als Standort mit günstigen Rahmenbedingungen für Unternehmen positioniert. Je nachdem, welche Faktoren für eine Standortqualitätsbetrachtung herangezogen werden, liegt Aargau bei den attraktivsten Schweizer Kantonen. Dies liegt in erster Linie an der hervorragenden verkehrstechnischen Erreichbarkeit der Beschäftigten und Bevölkerung. Bezüglich Bildungsfaktoren liegt man hingegen im Mittelfeld der Kantone. Aktuelle Themen wie die Masseneinwanderungsinitiative, die die bilateralen Beziehungen und die Grenzgängerfragestellung tangiert, sowie die mit der Frankenaufwertung steigende Importkonkurrenz lassen die Standortbeurteilung eines Grenzkantons wohl etwas negativer ausfallen.

#### *Knapp positive Beurteilung der steuerlichen Belastung*

Auch in diesem Jahr wird die Steuerbelastung von den meisten Regionen als zwischen befriedigend und gut beurteilt. Wenn man die tatsächliche Steuerbelastung berechnet – im Kanton Aargau werden die Unternehmenssteuern auf kantonaler Ebene fixiert – positioniert sich der Kanton Aargau bei der Besteuerung für juristische Personen

im Mittelfeld, wobei die Unternehmenssteuern tiefer sind als in den angrenzenden Kantonen Zürich, Solothurn und den beiden Basel, jedoch höher als in den Innerschweizer Kantonen. Schweizweit hat sich der Trend zur Senkung der Gewinnsteuern jüngst deutlich abgeflacht. Bei der Rangierung der Kantone hat sich für den Kanton Aargau 2014 nicht viel verändert. Bei natürlichen Personen liegt man bei der Besteuerung noch günstig im Vergleich zum Schweizer Mittel, auch wenn hier der Nachbarkanton Zürich noch weniger Abgaben verlangt. Für die Unternehmen spielt die Besteuerung der natürlichen Personen bzw. ihrer potenziellen Mitarbeiter eine immer wichtigere Rolle. Für eine gewisse Beunruhigung bei der Steuersituation kann aktuell das Thema Erbschaftssteuer sorgen. Im Juni wird die Schweiz über die Initiative «Erbschaftssteuerreform» abstimmen. Für Unternehmen ist dies relevant, da diese Steuerreform Unternehmensnachfolgen erschwert. Im Kanton Aargau werden aktuell keine Steuern bei der Vererbung an Ehegatten oder Kinder erhoben.

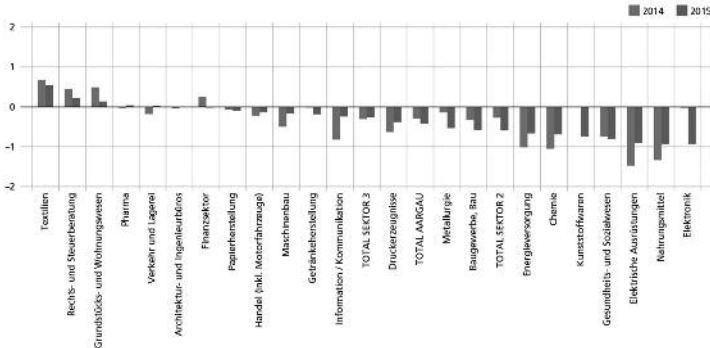
Abb. 13 Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr



+2 = deutlich höher; +1 = höher; 0 = gleich; -1 = tiefer; -2 = deutlich tiefer; Sektor 2: Industrie Sektor; Sektor 3: Dienstleistungssektor

Quelle: AHK

Abb. 14 Verkaufspreise im Inland im Vergleich zum Vorjahr



+2 = deutlich höher; +1 = höher; 0 = gleich; -1 = tiefer; -2 = deutlich tiefer; Sektor 2: Industrie Sektor; Sektor 3: Dienstleistungssektor

Quelle: AHK

### Regionale Betrachtung

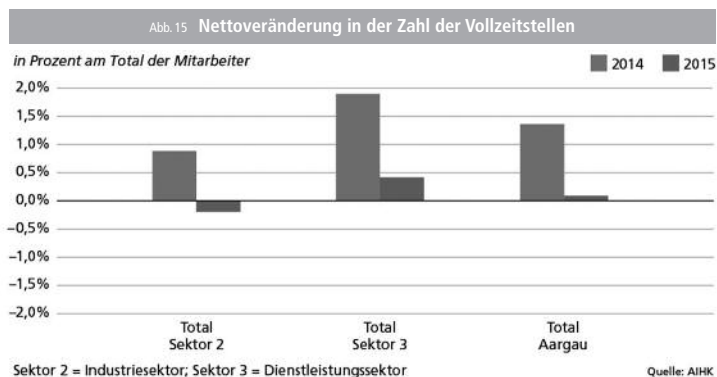
Von den (gemessen an den Arbeitsplätzen) wichtigsten Branchen des Kantons Aargau sind die einen regional relativ weitflächig verteilt, wie zum Beispiel der Handel sowie Verkehr und Lagerei. Dabei ist der Detailhandel eher in Nähe der grösseren Zentren zu finden, während der Grosshandel, Verkehr und Lagerei ihre Standorte vor allem an verkehrsgünstigen Orten haben. Eine Konzentration auf einen bestimmten Bezirk gibt es aber nicht.

Der wichtigste Standort der Elektroindustrie ist Baden; der Maschinenbau konzentriert sich stark auf das Freiamt, Mutschellen und das Fricktal. Demgegenüber ist die Metallurgie weniger auf grosse Firmen konzentriert und regional relativ weit verbreitet. Das Gesundheits- und Sozialwesen verteilt sich auf wenige grosse Unternehmen, welche sich aber in verschiedenen Bezirken befinden. Im Gegensatz dazu ist die Pharmaindustrie, welche ebenfalls durch grössere Firmen geprägt wird, stark auf das Fricktal konzentriert. Der Finanzsektor konzentriert sich auf die Zentren, insbesondere Aarau. Die Bauindustrie ist ebenfalls weit verbreitet.

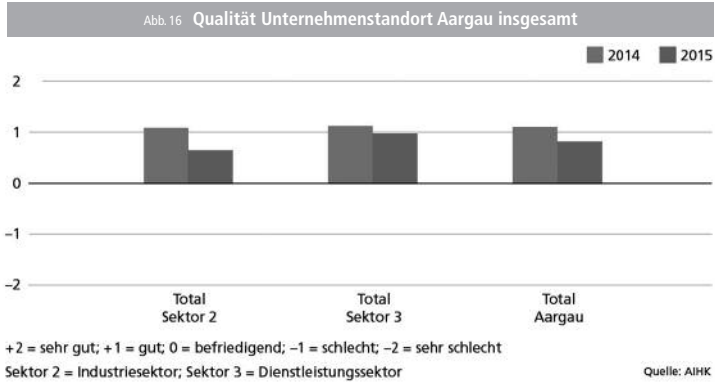
### Zusammenfassung

Die jüngste AIHK-Wirtschaftsumfrage zeigt, dass die Aargauer Branchen die Politikänderung beim CHF/EURWechselkurs und dessen Effekt unterschiedlich einschätzen. Im Vergleich zum für den Industriesektor relativ guten Geschäftsjahr 2014, schwanken die Einschätzungen der Industrie zwischen Pessimismus und der Erwartung auf ein noch befriedigendes Jahr 2015.

Die derzeitigen Einschätzungen der Aargauer Unternehmen gehen für 2015 überwiegend von sinkenden Verkaufs- und Einkaufspreisen aus.



Zum Umfragezeitpunkt zeigt die Auswertung, dass die Beschäftigung der an der Umfrage teilnehmenden Betriebe für 2015 insgesamt stagnieren wird. Die Wechselkurssituation lässt erwarten, dass die Exportbetriebe 2015 stärker unter Druck stehen werden. Die Industriefirmen der Umfrage planen jedoch aktuell nur einen marginalen Abbau der Beschäftigung. Der Vergleich der Antworten, die vor dem SNB-Entscheid abgegeben wurden, mit den nach dem 15. Januar ausgefüllten Antworten lässt vermuten, dass der effektive Stellenabbau in der Industrie jedoch leicht grösser ausfallen könnte.



Der Unternehmensstandort Aargau wird von der überwiegenden Mehrheit der Branchen als weiterhin gut befunden.

## Überblick über die Bezirke

### Bezirk Aarau

Frage		2014	2015
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	-0.1	-0.3
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	-0.6	-0.6
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.4	-0.1
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.3	-0.1
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.1	-0.2
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.1	-0.6
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.6	0.0
15	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	2.6%	-1.3%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		1.1

### Bezirk Baden

Frage		2014	2015
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	1.0	0.6
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.7	0.5
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.5	0.0
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.0	0.1
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	-0.6
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.6	0.8
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.6	0.6
15	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	1.2%	1.5%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		1.0

### Bezirk Bremgarten

Frage		2014	2015
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.9	0.5
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.1
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.2	-0.1
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.0	-0.1
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.3	-0.2
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.3	-0.3
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.6	0.0
15	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	0.8%	0.1%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		0.9

### Bezirk Brugg

Frage		2014	2015
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.5	0.1
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.0	0.4
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.5	0.4
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.4	0.3
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.4	-0.5
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.7
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.1	-0.1
15	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	0.2%	0.6%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		1.0

## Bezirk Kulm

Frage		2014	2015
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.8	0.3
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.8	0.2
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.9	0.2
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.0
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	-0.3
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.5	0.2
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.8	0.5
15	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	1.3%	1.2%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		0.6

## Bezirk Laufenburg

Frage		2014	2015
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.4	-0.3
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.8	0.0
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.3	-0.1
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.7	0.2
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	0.0	-0.9
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.9	0.6
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.4	0.3
15	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	-0.6%	0.3%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		1.2

## Bezirk Lenzburg

Frage		2014	2015
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.4	0.4
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.3
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.5	0.3
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.1	0.1
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	0.0	-0.1
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.6	-0.2
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.3
15	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	1.6%	1.3%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		1.1

## Bezirk Muri

Frage		2014	2015
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	1.1	0.8
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.5	0.5
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.6	0.1
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.1	-0.1
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.3	-0.7
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.1	-0.1
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.4	0.0
15	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	0.6%	-0.5%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		0.8



## Bezirk Rheinfelden

Frage		2014	2015
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.1	0.1
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	-0.5	-0.2
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	0.6
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.0	-0.2
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.0
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.5	-0.6
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.1	-0.1
15	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	1.4%	-3.6%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		0.8

## Bezirk Zofingen

Frage		2014	2015
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.8	0.1
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	1.4	0.8
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	1.5	0.9
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.8	0.8
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.8	-1.5
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.1
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.6	-0.7
15	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	2.2%	-0.2%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		0.3

## Bezirk Zurzach

Frage		2014	2015
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.5	0.5
2	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.5	0.1
4	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.7	0.2
7	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.4	0.0
9	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.0
13	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.5	-0.1
14	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.5	0.4
15	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	3.6%	0.6%
21	Qualität Unternehmensstandort Aargau insgesamt		0.8

Legende:

**Frage 1, 21**

2 = sehr gut; 1 = gut; 0 = befriedigend; -1 = schlecht; -2 = sehr schlecht

**Fragen 2, 4, 7, 9, 13, 14**

2 = deutlich gestiegen; 1 = gestiegen; 0 = gleich geblieben; -1 = zurückgegangen; -2 = deutlich zurückgegangen

## 1.4 Standortqualitäts-Umfrage 2015

Zusammen mit der Wirtschaftsumfrage wurde zum neunten Mal eine Umfrage zur Standortqualität bei den Mitgliederunternehmen durchgeführt. Die Einschätzung der Standortbedingungen durch die ansässigen Unternehmen liefert wichtige Hinweise für die Ausrichtung der aargauischen Wirtschaftspolitik. Erfreulicherweise schätzt die überwiegende Mehrheit der antwortenden Unternehmen die Standortqualität des Kantons Aargau positiv ein. Es ist aber nicht zu übersehen, dass der Aufwärtstrend der letzten Jahre stagniert. Dies gilt sowohl für das Gesamturteil als auch für die steuerliche Belastung.

### Standortqualität

	2007	2008	2009	2010*	2011	2012	2013	2014	2015
Sehr gut				8%	11%	9%	9%	20%	17%
<b>Gut</b>	71%	67%	68%	71%	66%	57%	67%	71%	<b>69%</b>
Befriedigend	28%	32%	31%	20%	20%	32%	23%	8%	13%
Schlecht	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	0%	1%
Sehr schlecht				0%	1%	1%	0%	0%	0%

\*Antwortmöglichkeit erweitert ab 2010

Durch die Frankenstärke hat der Standort Schweiz insgesamt an Konkurrenzfähigkeit verloren. Es muss nun darum gehen, die beeinflussbaren Faktoren weiter zu verbessern. Zu denken ist dabei etwa an den Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen, an die Bildung der ansässigen Bevölkerung und insbesondere die Steuern.

### Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal

	2007	2008	2009	2010*	2011	2012	2013	2014	2015
Sehr gut				1%	2%	2%	3%	3%	3%
Gut	23%	18%	22%	31%	24%	24%	29%	41%	40%
<b>Befriedigend</b>	60%	59%	58%	49%	53%	50%	45%	43%	<b>41%</b>
Schlecht	17%	23%	20%	18%	18%	20%	18%	12%	14%
Sehr schlecht				1%	2%	5%	4%	1%	1%

\*Antwortmöglichkeit erweitert ab 2010

Die Verfügbarkeit von Fachpersonal wird je nach Branche unterschiedlich eingesetzt.

### Steuerliche Belastung

	2007	2008	2009	2010*	2011	2012	2013	2014	2015
Sehr gut				1%	2%	1%	2%	3%	2%
Gut	17%	14%	14%	29%	27%	24%	34%	45%	42%
<b>Befriedigend</b>	70%	71%	73%	60%	65%	65%	57%	48%	<b>51%</b>
Schlecht	12%	15%	13%	10%	6%	8%	7%	4%	6%
Sehr schlecht				1%	0%	2%	1%	0%	0%

\*Antwortmöglichkeit erweitert ab 2010

Bei der Steuerbelastung für juristische Personen liegt der Aargau im interkantonalen Vergleich nur im Mittelfeld. Die ab 2016 geltende Gewinnsteuersatzsenkung ist deshalb wichtig.

## 2 Kantonale Politik

### 2.1 Volksabstimmungen

Vorlage	Datum	Ja	Nein	Stimm- beteiligung	Parole AIHK
Ja für Mundart im Kindergarten	18.5.2014	<b>121 587</b>	97 440	55,2%	Nein
Für die Offenlegung der Politikfinanzierung	28.9.2014	72 026	<b>90 531</b>	41,5%	Nein

#### *Dokumentation*

- AIHK-Mitteilungen Nr. 3/2014, S. 24 «Abstimmungsvorschau – 18. Mai 2014»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 5/2014, S. 40 «Transparenz ginge zu Lasten der Weitsicht»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 7/8/2014, S. 58 «Abstimmungsvorschau – 28. September 2014»

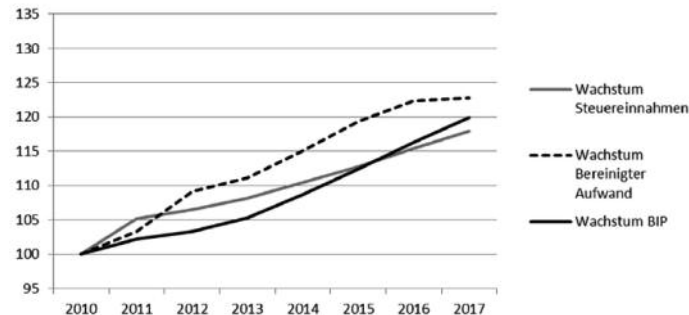
### 2.2 Leistungsanalyse 2013; Entlastungspaket des Regierungsrats

#### *1. Worum geht es?*

Bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2014–2017 zeigte sich gemäss den Ausführungen des Regierungsrats, dass ab 2015 hohe strukturelle Defizite drohen (Zitate und Grafik aus dem Anhörungsbericht):

«Auf der einen Seite wachsen die Aufgaben schneller als das Wirtschaftswachstum, was sich in einer ansteigenden Staatsquote äussert. Das Ausgabenwachstum ist vor allem im Sozial- und Gesundheitswesen wie aber auch im Bildungs- und Justizbereich besonders markant. Auf der anderen Seite sind die Dividenden wichtiger Beteiligungen des Kantons sowie die Ausschüttungen der Nationalbank rückläufig. Das Wachstum der Kantonssteuern bewegt sich im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung.»

**Abbildung 6. Wachstum Steuereinnahmen, Wachstum BIP und Wachstum bereinigter Aufwand 2010–2017 (Index: 2010=0)**



Quelle: Staatsrechnungen Kanton Aargau; AFP 2013–2016 und AFP 2014–2017; BAK Basel Economics AG

(Anhörungsbericht vom 6. November 2013, S. 10)

«Aufgrund dieser aufwand- und ertragsseitigen Entwicklung drohen ab dem Jahr 2015 strukturelle Defizite in der Grössenordnung von über 100 Millionen Franken. Ein strukturelles Defizit bedeutet eine dauerhafte Überbeanspruchung des Staatshaushalts. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat eine nachhaltig wirkende Leistungsanalyse lanciert. Ziel der Leistungsanalyse ist eine substantielle und langfristige Entlastung des Finanzhaushalts ab dem Jahr 2015. Aufgrund des hohen Aufwandwachstums der vergangenen Jahre soll diese Entlastung zu rund 2/3 aufwandseitig und zu 1/3 ertragsseitig erfolgen.»

Ende August 2013 hatte der Regierungsrat der Öffentlichkeit bereits 197 in seiner Kompetenz liegende Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushalts vorgestellt. Die in der Kompetenz des Grossen Rates liegenden Massnahmen wurden im zweiten Schritt einem Vernehmlassungsverfahren unterzogen: «Die im vorliegenden Anhörungsbericht dargestellten Massnahmen haben eine finanzielle Gesamtwirkung von 13 Millionen Franken im Jahr 2015, 21 Millionen Franken im Jahr 2016, 58 Millionen Franken im Jahr 2017 und 92 Millionen Franken ab dem Jahr 2018. Diese Massnahmen umfassen somit zwischen 24 % (2015) und 63 % (ab 2018) des gesamten finanziellen Entlastungspotenzials.»

Der Regierungsrat schätzt die Massnahmen als für die Wirtschaft tragbar ein: «Die Auswirkungen auf die Wirtschaft sind insgesamt gering. Bei den Gebührenerhöhungen sind die Leistungsbezüger direkt betroffen. Diese direkte Betroffenheit folgt dem Verursacherprinzip und entspricht gemäss den Anforderungen des Äquivalenzprinzips dem individuellen Nutzen. Weiter können Auftragnehmer des Kantons durch Ausgabenkürzungen direkt betroffen sein. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass gesunde Kantonsfinanzen zur Stabilität der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beitragen.»

## 2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber der Staatskanzlei (SK) haben wir grundsätzlich positiv Stellung genommen:

Wie die oben stehende Abbildung sehr anschaulich zeigt, hat der Kanton Aargau ein Ausgaben- und (trotz Steuergesetzrevisionen) nicht etwa ein Einnahmenproblem. Dieser Ausgangslage ist bei den Massnahmen gebührend Rechnung zu tragen.

In den letzten Jahren sind die Staatsausgaben jährlich um rund 4 Prozent gestiegen und der Verwaltungsapparat ist weiter gewachsen. Damit war das Wachstum mehr als doppelt so hoch wie das Wachstum der Wirtschaft mit knapp 2 Prozent. Defizite konnten nur durch die sprudelnden Einnahmen verhindert werden. Hauptverursacher dieses ungebremsten Wachstums sind der Gesundheitsbereich, die soziale Wohlfahrt, das Bildungswesen und der Justizbereich.

Wir begrüssen die Leistungsanalyse des Regierungsrats ausdrücklich und danken ihm für sein Engagement. Die vorliegende Analyse stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar, auch wenn gewisse Massnahmen schmerzen. Damit soll die Leistungsfähigkeit des Kantons verbessert und die Standortattraktivität weiter erhöht werden.

Die Verfassung verpflichtet den Kanton in § 116 den Finanzhaushalt «sparsam, wirtschaftlich, konjunkturgerecht und auf die Dauer ausgeglichen» zu führen. Die mit der Leistungsanalyse angestrebte substanzielle und langfristige Entlastung des Finanzhaushalts ist nach unserer Auffassung notwendig und richtig. Wir wollen einen schlanken, aber in seinen Kernaufgaben starken Staat.

Aus unserer Sicht soll der Staatshaushalt aufwandseitig noch etwas stärker als vorgeschlagen entlastet werden: Der Regierungsrat will die Staatsquote bis 2017 auf 11,5 Prozent senken. Wir begrüssen das als ersten Schritt. Wir beantragen, die Staatsquote von 12,1 Prozent (Budget 2014) jährlich um 0,2 Prozent bis auf 11,1 Prozent zu senken und anschliessend stabil zu halten. Es sind dafür zusätzliche Entlastungsmassnahmen auf der Ausgabenseite zu ergreifen. Zusätzliche Mehreinnahmen sind nicht angezeigt. Die grössten Anstrengungen müssen bei den Hauptverursachern des ungebremsten Wachstums der vergangenen Jahre, dem Gesundheitsbereich, der sozialen Wohlfahrt, dem Bildungswesen und dem Justizbereich gemacht werden.

Vorgesehene Sparmassnahmen, die im politischen Prozess gestrichen werden, sind durch alternative Massnahmen zu ersetzen.

Den vorgeschlagenen Mehreinnahmen stimmen wir im Sinne der Opfersymmetrie ohne Begeisterung zu, allerdings nur unter dem Vorbehalt, dass die ausgabenseitigen Massnahmen nicht reduziert wer-

den. Die Entlastung muss insgesamt zu mehr als 2/3 aufwandseitig erfolgen.

### 3. Dokumentation

#### Vorlage:

- Schreiben Staatsschreiber vom 8. November 2013 mit Anhörungsbericht vom 6. November 2013 (mit Beilage)

#### Papiere AIHK:

- Stellungnahme (Fragebogen) vom 11. Februar 2014 an SK
- Medienmitteilung vom 10. Februar 2014 «Leistungsanalyse 2013 mit weitergehenden Massnahmen ergänzen»

## 2.3 Standortförderung

### 1. Worum geht es?

Das Standortförderungsgesetz (SFG) ist seit dem 1. Januar 2010 in Kraft. Als erstes aargauisches Gesetz wurde es seinerzeit mit einer Befristung versehen. Ohne Verlängerungsentscheid des Grossen Rates tritt das Gesetz Ende 2016 ausser Kraft. Gemäss § 10 SFG muss der Regierungsrat dem Grossen Rat mindestens alle vier Jahre Bericht über die Wirkungen des Gesetzes erstatten.

Der Regierungsrat erachtet die Wirkungen des SFG als vollumfänglich positiv und schlägt vor, die Befristung des Gesetzes aufzuheben. Materielle Änderungen erachtet er gestützt auf einen externen Evaluationsbericht nicht als notwendig.

### 2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) haben wir wie folgt Stellung genommen:

Die Standortqualität ist das zentrale Anliegen der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, wie ein Blick in unsere Strategie zeigt: «Unser Kernanliegen ist ein attraktiver Unternehmensstandort Aargau mit optimalen Rahmenbedingungen für die hier ansässigen Unternehmen. Für dessen Erhalt ist eine dauernde Optimierung der Standortbedingungen notwendig. Wir setzen uns ein für die Erhaltung der Industrie, den Ausbau wertschöpfungsintensiver Dienstleistungen und die Verbesserung der globalen Konkurrenzfähigkeit der Aargauer Unternehmen.»

Wir haben uns aus diesem Blickwinkel 2008 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens intensiv mit der Schaffung eines Standortför-

derungsgesetzes beschäftigt und kritisch dazu Stellung genommen. Unser Hauptantrag lautete damals: «Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer lehnt die Schaffung eines Standortförderungsgesetzes ab. Wir beantragen, auf die Weiterbearbeitung der Vorlage zu verzichten». Als Eventualanträge brachten wir verschiedene Verbesserungsvorschläge ein. Unsere Grundsatzposition, auf ein Gesetz zu verzichten, setzte sich im politischen Prozess nicht durch, das Gesetz wurde schliesslich vom Grossen Rat am 31. März 2009 in der Schlussabstimmung deutlich mit 103 gegen 11 Stimmen gutgeheissen. Der Regierungsrat argumentierte erfolgreich damit, es brauche für die Mehrzahl von Massnahmen und insbesondere für finanzielle Beiträge eine gesetzliche Grundlage. Dass dem nicht immer so ist, belegen die Ausführungen des Regierungsrats in seiner Botschaft zur Initiative Hightech Aargau: «Weil für die öffentliche Finanzierung sämtlicher Massnahmen von Hightech Aargau neben dem SFG andere Rechtsgrundlagen bestehen, spielt die Befristung des Standortförderungsgesetzes im Zusammenhang mit der Dauer der vorgesehenen Massnahmen von Hightech Aargau keine Rolle».

Positiv dürfen wir festhalten, dass der Regierungsrat wie seinerzeit versprochen, bisher auf direkte einzelbetriebliche Förderungen verzichtet hat. Die AIHK trägt diesen Verzicht auf eine verfehlte Subventionspolitik mit. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Wir sind nach wie vor nicht davon überzeugt, dass es ein SFG überhaupt braucht. In Anbetracht der klaren Unterstützung des Gesetzes im Grossen Rat verzichten wir aber auf den Antrag zur Abschaffung desselben. Eine erneute Befristung ist aber aus unserer Sicht zweckmässiger als deren Aufhebung.

Im Anhörungsbericht zieht der Regierungsrat gestützt auf den Evaluationsbericht der BHP – Hanser und Partner AG Zürich vom 16. Januar 2014 Bilanz über die ersten vier Jahre. Er kommt in seiner Zusammenfassung zum Schluss, dass «die aufgebauten Tätigkeiten der Abteilung Standortförderung wertvolle Beiträge zur Standortförderung leisten beziehungsweise solche erwarten lassen». Damit anerkennt er, dass es zur Erreichung der Zielsetzung des SFG anhaltender Anstrengungen bedürfe. Dieser Einschätzung können wir uns anschliessen, die gesetzten Ziele wurden erst teilweise erreicht. Es bleibt also einiges zu tun. Dass es für den Erfolg aber – wie von BHP empfohlen – eine Aufhebung der Befristung des SFG brauche, erscheint uns mit Blick auf das oben Gesagte nicht zwingend.

Antrag: Anstelle der vorgeschlagenen Streichung der Befristung des SFG soll dieses erneut auf vier Jahre (d.h. bis Ende 2020) befristet werden.

Daneben haben wir verschiedene Detailbemerkungen angebracht.

### 3. Dokumentation

#### Vorlage:

- Schreiben DVI-Vorsteher vom 20. März 2014 mit Anhörungsbericht vom 5. März 2014 und Evaluationsbericht BHP vom 16. Januar 2014

#### Papiere AIHK:

- Schreiben vom 6. Mai 2014 an DVI
- AIHK-Mitteilungen Nr. 5/2014, S. 38 «Standortförderungsgesetz soll befristet bleiben»

## 2.4 Sozialplanung des Kantons Aargau

### 1. Worum geht es?

Von 1995 bis 2010 haben sich die Sozialausgaben des Kantons Aargau verdoppelt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) beauftragt, Strategien zu entwickeln, um das Wachstum der Sozialausgaben nachhaltig zu bremsen. Im Jahr 2012 hat das DGS einen Sozialbericht publiziert, der eine umfassende Ist-Aufnahme der sozialen Lage im Aargau vornahm. Am 4. April 2014 hat das DGS – auf der Grundlage des Sozialberichts – seine Sozialplanung veröffentlicht.

In der veröffentlichten Sozialplanung werden zahlreiche Strategien aufgelistet, die das DGS verfolgen möchte. Zu einzelnen Strategien werden bereits ausgereifte Massnahmen formuliert, mit deren Einführung die Sozialplanung umgesetzt werden soll. Die Umsetzung soll von 2015 bis 2022 erfolgen.

Die Sozialplanung des DGS folgt dem so genannten Capability-Ansatz. Das DGS sieht die Aufgabe des Staats in erster Linie darin, die Bürgerinnen und Bürger zu «befähigen», ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich zu führen.

### 2. Stellungnahme der AIHK

Die zur Vernehmlassung gegebene Sozialplanung enthält durchaus gute Ansätze, die es weiter zu verfolgen gilt. Aus der Sicht der AIHK ist die Sozialplanung des DGS aber noch nicht vollständig ausgereift.

Während die Ziele der Sozialplanung des DGS weitgehend gutgeheissen werden können, sind die Strategien, die das DGS verfolgen möchte, um die gesteckten Ziele zu erreichen, durchaus kritisch zu beurteilen.



Eine Sozialplanung, die dem Capability-Ansatz folgt, muss die richtigen Anreize setzen. Ob sich das DGS mit der vorliegenden Sozialplanung die Mühe gemacht hat, Grundlagen für eine Sozialpolitik zu schaffen, die sinnvolle Anreize setzt, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden. Wie schwierig es ist, die richtigen Anreize zu setzen, zeigt sich am Beispiel der Freiwilligenarbeit. Nach den Vorstellungen des DGS soll die Freiwilligenarbeit durch die Schaffung von «professionellen Strukturen» unterstützt werden. Nicht übersehen werden darf aber, dass der Mehrwert, den die Freiwilligenarbeit zu bieten hat (z. B. schnelle, unkomplizierte Hilfe), gerade verloren ginge, wenn die Freiwilligenarbeit mit professionellen Strukturen unterstützt würde.

### 3. Dokumentation

#### Vorlage:

- Schreiben der DGS-Vorsteherin vom 3. April 2014 mit Anhörungsbericht vom 3. April 2014 und Fragebogen vom 26. März 2014

#### Papiere AIHK:

- Fragebogen mit Antworten vom 3. Juli 2014 an DGS
- AIHK-Mitteilungen Nr. 7/8/2014, S. 56 «Sozialplanung: Hoffnung als Programm?». AIHK-Mitteilungen Nr. 5/2014, S. 42 «Die Sozialplanung des Kantons»

## 2.5 Familienergänzende Kinderbetreuung

### 1. Worum geht es?

Mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz möchte der Regierungsrat die familienergänzende Kinderbetreuung neu regeln. Der Bedarf an Betreuungsangeboten ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Gründe dafür sind die Bevölkerungszunahme, die zunehmende berufliche Qualifikation und Erwerbstätigkeit von Müttern, aber auch eine steigende gesellschaftliche Akzeptanz der familienergänzenden Betreuung. Um den Ausbau entsprechender Angebote voranzutreiben, nimmt das geplante Gesetz die Gemeinden in die Pflicht. Künftig sollen sie alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Dritten ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sicherstellen.

Den Gemeinden wird ein grosser Handlungsspielraum zugestanden: Das Aufstellen von Qualitätsstandards für die Betreuungsangebote fällt ebenso in ihren Kompetenzbereich wie die Festlegung der Kostenaufteilung. Das Kinderbetreuungsgesetz hält lediglich fest, dass die Kosten grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten zu bezahlen

sind, sich die Gemeinden aber «nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten» beteiligen müssen. Aus dem Anhörungsbericht geht hervor, dass die Neuregelung im Jahr 2023 zu Kosten von rund 118 Millionen Franken führen wird (vgl. Kosten heute: 94 Millionen Franken). Je nach Kostenbeteiligungsgrad der Erziehungsberechtigten bewegt sich der Anteil der Gemeinden im Rahmen von zwischen 23,5 und 71 Millionen Franken. Zieht man die 13 Millionen Franken ab, mit denen die Gemeinden die familienergänzende Kinderbetreuung bereits heute subventionieren, erwachsen ihnen somit Mehrkosten von zwischen 10,5 und 58 Millionen Franken.

## *2. Stellungnahme der AIHK*

Gegenüber dem DSG hat die AIHK wie folgt Stellung genommen:

Bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten können einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung leisten und damit sowohl zur Stärkung der Wirtschaft als auch zu einer höheren Standortattraktivität von Kanton und Gemeinden beitragen. Der AIHK-Vorstand hat diese Vorlage daher intensiv diskutiert und im Grundsatz gutgeheissen. Allerdings ist davon auszugehen, dass zusätzliche Auflagen bzw. kostentreibende Ergänzungen vom AIHK-Vorstand nicht mitgetragen würden.

Der grosse Ermessensspielraum, den das Kinderbetreuungsgesetz den Gemeinden zugesteht, erscheint sinnvoll. Zum einen können die Gemeinden den Bedarf aufgrund der «Kundennähe» besser einschätzen, zum andern rechtfertigt sich dieser Handlungsspielraum auch vor dem Hintergrund, dass der Kanton die Finanzierung vollumfänglich auf die Gemeinden überwälzt.

Betreuungsangebote sollten überwiegend von den Nutzern selbst finanziert werden. Der Kostenbeteiligungsgrad der Erziehungsberechtigten ist entsprechend hoch anzusetzen. Die Gemeinde soll nur, aber immerhin dort finanzielle Unterstützung leisten, wo Erziehungsberechtigte darauf angewiesen sind, damit sie überhaupt einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Wer sein Kind nur der Bequemlichkeit halber fremdbetreuen lässt, soll vom Kreis der Subventionsberechtigten ausgeschlossen werden.

## *3. Dokumentation*

### Vorlage:

- Schreiben des DSG vom 6. Dezember 2013 mit Gesetzesentwurf, Anhörungsbericht und Fragebogen

#### Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 12. März 2014 und Fragebogen an das DSG
- AIHK Mitteilungen Nr. 4/2014, S. 32 «Neuer Anlauf in Sachen Kinderbetreuung»

## **2.6 Limmattalbahn**

### *1. Worum geht es?*

Geht es nach den Kantonen Aargau und Zürich, bahnt sich im Limmattal im wahrsten Sinne des Wortes ein grosses Projekt an. Geplant ist eine Strassenbahn, welche auf einer Länge von 13,4 Kilometern als Feinverteiler zwischen Killwangen und Zürich Altstetten verkehren und die wachsende Mobilität in dieser aufstrebenden Region auffangen soll. Für den Bau der Limmattalbahn hat der Aargauer Regierungsrat einen Investitionsbeitrag in der Höhe von 178 Millionen Franken beschlossen. Im Rahmen der Anhörung zu dieser Kreditvorlage hat die AIHK Stellung genommen.

### *2. Stellungnahme der AIHK*

Gegenüber dem BVU hat die AIHK wie folgt Stellung genommen:

Die AIHK teilt die Auffassung, dass die Limmattalbahn eine Chance bietet, vorausschauend die erwünschte und sinnvolle räumliche Entwicklung im gesamten (aargauischen) Limmattal zu begünstigen. Daher unterstützen wir den vorgesehenen Investitionsbeitrag des Kantons Aargau zum Bau der Limmattalbahn. Auch die Bereitstellung der erforderlichen Beiträge in Form eines Darlehens erachten wir als zweckmässig.

Wichtig für den Nutzen des Projekts ist unseres Erachtens eine Anbindung an den Bahnhof Dietikon. Um Standortnachteile im aargauischen Teil des Limmattals zu vermeiden, sollte zudem die Weiterführung der Bahn in den Raum Baden-Wettingen schnellst möglich aufgenommen und nicht erst nach 2030 aktuell werden.

In Einklang mit dem Strassengesetz und vor dem Hintergrund, dass die Limmattalbahn einen wesentlichen Teil des zukünftigen Mehrverkehrs übernehmen und das chronisch überlastete Strassennetz unmittelbar entlasten würde, kann sich die AIHK mit einem verhältnismässigen und einmaligen Beitrag aus der Strassenkasse abfinden. Der vorgeschlagene Anteil aus der Strassenkasse ist aus unserer Sicht aber sehr hoch. Wir erwarten dazu eine entsprechende Begründung

in der Botschaft. Erst gestützt darauf werden wir eine abschliessende Beurteilung vornehmen können. Generelle Quersubventionierungen von der Strasse zur Schiene lehnt die AIHK entschieden ab.

### 3. Dokumentation

#### Vorlage:

- Schreiben des BVU vom 18. August 2014 mit Anhörungsbericht und Fragebogen

#### Papiere AIHK:

- Stellungnahme, Fragebogen und separate Stellungnahme der Regionalgruppe Baden vom 21. November 2014 an das DSG
- AIHK Mitteilungen Nr. 9/2014, S. 66 f.: «Ein Mammutprojekt für das Limmattal»

## 2.7 Aargauische Kantonalbank

### 1. Worum geht es?

Der Regierungsrat beabsichtigt eine Teilrevision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKB) mit folgenden Inhalten:

- Die AKB soll einen Beitrag zum Schuldenabbau der Spezialfinanzierung Sonderlasten leisten. Variante 1: Zusätzlich zum heutigen Grundkapital von 200 Millionen Franken soll neu 100 Millionen Franken Partizipationskapital geschaffen und veräussert werden. Variante 2: Im Fall einer Rechtsformänderung soll ein Aktienkapital von 300 Millionen Franken geschaffen werden, wovon ein Drittel veräussert würde. Variante 3: Die AKB leistet eine Zusatzausschüttung von 25 Millionen Franken während 20 Jahren zugunsten der Spezialfinanzierung Sonderlasten (total 500 Millionen Franken). Der Regierungsrat bevorzugt Variante 3.
- Aufgrund von Vorgaben der FINMA soll die heute gesetzlich fixierte Verzinsung des Grundkapitals gestrichen und das Grundkapital explizit als Eigenkapital der Bank bezeichnet werden. Zur Stärkung der Bank gegenüber den Kunden und dem Kanton als Eigentümer soll die Zielvorgabe die regulatorischen Mindestanforderungen um vier Prozentpunkte überschreiten. Damit steigt die Gesamtkapitalquote von bisher 13,2 auf neu 16 Prozent.
- Die heutige Staatsgarantie soll beibehalten werden, wobei neu das Partizipationskapital respektive das Aktienkapital davon ausgenommen wird.
- Neu soll der Regierungsrat den Bankrat wählen, wobei die Amtsdauer ein Jahr statt vier Jahre beträgt. Die Altersbeschränkung ist neu bei Amtsantritt einzuhalten. Damit sind während einer laufenden Amtsperiode keine Abgänge aus Altersgründen mehr notwen-

dig. Diese Bestimmungen werden auch für die SVA Aargau und die Aargauische Gebäudeversicherung AGV vorgesehen. Der Regierungsrat soll neu das Vergütungsreglement der Geschäftsleitung der AKB sowie die Vergütungen der Geschäftsleitung im Total und die des Direktionspräsidenten einzeln genehmigen. Der Bruttolohn eines Geschäftsleitungsmitgliedes wird auf maximal das Doppelte des Bruttolohns eines Regierungsrats begrenzt.

- Der Regierungsrat soll Übernahmen und Verkäufe von Gesellschaften ab einer Höhe von 20 Millionen Franken neu auf Antrag des Bankrats beschliessen.

## 2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber dem Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) haben wir wie folgt Stellung genommen:

- Der Kanton darf nicht länger als Risikoträger für die AKB wirken. Es ist deshalb vordringlicher, die Staatsgarantie so rasch als möglich abzuschaffen als die Rechtsform zu ändern. Die Staatsgarantie stellt einerseits – wie im Anhörungsbericht dargelegt – eine Wettbewerbsverzerrung dar. Andererseits belastet sie als Risiko sämtliche Steuerzahler. Eine Umwandlung der AKB in eine Aktiengesellschaft erscheint aber nach wie vor als sinnvoll. Langfristig sollte die AKB aus unserer Sicht mindestens teilprivatisiert werden.
- Zur Schuldentilgung soll der Ertrag aus einer Teilprivatisierung der AKB eingesetzt werden (Variante 2). Auf 20 Jahre versprochene Zusatzausschüttungen sind wegen der langfristig nicht vorhersehbaren wirtschaftlichen Entwicklung aus unserer Sicht nicht angezeigt. Wir sind der Auffassung, die Höhe der Ausschüttung gehöre nicht ins AKB-Gesetz.
- Aus unserer Sicht bringen einjährige Amtsdauern keine Vorteile und sind in der aktuellen Situation weder für AKB noch für SVA oder AGV vorgeschrieben. Vierjährige Amtsdauern fördern nach unserer Auffassung tendenziell das längerfristige Denken und verursachen weniger «Wahlumtriebe». Einjährige Amtsdauern sollten deshalb nur dort eingeführt werden, wo sie bundesrechtlich vorgegeben sind. Gegen die Beibehaltung der Amtszeit- und die vorgeschlagene Neuregelung der Altersbeschränkung erheben wir dagegen keine Einwendungen.
- Aus unserer Sicht würden mit den vorgeschlagenen Neuregelungen zu viele Kompetenzen beim Regierungsrat konzentriert (Vertretung im Bankrat, Wahl Bankrat, Wahrnehmung der Eigentümerinteressen bei An- und Verkäufen, Genehmigung Vergütungsreglement). Wenn der Regierungsrat die genannten Kompetenzen wahrnehmen will, darf er nicht auch direkt im Bankrat vertreten sein.
- Wir sehen keinerlei Vorteile einer Rechtsformänderung von Sozialversicherungsanstalt (SVA) oder Gebäudeversicherung (AGV). Eine transparentere Rechnungslegung lässt sich auch ohne Rechtsform-

änderung einführen. Die Umwandlung der SVA in eine Aktiengesellschaft kollidiert nach unserer Auffassung mit den massgebenden bundesrechtlichen Vorschriften. Die Umwandlung der AGV in eine Aktiengesellschaft würde den Versicherten kaum Vorteile bringen, wie frühere Abklärungen gezeigt haben. Sie wäre auch nicht mit der heutigen Monopol-Stellung der AGV vereinbar. Das «Verstecken» derartiger Themen in einer Vorlage zur Revision des AKB-Gesetzes erachten wir aus grundsätzlichen Erwägungen als verfehlt. Wir beantragen, dieses Thema nicht weiterzuverfolgen.

### *3. Dokumentation*

#### Vorlage:

- Schreiben DFR vom 15. April 2014 mit Anhörungsbericht vom 2. April 2014

#### Papiere AIHK:

- E-Mail vom 30. Juni 2014 mit ausgefülltem Fragebogen an DFR

#### Weitere Dokumente:

- Botschaft 14.163 des Regierungsrats vom 20. August 2014

## **2.8 Steuerung und Finanzierung der Berufsfachschulen**

### *1. Worum geht es?*

Die Berufsfachschulen (BFS) haben eine wichtige Funktion in unserer Berufsbildung. Zusammen mit den Betrieben und überbetrieblichen Kursen gewährleisten sie eine hohe Ausbildungsqualität. Der Regierungsrat schlägt eine Neuregelung von Steuerung und Finanzierung der BFS vor:

- Die BFS werden verpflichtet, zusätzlich zum Jahresabschluss eine Kosten-Leistungsrechnung (KLR) für die Sparte Grundbildung einzureichen.
- Die Pauschalzahlungen zur Finanzierung des Schulbetriebs basieren auf den Daten der KLR, der Anzahl Pflichtlektionen und der Anzahl Lernender.
- Die Finanzierung des Betriebs wird über den Kanton abgewickelt: Dieser setzt die Gemeindebeiträge pro Lernendem einheitlich fest und fordert sie bei den Gemeinden ein. Im Total entsprechen diese der heutigen Finanzlast der Gemeinden für Betrieb und Infrastruktur.
- Betriebsüberschüsse in der Grundbildung müssen einem Fonds zugewiesen und zur Deckung allfälliger Verluste in der Grundbildung verwendet werden. Bei vollständiger Äufnung des Fonds werden die restlichen Überschüsse hälftig zwischen Kanton und BFS aufgeteilt, wobei letztere im Sinne eines unternehmerischen Anreizes zu

effizienter Betriebsführung über die Verwendung ihres Anteils im Bereich des Schulbetriebs (gemäss Leistungsvereinbarung) frei verfügen dürfen.

- Die Infrastruktur der BFS wird künftig vollumfänglich vom Kanton finanziert und direkt über die Eigentümer (zumeist identisch mit der Trägerschaft) abgewickelt. Die Restschulden der Eigentümer aus früherer Bautätigkeit, welche bis anhin über Gemeindebeiträge finanziert wurden, übernimmt der Kanton.

## *2. Stellungnahme der AIHK*

Gegenüber dem Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) haben wir wie folgt Stellung genommen:

- Wir unterstützen die Absicht des Regierungsrates, die nicht-kantonalen, subventionierten Berufsfachschulen nicht zu kantonalisieren.
- Unsere Unternehmen sind auf eine gute Berufsbildung und damit auf gute Berufsfachschulen angewiesen. Diesbezüglich steht der Kanton Aargau gut da. Die Kosten dafür sollen nach Auffassung der AIHK transparent, Grund- und Weiterbildung sowie Infrastruktur und Betrieb klar getrennt sein. In dieser Hinsicht vermag uns die aktuelle Situation mit Blick auf die grossen eingesetzten Steuermittel nicht zu befriedigen.
- Wir unterstützen die Stossrichtung der Vorschläge des Regierungsrates, die Steuerzahlenden sollen wissen, wofür ihr Geld eingesetzt wird. Wir stellen aber gleichzeitig fest, dass es das BKS in der Hand gehabt hätte und immer noch hat, von den Berufsfachschulen im Rahmen der bestehenden Vorschriften entsprechende Informationen zu verlangen. Ob es zu einer Verbesserung der Situation tatsächlich alle vorgeschlagenen Gesetzesänderungen braucht, ist zu klären. Vielleicht lassen sich die angestrebten Ziele im Gespräch mit einfachen Massnahmen ebenfalls erreichen.
- Es ist zweckmässig, wenn Kanton und Gemeinden die Kostendynamik im Bereich der beruflichen Grundbildung gemeinsam tragen und die finanzielle Planungssicherheit für die Gemeinden erhöht wird. Die Wohnortgemeinden können nicht beeinflussen, wo ihre Einwohner eine Berufsfachschule besuchen. Wir beantragen deshalb zu prüfen, ob nicht auch die Gemeindebeiträge in die Pflichtlektionenpauschale integriert werden könnten. Mit einer einheitlichen Pauschale könnten die Betriebskosten einfacher abgerechnet werden.
- Wir erklären uns damit einverstanden, dass ein einheitliches Berichtswesen (Rechnungslegungsstandard GAAP FER 21, verbindliches Rechnungslegungshandbuch, Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung) für alle nichtkantonalen, subventionierten Berufsfachschulen für verbindlich erklärt wird.

- Wir erwarten, dass den (bundes-)gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saubere Trennung zwischen Grund- und Weiterbildung gemacht wird. Den Berufsfachschulen dürfen gegenüber privaten Weiterbildungsanbietern keine Wettbewerbsvorteile erwachsen. Von daher müssen Berufsfachschulen für die Weiterbildung mit Vollkosten rechnen.
- Wenn Schulträger Projekte realisieren möchten, die der Standortattraktivität ihrer Region dienen (und über den «Pflichtbedarf» hinausgehen), sind diese ausschliesslich durch die Interessierten zu finanzieren.

### 3. Dokumentation

#### Vorlage:

- Schreiben BKS vom 3. April 2014 mit Anhörungsbericht vom 4. März 2014

#### Papiere AIHK:

- Ausgefüllter Fragebogen vom 2. Juli 2014 an BKS
- AIHK-Mitteilungen Nr. 4/2014, S. 30 «Neues Finanzierungsmodell für Berufsfachschulen geplant»

#### Weitere Dokumente:

- Botschaft 14.223 des Regierungsrats vom 19. November 2014

## 2.9 PARK innovAARE

### 1. Worum geht es?

Am 26. Juni 2014 hat die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz das konsolidierte Umsetzungskonzept der Kantone mit der Auswahl der Netzwerkstandorte des Nationalen Innovationsparks (NIP) verabschiedet und beschlossen, das Aargauer Projekt PARK innovAARE als einen der zwei Netzwerkstandorte in die Startformation des NIP aufzunehmen.

PARK innovAARE soll den Forschungs- und Werkplatz Aargau nachhaltig stärken. Neben dem Kanton und dem Paul Scherrer Institut haben sich die Fachhochschule Nordwestschweiz, die Standortgemeinden Villigen und Würenlingen sowie zahlreiche KMU und grosse Firmen bereit erklärt, das Projekt PARK innovAARE mit namhaften Betriebsbeiträgen auch finanziell mitzutragen.

Gemäss dem Trägerschafts- und Finanzierungsmodell setzt sich das finanzielle Engagement des Kantons Aargau für den PARK innovAARE aus folgenden Komponenten zusammen:



- Aktienkapital von 330 000.– Franken (nicht Bestandteil des Verpflichtungskredits)
- Anschubfinanzierung von 2 Millionen Franken
- Mietzinsausfallgarantie von 5 Millionen Franken ab 2018 für eine Laufzeit von maximal 30 Jahren

Mit den seit dem Jahr 2012 für das Vorhaben aufgelaufenen Vorleistungen von 1 Million Franken wird dem Grossen Rat die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für einen einmaligen Bruttoaufwand von 8 Millionen Franken beantragt.

## *2. Stellungnahme der AIHK*

Gegenüber dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) haben wir wie folgt Stellung genommen:

Wir begrüssen die Initiative des Regierungsrates und danken ihm für das grosse Engagement in diesem Projekt. Die AIHK unterstützt das Projekt PARK innovAARE. Der geplante Innovationspark kann die aargauischen Unternehmen stärken und für den Kanton Aargau als Ganzes einen Beitrag zu einem positiven Image leisten. Mehr als ein Dutzend Unternehmen, welche der Trägerschaft angehören, sind AIHK-Mitglieder. Das zeigt, dass sich viele Firmen Chancen für und durch dieses Projekt ausrechnen.

Sofern das Projekt für die aargauischen Unternehmen den erwarteten Nutzen bringt, wird es finanziell selbsttragend. Dass dies nicht von Anbeginn weg der Fall sein wird und kann, rechtfertigt eine Anstossfinanzierung durch den Staat Aargau. Diese soll sich aber auf einen angemessenen Zeitraum beschränken. Die vorgesehene Zeichnung von Aktienkapital im Umfang von 330 000 Franken sowie die direkte Anschubfinanzierung von 2 Millionen Franken erachten wir mit Blick darauf als vertretbar. Gegen eine Mietzinsausfallgarantie des Kantons ist in diesem Zusammenhang grundsätzlich nichts einzuwenden. Wir sind allerdings der Auffassung, mit der vorgesehenen Dauer von 30 Jahren seien die Risiken/Lasten zu einseitig verteilt. Aus unserer Sicht wird sich spätestens nach 10 Jahren zeigen, ob das Projekt auf gutem Weg ist oder nicht. Wir beantragen deshalb, die Mietzinsgarantie zeitlich auf maximal 10 Jahre zu beschränken und finanziell auf maximal drei Millionen Franken zu limitieren. Dementsprechend soll der Verpflichtungskredit auf sechs Millionen Franken reduziert werden.

## *3. Dokumentation*

### Vorlage:

- Schreiben DVI vom 10. Juli 2014 mit Anhörungsbericht vom 2. Juli 2014

Papiere AIHK:

- Schreiben vom 25. September 2014 an DVI
- AIHK-Mitteilungen Nr. 7/8/2014, S. 54 «Raumbedarf der Wirtschaft mit flexiblen Lösungen decken»

Weitere Dokumente:

- Botschaft 14.222 des Regierungsrats vom 19. November 2014

## 2.10 Richtplananpassung Siedlungsgebiet

### 1. Worum geht es?

Der kantonale Richtplan muss angepasst werden. Auslöser dafür ist einerseits der Auftrag des Grossen Rates, eine neue Gesamtlösung für das Siedlungsgebiet zu erarbeiten. Andererseits bedingt die vom Volk gutgeheissene Teilrevision des Raumplanungsgesetzes des Bundes Änderungen von Richtplan und Baugesetz. Neueinzonungen dürfen erst wieder vorgenommen werden, wenn der angepasste Richtplan vom Bundesrat genehmigt wurde.

Die wichtigsten Anpassungen des Richtplans lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das bestehende Siedlungsgebiet, erweitert um 294 Hektaren für die zukünftige Entwicklung bis 2040, wird im Richtplantext und in der Richtplankarte festgesetzt. Das ist der maximal mögliche Bauzonenbedarf.
- Damit das prognostizierte Bevölkerungswachstum raumverträglich aufgenommen werden kann, verfolgt der Kanton Aargau eine Strategie der inneren Siedlungsentwicklung und Verdichtung. Im Richtplan werden neu Mindestdichten festgelegt, die innerhalb einer Gemeinde planerisch sichergestellt werden müssen. Diese Dichten sind in den Städten höher angesetzt als auf dem Land.
- 50 Hektar des neuen Siedlungsgebiets sind für Erweiterungen sogenannter Wohnschwerpunkte reserviert, 70 Hektar werden in einem «Topf» für die Bedürfnisse der Wirtschaft bereitgehalten.

### 2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) haben wir wie folgt Stellung genommen:

- Der Kanton Aargau ist ein starker Wirtschaftskanton und einer der bedeutendsten Industriekantone der Schweiz. Dementsprechend benötigen die Betriebe Platz für Ansiedlung und Entwicklung. Dass dieser im Kanton Aargau (noch) vorhanden ist, beeinflusst die Standortqualität positiv.

- Es ist aus unserer Sicht richtig und wichtig, die notwendigen Richtplananpassungen rasch vorzunehmen. Nur so kann das aus dem neuen Raumplanungsgesetz resultierende Moratorium für Einzonungen (und die dadurch bestehende Unsicherheit) beseitigt werden. Wir unterstützen deshalb die Stossrichtung der Vorlage und ein zügiges Vorangehen.
- Heikel scheint uns, dass sich die politische Diskussion zurzeit zu einseitig auf das Wohnen ausrichtet. Die Umzonung von Gewerbeflächen in Wohnzonen wird vorwiegend bis ausschliesslich positiv betrachtet. Wir brauchen aber auch künftig Zonen, in welchen zum Teil seit Jahrzehnten hier ansässige «gewöhnliche Industriebetriebe» produzieren und sich entwickeln können (ohne Konflikte, die sich in Mischzonen fast zwangsläufig ergeben). Unsere Volkswirtschaft – und insbesondere unser Arbeitsmarkt – lebt nicht nur von Dienstleistungs- und «Hightech»-Unternehmen. Wir wollen keinen «Kampf um Flächen» zwischen den Betrieben.
- Die Konzentration des Wachstums auf gut ausgebaute Verkehrsachsen ist sinnvoll – die schönsten Bauten nützen ja nur etwas, wenn sie in vernünftiger Frist erreichbar sind. Vorschriften zur Verdichtung in ausgewählten Gebieten können als Ergänzung dazu sinnvoll sein. Zu prüfen ist aber, ob diese von den Gemeinden oder dem Kanton festgelegt werden.
- Die vorgeschlagene Lösung mit «Reservetöpfen» ist aus unserer Sicht sinnvoll. Wir unterstützen deshalb dieses neue Instrument. Gerade für grössere Unternehmen gestaltet sich die Standortsuche heute nämlich vielfach schwierig.
- Die Wirtschaft verändert sich schnell. Dementsprechend ist es wichtig, dass alle Verfahren mit der notwendigen Geschwindigkeit ablaufen können. Das gilt insbesondere für den Einsatz der neuen «Töpfe». Diese können den erhofften Nutzen nur bringen, wenn im Bedarfsfall tatsächlich rasch darauf zugegriffen werden kann.

### 3. Dokumentation

#### Vorlage:

- Schreiben BVU vom 15. Mai 2014

#### Papiere AIHK:

- Schreiben vom 19. September 2014 an BVU
- AIHK-Mitteilungen Nr. 7/8/2014, S. 54 «Raumbedarf der Wirtschaft mit flexiblen Lösungen decken»

## 3 Eidgenössische Politik

### 3.1 Volksabstimmungen

Vorlage	Datum	Ja (Kt. AG)	Nein (Kt. AG)	Stimm- beteiligung (Kt. AG)	Parole AIHK
Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr»)	9.2.2014	<b>1 776 878</b> <b>(122 348)</b>	1 088 176 (98 352)	56,2% (54,8%)	Stimm- frei- gabe
Volksinitiative vom 4. Juli 2011 «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung»	9.2.2014	873 060 (80 181)	<b>2 019 549</b> <b>(141 943)</b>	56,4% (55,0%)	*
Volksinitiative vom 14. Februar 2012 «Gegen Masseneinwanderung»	9.2.2014	<b>1 463 854</b> <b>(123 390)</b>	1 444 552 (100 001)	56,6% (55,2%)	Nein
Bundesbeschluss vom 19. September 2013 über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»)	18.5.2014	<b>2 480 870</b> <b>(191 931)</b>	336 196 (27 748)	55,9% (55,3%)	Ja
Volksinitiative vom 20. April 2011 «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»	18.5.2014	<b>1 819 822</b> <b>(143 835)</b>	1 044 704 (81 196)	56,2% (55,9%)	*
Volksinitiative vom 23. Januar 2012 «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)»	18.5.2014	687 571 (43 876)	<b>2 210 192</b> <b>(184 081)</b>	56,4% (56,2%)	Nein
Bundesgesetz vom 27. September 2013 über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz)	18.5.2014	1 345 726 <b>(117 681)</b>	<b>1 542 761</b> (109 142)	56,3% (56,1%)	Ja
Volksinitiative vom 21. September 2011 «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes»	28.9.2014	684 563 (51 132)	<b>1 718 827</b> <b>(120 014)</b>	47,0% (42,2%)	Nein
Volksinitiative vom 23. Mai 2012 «Für eine öffentliche Krankenkasse»	28.9.2014	933 012 (53 762)	<b>1 512 036</b> <b>(119 785)</b>	47,2% (42,5%)	Nein
Volksinitiative vom 19. Oktober 2012 «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)»	30.11.2014	1 053 125 (87 111)	<b>1 528 114</b> <b>(113 552)</b>	49,9% (49,2%)	Nein
Volksinitiative vom 2. November 2012 «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherheit der natürlichen Lebensgrundlagen» (Ecopop)	30.11.2014	671 099 (59 320)	<b>1 920 454</b> <b>(142 182)</b>	50,0% (49,3%)	Nein
Volksinitiative vom 20. März 2013 «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)»	30.11.2014	580 528 (47 827)	<b>1 974 137</b> <b>(151 603)</b>	49,8% (49,0%)	Nein

\* Der AIHK-Vorstand verzichtet auf die Herausgabe einer Parole, weil die Vorlage nicht direkt wirtschaftsrelevant ist.

## Dokumentation

- AIHK-Mitteilungen Nr. 11/2013, S. 80 «Zuwanderung – erster wegweisender Entscheid steht an»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 12/2013, S. 88 «Abschottung ist untragbar für die Wirtschaft»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 1/2014, S. 4 «Vor- und Nachteile eines gesetzlichen Mindestlohns»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 2/2014, S. 6 «Abschottung – Gift für die Exportindustrie»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 3/2014, S. 24 «Abstimmungsvorschau – 18. Mai 2014»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 3/2014, S. 26 «NEIN zur wirtschaftsfeindlichen Mindestlohninitiative!»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 4/2014, S. 34 «JA zum Gripen – für unsere Sicherheit»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 6/2014, S. 50 ««Ecopop»: Zuwanderung bleibt Dauerthema»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 7/8/2014, S. 58 «Abstimmungsvorschau 28. September 2014»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 9/2014, S. 64 «Ecopop will die Wirtschaft völlig abwürgen»
- AIHK-Mitteilungen 10/2014, S. 72 «Herausforderung Bevölkerungswachstum»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 10/2014, S. 74 «Abstimmungsvorschau 30. November 2014»

## 3.2 Altersvorsorge 2020

### 1. Worum geht es?

Das tiefe Zinsniveau lässt keine hohen Erträge des Alterskapitals in der 2. Säule mehr zu. Immer mehr Frauen sind erwerbstätig; sie arbeiten häufig Teilzeit. Viele 60-Jährige sind nicht mehr erwerbstätig; viele 65-Jährige sind aber immer noch vital. Wir Menschen leben immer länger. Die Geburtenrate sinkt; aber immer mehr «Babyboomer» erreichen das Rentenalter. Aus all diesen Gründen muss der Bundesrat das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einer umfassenden Reform unterziehen. Der Bundesrat sieht ein umfangreiches Massnahmenpaket vor, das die Altersvorsorge ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2030 sichern soll. So soll das Rentenalter von Frauen – schrittweise – von 64 auf 65 Jahre heraufgesetzt werden. Sodann soll das ordentliche Rentenalter abgeschafft werden; stattdessen soll ein Referenzalter mit weitreichender

Flexibilität nach unten (bis 62 Jahre) und nach oben (bis 70 Jahre) geschaffen werden. Die Möglichkeit des Bezugs von Teilrenten soll eine gleitende («sanfte») Pensionierung ermöglichen. Zur Finanzierung der Altersvorsorge soll der MWST-Satz – gestaffelt – um 2 Prozent erhöht werden.

## 2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK hält viele der vorgesehenen Massnahmen für angezeigt und sinnvoll. Die AIHK würde es jedoch begrüssen, wenn der Bundesrat nochmals über eine Erhöhung des Rentenalters auf 66 oder sogar 67 Jahre nachdenken würde. Die Behauptung des Bundesrats, dass die Wirtschaft für eine solche Erhöhung zurzeit schlicht nicht bereit sei, überzeugt nicht. Eine Erhöhung des Rentenalters in kleinen Schritten könnte es der Wirtschaft erlauben, sich langsam, aber stetig auf die Erhöhung einzustellen.

## 3. Dokumentation

### Vorlagen:

- Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 3. Februar 2014 samt Entwurf für eine Stellungnahme
- Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und erläuternder Bericht des Bundesrats vom 20. November 2013)

### Papier AIHK:

- Stellungnahme vom 28. Februar 2014 an SAV.

## 3.3 Ergänzungsleistungen

### 1. Worum geht es?

Ob eine Person Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat, beurteilt sich auf Grund einer Gegenüberstellung ihrer Einnahmen und Ausgaben. Unter Umständen ist aber nicht der ganze Mietzins, den die Person ihrem Vermieter schuldet, als Ausgabe anrechenbar. Das Gesetz sieht für den Fall, dass jemand in einer teuren Wohnung wohnt, anrechenbare Maximalbeträge vor.

Die anrechenbaren Maximalbeträge sind letztmals im Jahr 2001 der allgemeinen Entwicklung der Mietzinse angepasst worden. Sie sollen nun erhöht werden. Gleichzeitig soll das System der anrechenbaren Maximalbeträge modifiziert werden: Sofern eine Wohnung nicht bloss von einer Person bewohnt wird, soll der anrechenbare Maximalbetrag

nicht mehr davon abhängen, ob die Wohnung von einem Ehepaar oder von einem Konkubinatspaar bewohnt wird. Ausserdem soll der anrechenbare Maximalbetrag je nachdem, ob die Wohnung in einem Grosszentrum (Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich), in einer Stadt (z.B. Aarau, Baden) oder auf dem Land liegt, unterschiedlich hoch sein. Dies deshalb, weil tendenziell Wohnungen in Grosszentren teurer sind als Wohnungen in einer Stadt und Wohnungen in einer Stadt ihrerseits teurer sind als Wohnungen auf dem Land.

## *2. Stellungnahme der AIHK*

Die AIHK begrüsst die Erhöhung der anrechenbaren Maximalbeträge entsprechend der allgemeinen Entwicklung der Mietzinse. Sie steht der Modifizierung des Systems der anrechenbaren Maximalbeträge jedoch skeptisch gegenüber. Sie befürchtet, dass die vorgesehene Gleichstellung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren eine versteckte Erhöhung der Ergänzungsleistungen zur Folge hätte. Im Übrigen hält die AIHK die vorgesehene Differenzierung nach Regionen (Grosszentrum, Stadt und Land) für wenig sachgerecht. In welcher Region eine Wohnung liegt, ist nur eines von vielen Kriterien, welche die Höhe des Mietzinses beeinflussen. Die vorgesehene Differenzierung führte daher bloss zu neuen Ungerechtigkeiten.

## *3. Dokumentation*

### Vorlagen:

- Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 20. Februar 2014
- Vernehmlassungsunterlagen (Erläuternder Bericht des Bundesrats vom Februar 2014)

### Papier AIHK:

- Stellungnahme vom 30. April 2014 an SAV.

## **3.4 Brandschutznormen**

### *1. Worum geht es?*

Gerade für Industrie- und Gewerbebauten sind Brandschutzvorschriften bedeutsam. Deren Umsetzung gab in den vergangenen Jahren des öfters zu Diskussionen Anlass. Die AIHK unterstützt deshalb das Vorhaben der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF), die Vorschriften dort zu lockern, wo dies mit vertretbarem Risiko möglich ist. Neben diesen Vorschriften regelt die Verordnung 4 zum Arbeits-

gesetz (ArGV4) das sogenannte Plangenehmigungsverfahren für industrielle (und gewisse andere) Betriebe. In diesem Verfahren werden ebenfalls Auflagen zum Brandschutz gemacht.

Das SECO führte eine Anhörung zu einer Änderung der ArGV4 durch. Mit der Revision sollen im Sinne einer Koordination die arbeitsgesetzlichen Regelungen in verschiedenen Punkten den neuen VKF-Vorschriften angepasst werden.

## *2. Stellungnahme der AIHK*

Gegenüber dem Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) und economiesuisse haben wir wie folgt Stellung genommen:

- Für die Unternehmen, insbesondere Industriebetriebe, bringen die Brandschutzvorschriften bei Neu- oder Umbauten häufig hohe Kosten mit sich. Diese werden in der Regel gut akzeptiert, wenn aus den vorgeschriebenen Massnahmen ein angemessener Schutz von Personen und Sachen resultiert (und die Verfahren zügig vonstatten gehen).
- Die vom Interkantonalen Organ technische Handelshemmnisse (IOTH) noch abschliessend zu genehmigende Revision der VKF-Brandschutzvorschriften kommt den Bauherren in verschiedenen Punkten etwas entgegen, ohne dass dadurch das Schutzniveau gesenkt werden muss. Das wird durch eine Studie der ETH Zürich («Wirtschaftliche Optimierung im vorbeugenden Brandschutz») bestätigt und von der AIHK begrüsst.
- Aus unserer Sicht sollte die Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz analog den Brandschutzvorschriften geändert werden. Andernfalls gäbe es für die der ArGV4 unterstellten Betriebe keine Erleichterungen im Sinne der VKF. Das wäre für die Betriebe nicht nachvollziehbar und mit unnötigen Kosten sowie Verfahrensverzögerungen verbunden. Das ist sicher nicht im Interesse der Unternehmen. In diesem Sinn unterstützen wir die gemäss SECO-Schreiben vom 10. Juli 2014 angestrebte Vereinheitlichung. Wir stellen aber bei Durchsicht der Unterlagen fest, dass das SECO in wesentlichen Punkten nicht von den bisherigen Regelungen der ArGV4 abweichen will, ohne dies für uns schlüssig zu begründen. Wir sind der Auffassung, die ArGV4 solle den VKF-Vorschriften vollumfänglich angepasst werden (allenfalls mit der Möglichkeit zur Ergänzung, dass in begründeten Sonderfällen weitergehende Auflagen gemacht werden können).

## *3. Dokumentation*

### Vorlage:

- E-Mail SAV vom 15. Juli 2014 mit Anhörungsbericht des SECO vom 10. Juli 2014



Papier AIHK:

- E-Mail vom 20. August 2014 an SAV und economiesuisse

### **3.5 Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF)**

#### *1. Worum geht es?*

Der Bundesrat will die Finanzierung von Schiene und Strasse vereinheitlichen und auf Verfassungsstufe, analog zum BIF, einen unbefristeten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) schaffen. Die heutige Spezialfinanzierung Strassenverkehr soll – wenn auch in veränderter Form – beibehalten werden. Um die sich abzeichnende Finanzierungslücke in der heutigen Spezialfinanzierung Strassenverkehr schliessen zu können, sind zudem Massnahmen auf der Ausgaben- sowie auf der Einnahmeseite vorgesehen. Mittels eines Strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrasse (STEP Nationalstrasse) sollen die Eidgenössischen Räte ferner die Möglichkeit erhalten, periodisch über die Erweiterungen und den Kapazitätsausbau zu befinden.

#### *2. Stellungnahme der AIHK*

Gegenüber economiesuisse hat die AIHK wie folgt Stellung genommen:

Die Vorlage stellt einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Neuordnung der Schweizer Verkehrsfinanzierung dar. Die Schaffung eines unbefristeten Fonds für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr ist aus Gründen der besseren Transparenz sowie der höheren Planungs- und Realisierungssicherheit von Verkehrsprojekten begrüssenswert.

Um die Finanzierungslücke zu schliessen, schlägt der Bundesrat unter anderem vor, Mehreinnahmen durch eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags zu generieren. Der geplanten Erhöhung um 12 bis 15 Rappen pro Liter steht die AIHK kritisch gegenüber. Eine derart massive und abrupte Erhöhung wäre in der Bevölkerung kaum mehrheitsfähig. Gleichzeitig anerkennt die AIHK aber, dass der Mineralölsteuerzuschlag seit 1974 nie eine Anpassung an die Teuerung erfahren hat und eine strikte Ablehnung den dringenden Strasseninfrastrukturbedürfnissen langfristig keinen Dienst erweist. Sollte sich die Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags mit Blick auf die enorme Bedeutung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur als unumgänglich herausstellen, wäre zwecks besserer Akzeptanz allenfalls die Möglichkeit einer gestaffelten Erhöhung genauer zu prüfen.

Es ist erfreulich, dass der Bundesrat die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes gezielt erhalten und verbessern will und die dafür notwendigen Erweiterungen und Kapazitätsausbauten im Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (STEP) zusammengefasst hat. Allerdings ist die AIHK der Meinung, dass mindestens gewisse Projekte aus dem Netzbeschluss, welcher seinerzeit an die Erhöhung des Vignettenpreises geknüpft war, ebenfalls Eingang ins STEP finden und in diesem Rahmen umgesetzt werden sollten.

Dass die Agglomerationsprogramme weitergeführt und mit Mitteln aus dem NAF alimentiert werden sollen, erachtet die AIHK in einem angemessenen Rahmen als sinnvoll. Strasse und Schiene sollen in diesem Zusammenhang nicht gegeneinander ausgespielt, sondern gezielt gestärkt werden: Die Bahn dort, wo Massen transportiert werden – das Auto, wo Individualität gefragt ist. Nur mit kombinierter Mobilität kann dem enormen Verkehrswachstum begegnet werden.

### *3. Dokumentation*

#### Vorlage:

- E-Mail von economiesuisse vom 10. März 2014 mit erläuterndem Bericht des UVEK vom 26. Februar 2014

#### Papier AIHK:

- Stellungnahme vom 23. Mai 2014 an economiesuisse

## **3.6 Öffentliches Beschaffungswesen**

### *1. Worum geht es?*

Die Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) beabsichtigt eine Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Die Kantone erfüllen damit die staatsvertraglichen Pflichten, die sich aus dem WTO-Beschaffungsübereinkommen (GPA) ergeben. Der Bund tut dasselbe mit einem Bundesgesetz und der zugehörigen Verordnung. Aufgrund der 2012 abgeschlossenen Revision des GPA sind Anpassungen an den Vorschriften von Bund und Kantonen notwendig. Bei dieser Gelegenheit sollen die Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen inhaltlich – soweit möglich und sinnvoll – einander angeglichen werden.

### *2. Stellungnahme der AIHK*

Gegenüber dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) haben wir wie folgt Stellung genommen:

Die angestrebte Vereinheitlichung der Beschaffungsregeln von Bund und Kantonen ist aus unserer Sicht grundsätzlich zu begrüßen, erleichtert sie doch den Unternehmen die gesamtschweizerische Tätigkeit. Wir unterstützen deshalb die Stossrichtung der Vorlage. Deren Vorteile kommen allerdings nur dann zum Tragen, wenn sich neben dem Bund auch sämtliche Kantone der IVöB anschliessen (und diese auch vollumfänglich umsetzen). Wir bedauern, dass es nach wie vor Kantone gibt, welche mit einem ausgeprägten «Heimatschutzdenken» einen fairen Wettbewerb behindern. Eine Zustimmung des Kantons Aargau zur IvöB und einen Beitritt zum Konkordat unterstützen wir, sofern der Bund und alle anderen Kantone zustimmen und mitmachen.

Der für die Vereinheitlichung vorgesehene Kompromiss mit Verhandlungsmöglichkeiten im Rahmen von Art. 24 VE auch bei kantonalen Vergaben und die damit verbundene Verpflichtung des Bundes zu einem Rechtsschutz gemäss Art. 52 und 53 VE überzeugt uns nicht in allen Teilen:

- Verhandlungen, welche über die technische Bereinigung von Angeboten hinausgehen, beinhalten neben gewissen Vorteilen durchaus auch Missbrauchsrisiken. Preisverhandlungen sind aus dieser Sicht heikel und es ist nicht belegt, dass sie für die öffentliche Hand auf längere Sicht tatsächlich tiefere Kosten zur Folge haben als möglichst einfache und klare Spielregeln. IT-Beschaffungen des Bundes können hier als schlechte Beispiele dienen. Wenn Verhandlungen zugelassen werden, wird erst die Praxis zeigen, ob sich dieses Instrument bewährt und die Regeln von Art. 24 VE genügend griffig sind. Wir erwarten bei einer Zulassung von Verhandlungen, dass die konkrete Umsetzung von der BPUK im Auge behalten wird und nötigenfalls Anpassungen vorgenommen werden.
- Der für den Bund neu vorgesehene Rechtsschutz ist aus unserer Sicht sinnvoll. Wir fragen uns aber, ob die in Art. 52 Abs. 3 VE vorgesehene Beschwerdelegitimation tatsächlich notwendig ist. In den Erläuterungen dazu wird festgestellt, die bisherige Regelung habe «keine grosse Bedeutung erlangt». Wenn eine derartige Regelung überhaupt getroffen werden soll, scheint uns eine Beschwerdeberechtigung für das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen INÖB (Variante 2) angemessener als eine für die Wettbewerbskommission (Variante 1). Wir bevorzugen deshalb Variante 2.

Wir erachten es als sinnvoll, wenn beim Beitritt des Kantons Aargau zum revidierten Konkordat das Submissionsdekret aufgehoben wird. Tritt der Aargau nicht bei, ist das Submissionsdekret soweit notwendig anzupassen.

Eine analoge Stellungnahme haben wir auch gegenüber economie-suisse abgegeben.

### 3. Dokumentation

#### Vorlagen:

- Schreiben BVU vom 26. September 2014 mit erläuterndem Bericht des INÖB vom 18. September 2014
- E-Mail economiesuisse vom 4. Dezember 2014

#### Papiere AIHK:

- E-Mail vom 16. Dezember 2014 an economiesuisse
- Schreiben vom 18. Dezember 2014 an BVU

## 3.7 Unternehmenssteuerreform III

### 1. Worum geht es?

Mit dem Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III, USR III) will der Bundesrat veränderten internationalen Rahmenbedingungen begegnen:

- Gewährleistung einer weiterhin kompetitiven Unternehmenssteuerbelastung
- Wiederherstellung der internationalen Akzeptanz
- Sicherung der finanziellen Ergiebigkeit der Gewinnsteuern für Bund, Kantone und Gemeinden

Die Reform umfasst drei Elemente:

- Einführung neuer Regelungen für mobile Erträge, die internationalen Standards entsprechen
- kantonale Gewinnsteuersatzsenkungen
- weitere Massnahmen zur Verbesserung der Systematik des Unternehmenssteuerrechts

### 2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber economiesuisse haben wir wie folgt Stellung genommen:

- Die USR III ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, wenn wir nicht massgebliche Steuereinnahmen verlieren wollen. Wir müssen jetzt einen Ersatz für die künftig wegfallenden Steuerstatus suchen. Die Stossrichtung des Bundesrats verdient deshalb Unterstützung.
- Nicht auf die Hauptzielsetzung ausgerichtete Massnahmen sind wegzulassen, dazu gehören die Anpassung der Verlustverrechnung, des Beteiligungsabzugs sowie das Teilbesteuerungsverfahren. Alle vorgeschlagenen Massnahmen sind auf unerwünschte Nebenwirkungen zu prüfen.

- Die Kapitalgewinnsteuer ist nicht notwendig. Sie leistet keinen substanziellen Beitrag zur Gegenfinanzierung, hat unerwünschte Nebenwirkungen, ist ineffizient und gefährdet die ganze Reform. Der Nutzen stände in keinem Verhältnis zum bürokratischen Aufwand. Sie ist deshalb abzulehnen.

### 3. Dokumentation

#### Vorlage:

- E-Mail economiesuisse vom 23. September 2014

#### Papiere AIHK:

- E-Mail vom 17. Dezember 2014 an economiesuisse
- AIHK-Mitteilungen Nr. 10/2014, S. 70 «Unternehmenssteuerreform III betrifft auch den Aargau»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 11/2014, S. 78 «Die USR III muss sich auf das Notwendige beschränken»

## 3.8 Missbrauchsbekämpfung bei der Personenfreizügigkeit und der Zuwanderung

### 1. Worum geht es?

Am 15. Januar 2014 hat der Bundesrat gewisse Massnahmen beschlossen in Bezug auf die Gewährung von Sozialhilfe für Personen, die zum Zweck der Stellensuche in die Schweiz einreisen, das Aufenthaltsrecht von Personen, die während ihres Aufenthalts in der Schweiz ihre Erwerbstätigkeit aufgeben sowie den automatischen Datenaustausch zwischen den Migrationsbehörden und den für die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zuständigen Behörden. Die Vorlage geht diesen Absichten des Bundesrates durch jeweilige Teilrevisionen des Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG), des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG) sowie der Verordnung über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten sowie unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs, VEP) nach.

## 2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber dem SAV hat die AIHK wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich begrüsst die AIHK die vorgesehenen Änderungen des AuG, des ELG und der VEP. Skeptisch ist die AIHK einzig bezüglich dem im Revisionsentwurf vorgesehenen Art. 61a Abs. 6 AuG, wonach das Aufenthaltsrecht von erwerbstätigen Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit auch nach einer gewissen Frist nicht erlischt, wenn diese Person nachweist, dass sie aktiv eine Stelle sucht und begründete Aussicht auf eine Beschäftigung besteht. Schliesslich birgt diese Bestimmung weiteres Missbrauchspotential, welches mit der vorliegenden Revision eigentlich bekämpft werden sollte. So lässt sich die aktive Stellensuche nämlich relativ einfach nachweisen und wann genau «begründete Aussicht auf eine Beschäftigung besteht», kann in der Praxis trotz analogem Wortlaut im geltenden Art. 18 Abs. 3 VEP wohl kaum mit fassbaren Kriterien definiert werden. Die AIHK beantragte deshalb eine ersatzlose Streichung dieses Absatzes oder schlug zumindest eine gewisse zeitliche Befristung des Aufenthaltsrechts in einem solchen Fall vor.

## 3. Dokumentation

### Vorlagen:

- Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 21. Juli 2014
- Vernehmlassungsunterlagen (Entwurf zur Teilrevision der beiden Bundesgesetze sowie der Verordnung und erläuternder Bericht)

### Papier AIHK:

- Stellungnahme vom 3. Oktober 2014 an den SAV (Kopie an economiesuisse)

## 3.9 Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit

### 1. Worum geht es?

Mit der Vorlage sollen das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen, das Obligationenrecht sowie das Entsendegesetz geändert werden. Der Bundesrat bezweckt damit eine Verstärkung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, indem die Obergrenze für Verwaltungsanktionen erhöht wird, während Erleichterungen bei der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen eingeführt und die Voraussetzungen zur Verlängerung eines Normalarbeitsvertrages definiert werden.

## 2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber dem SAV hat die AIHK wie folgt Stellung genommen:

Bei der Gesetzesvorlage geht es bei genauerem Hinsehen weniger um eine (Vollzugs-)Optimierung bestehender Massnahmen, als vielmehr um eine Ausdehnung der flankierenden Massnahmen. Die AIHK lehnt zusätzliche flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit grundsätzlich ab. Schliesslich sind die staatlichen Arbeitsmarktkontrollen mit den heutigen Massnahmen für Schweizer Unternehmen bereits äusserst einschneidend und die Personenfreizügigkeit hat nicht zu einem generellen Lohndruck geführt. Insofern genügen die bestehenden Massnahmen.

Angesichts der am 9. Februar 2014 neu in die Bundesverfassung aufgenommenen Bestimmung (Art. 121a BV) sowie der dazugehörigen Übergangsbestimmung und der Tatsache, dass die Umsetzung dieser Verfassungsnorm heute noch weitgehend undefiniert ist, macht der vorliegende Vorschlag zur Anpassung der flankierenden Massnahmen zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt keinen Sinn. Aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung ist nämlich davon auszugehen, dass die Gesetzgebung im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit und die entsprechenden administrativen Verfahren zumindest teilweise neu definiert und ausgestaltet werden müssen. Darüber hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt auch Anpassungen der völkerrechtlichen Grundlagen, also des Freizügigkeitsabkommens an sich, nicht restlos auszuschliessen. Insofern ist jegliche Anpassung der Massnahmen aktuell unangebracht und könnte demnächst bereits wieder überholt sein.

Ausserdem hat die AIHK zu den einzelnen Bestimmungen der Vorlage Stellung bezogen und damit die Ablehnung der Vorlage ausführlich begründet.

Gestützt auf diese Bedenken hat die AIHK beantragt, es sei auf jegliche Anpassungen der flankierenden Massnahmen zu verzichten.

## 3. Dokumentation

### Vorlagen:

- Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 13. Oktober 2014
- Vernehmlassungsunterlagen (Gesetzesentwurf und erläuternder Bericht)

### Papier AIHK:

- Stellungnahme vom 2. Dezember 2014 an den SAV

### 3.10 Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer

#### 1. Worum geht es?

Bei dieser Teilrevision des MWSTG handelt es sich um eine praktisch durchwegs technische Revision. Aus Sicht der Wirtschaft hervorzuheben ist die vorgeschlagene Änderung der Steuerpflicht für ausländische Unternehmen. Neu soll für diese der weltweite Umsatz für die Bestimmung der Steuerpflicht gelten. Weitere Massnahmen betreffen den Versandhandel und die Verlängerung der Verjährungsfrist auf 15 Jahre.

#### 2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK hat gegenüber economiesuisse wie folgt Stellung genommen:

Die vorwiegend technischen Gesetzesänderungen sind für die AIHK-Mitgliedunternehmen wenig relevant, weshalb sich die AIHK darauf beschränkt, lediglich zu ein paar gezielt ausgewählten Änderungsvorschlägen mit einer gewissen Relevanz für die Wirtschaft Stellung zu nehmen:

- Die AIHK begrüsst die mehrwertsteuerrechtlichen Neuerungen im Bereich des Versandhandels aus dem Ausland. Durch die einfuhrsteuerbefreiten Lieferungen erzielen ausländische Versandhändler gegenüber inländischen Unternehmen heute bisweilen erhebliche Wettbewerbsvorteile, jedenfalls wenn der jährliche Umfang entsprechender Lieferungen ein gewisses Ausmass erreicht. Indem für Leistungserbringer von Lieferungen aus dem Ausland ins Inland, ab einem Mindestumsatz von 100 000 Franken pro Jahr eine Verlagerung des Ortes der Lieferung vorgenommen werden soll, können die Wettbewerbsnachteile zulasten von Schweizer Unternehmen weitgehend eliminiert werden.
- Begrüssenswert sind ebenfalls die verschiedenen Änderungsvorschläge betreffend der subjektiven Steuerpflicht in Art. 10 MWSTG. So soll neu jedes ausländische Unternehmen, das in der Schweiz keinen Sitz und keine Betriebsstätte hat, hier aber nicht von der Steuer ausgenommene Leistungen erbringt, grundsätzlich steuerpflichtig sein. Auf diese Weise wird die effektive Wertschöpfung im Inland vollumfänglich besteuert. Ausländische Unternehmen, die pro Jahr weniger als 100 000 Franken Umsatz erzielen, sind ebenso wie Unternehmen im Inland von der Mehrwertsteuerpflicht befreit. Dass neu nicht länger nur auf den im Inland, sondern den weltweit erzielten Umsatz abgestellt wird, ist allein schon aus pragmatischen Gründen sinnvoll. Die vorgeschlagene Neuregelung beseitigt mehrwertsteuerbedingte Wettbewerbsverzerrungen. Gerade für den



Grenzkanton Aargau ist es wichtig, dass in- und ausländische Unternehmen im Wettbewerb gleichgestellt sind.

- Die vom Bundesrat vorgeschlagene Verlängerung der Verjährungsfrist von aktuell 10 auf neu 15 Jahre ist aus Sicht der AIHK unbegründet. Die Begründung der Regierung im erläuternden Bericht vom 6. Juni 2014 (Seite 37) überzeugt nicht. Die AIHK unterstützt daher die vom Konsultativgremium vorgeschlagene Lösungsvariante, nach welcher Art. 42 Abs. 6 MWSTG in der geltenden Formulierung zu belassen ist.

### 3. Dokumentation

#### Vorlage:

- E-Mail von economiesuisse vom 17. Juni 2014 mit Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und erläuternder Bericht)

#### Papier AIHK:

- Stellungnahme vom 4. September 2014 an economiesuisse

## 3.11 Swissness-Ausführungsverordnungen

### 1. Worum geht es?

Nachdem die Eidgenössischen Räte im Juni 2013 die Swissness-Gesetzesvorlage definitiv verabschiedet haben, soll nun auch das aus vier Verordnungen bestehende Ausführungsrecht dazu erlassen werden. So präzisiert der Revisionsentwurf zur Markenschutzverordnung (MSchV) unter anderem, wie die 60 Prozent Herstellungskosten berechnet werden, die zur Bestimmung der geografischen Herkunft von Industrieprodukten massgeblich sind. Diese Verordnung nennt im Übrigen eine zweijährige Übergangsfrist, innert welcher die Unternehmen nach Inkrafttreten der neuen Regeln diese umgesetzt haben müssen. Der Entwurf für eine Verordnung über die Verwendung der Herkunftsangabe «Schweiz» für Lebensmittel (HASLV) regelt die Einzelheiten zur Berechnung des Mindestanteils an schweizerischen Rohstoffen bei Lebensmitteln. Der Entwurf für eine Registerverordnung regelt Eintragung und Schutz von Herkunftsangaben für nichtlandwirtschaftliche Produkte beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum. Damit können geografische Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben in Zukunft auch für Produkte wie Uhren und Mineralwasser in das neue Register eingetragen werden. Der Revisionsentwurf zur Wappenschutzverordnung (WSchV) schliesslich regelt, wie das elektronische Verzeichnis der geschützten öffentlichen Zeichen von Bund, Kantonen und Gemeinden oder auch des Auslandes geführt wird.

## 2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK hat gegenüber *economiesuisse* wie folgt Stellung genommen:

Die AIHK hat sich seinerzeit zusammen mit weiten Teilen der Wirtschaft gegen die Festlegung des «60-Prozent»-Kriteriums gestellt. Im revidierten Markenschutzgesetz (MSchG) wird für die Bestimmung der Herkunft eines industriellen Produktes entgegen unserer Position nun doch auf diesen Prozentsatz an den Herstellungskosten abgestellt (Art. 48c Abs. 1 MSchG). Auf diese – aus unserer Sicht nicht befriedigende – vom Gesetzgeber aber so festgelegte Regelung, kann und soll hier nicht mehr eingegangen werden. Bei den jetzt in Vernehmlassung stehenden Verordnungen handelt es sich um blosses Ausführungsrecht zum revidierten Gesetz. Der Spielraum für die Ausführungsregelungen ist daher beschränkt, wobei sich die AIHK ganz grundsätzlich dafür ausspricht, die neuen Gesetzesvorschriften möglichst unternehmensverträglich zu konkretisieren. In diesem Sinne lehnen wir ganz allgemein, gegenüber dem Gesetz weitergehende Einschränkungen in den Verordnungen grundsätzlich ab.

- Die AIHK steht der zwar etwas komplexen, aber doch unternehmensfreundlichen Konkretisierung der Herstellungskosten bei industriellen Produkten in der MSchV, insbesondere aufgrund der angemessen breiten Auslegung der einzelnen Begriffe, eher positiv gegenüber.
- Die Umsetzung der neuen Bestimmungen wird für die Unternehmen jedenfalls nicht einfach werden. Nicht nachvollziehbar ist insofern die in der MSchV vorgeschlagene, kurze Übergangsfrist von lediglich zwei Jahren. Die AIHK unterstützt die Forderung von *economiesuisse* nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren ab Inkrafttreten des für die konkreten Berechnungsmethoden massgebenden Ausführungsrechts.
- Aus der Lebensmittelindustrie kommt besonders viel Kritik am Ausführungsrecht. Diese bezieht sich hauptsächlich auf die HASLV. Die Hauptkritik liegt darin, dass die HASLV teilweise sehr viel weiter geht als das Markenschutzgesetz. Bei Milchprodukten nämlich geht die Verordnung weiter als das Gesetz, indem nach der HASLV auch die Zusatzstoffe enthaltenden Milchprodukte vollständig aus der Schweiz stammen müssen. Das Gesetz verlangt hingegen nur, dass der Rohstoff Milch vollständig aus der Schweiz stammen muss. Die Verordnungsbestimmung kann für Unternehmen der Lebensmittelindustrie sehr einschneidende Konsequenzen haben, weshalb die AIHK – in Anlehnung an die einleitend dargestellte Grundhaltung – diese Ausdehnung der gesetzlichen Hürden ablehnt.

### 3. Dokumentation

#### Vorlage:

- E-Mail von economiesuisse vom 26. Juni 2014 mit Vernehmlassungsunterlagen (Entwürfe zu den vier Verordnungen mit je einem erläuternden Bericht)

#### Papier AIHK:

- Stellungnahme vom 17. September 2014 an economiesuisse

## 4 Aussenbeziehungen

### 4.1 Organisationen

Wir arbeiten im Rahmen unserer politischen Tätigkeit eng mit dem Aargauischen Gewerbeverband (AGV) zusammen. Daneben pflegen wir gute Beziehungen mit Mitgliedern des Grossen Rats, mit dem Regierungsrat sowie mit Verwaltung, bürgerlichen Parteien und verschiedenen Verbänden im Kanton Aargau.

Die AIHK ist Mitglied der gesamtschweizerischen Dachverbände economiesuisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV) und Vereinigung der Schweizer Industrie- und Handelskammern (SIHK). Im economiesuisse-Vorstand sind wir durch unseren Präsidenten Daniel Knecht vertreten, im SAV-Vorstand durch unser Vorstandsmitglied Martin Schoop. Geschäftsleiter Peter Lüscher gehört dem Geschäftsführerausschuss von economiesuisse an, nimmt an den Geschäftsführerkonferenzen von economiesuisse und SAV teil und ist Mitglied des Vorstands der SIHK.

Mit den befreundeten Verbänden in der Nordwestschweiz finden regelmässige Treffen statt, mit jenen am südlichen Oberrhein (CH, D, F) sowie am Hochrhein («Wirtschaft am Hochrhein»; CH, D) bei Bedarf. Die AIHK ist wie verschiedene andere schweizerische Handelskammern Mitglied der UNION europäischer Industrie- und Handelskammern.

### 4.2 Medien und Öffentlichkeit

Die Aargauer Medien haben auch im Jahr 2014 über Veranstaltungen und Stellungnahmen der AIHK berichtet. Wir bedanken uns dafür bei den Medienschaffenden. Besonders wichtig waren für uns die Berichte und Kommentare über die AIHK-Wirtschaftsumfrage, die Generalversammlung sowie über die von uns organisierten Podien zu wirtschaftsrelevanten Abstimmungsvorlagen. Im Rahmen unserer Netzwerkanlässe haben wir die Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern der Medien gepflegt.

---

In zehn AIHK-Medienmitteilungen – die wir als Ergänzung zu unseren monatlichen «AIHK Mitteilungen» herausgaben – haben wir unsere Positionen öffentlich bekannt gemacht. Im Medienspiegel auf der Webseite [www.aihk.ch](http://www.aihk.ch) finden sich mehr als 60 Beiträge aus dem Berichtsjahr.

«made im aargau» ist im Berichtsjahr aufgrund einer ohne Rücksprache mit der AIHK erfolgten Konzeptänderung der Aargauer Zeitung nicht mehr erschienen. Als Ersatz haben wir unser vierseitiges «AIHK Magazin» im Frühling und im Herbst 2014 in der Zeitschrift 1A!Aargau publiziert.

Im Berichtsjahr sind wiederum 11 Ausgaben unserer «AIHK Mitteilungen» erschienen. Zwei Schwerpunktnummern haben wir der AIHK-Wirtschaftsumfrage und unserer Generalversammlung gewidmet. Auf der letzten Seite haben wir Vorstandsmitglieder vorgestellt und in einem Interview zu Wort kommen lassen. Die Adressaten unserer «AIHK Mitteilungen» können nach wie vor wählen, ob sie die Zustellung in Papierform oder elektronisch möchten – [www.aihk.ch/](http://www.aihk.ch/) mitteilungen. Die Zahl der Abonnenten unserer E-Mitteilungen steigt weiterhin an, von 757 im Vorjahr auf mittlerweile 962.

Auf unserer Webseite – [www.aihk.ch](http://www.aihk.ch) – präsentieren wir die Haupttätigkeiten für unsere Mitglieder und Interessierte: Netzwerk, Wirtschaftspolitik und Dienstleistungen für unsere Mitglieder und Verständnisförderung für wirtschaftliche Zusammenhänge. Die Webseite ist auch für an der Wirtschaft Interessierte eine aufschlussreiche Informationsplattform. Wir publizieren Wissenswertes aus der Wirtschaft auch auf Social Media: Facebook, XING und Youtube.

Den seit 2013 bestehenden Online-Marktplatz für unsere Mitglieder haben wir im Berichtsjahr um den Bereich Stellen erweitert – [www.marktplatz-aihk.ch](http://www.marktplatz-aihk.ch) bzw. [www.stellenaargau.ch](http://www.stellenaargau.ch).

## 5 Dienstleistungen

### 5.1 Veranstaltungen

Im Rahmen unseres Dienstleistungsangebotes haben wir folgende Kurse und Veranstaltungen zu günstigen Konditionen für unsere Mitgliedfirmen durchgeführt:

- Seminare und Workshops zu Exportfragen (9 Anlässe, total 173 Teilnehmende)
- Seminare und Workshops zu Rechtsfragen (12 Anlässe, total 312 Teilnehmende)
- Veranstaltungen zur Politik (1 Anlass, total 70 Teilnehmende)

#### *Wirtschaftswochen*

Im Berichtsjahr haben vier Wirtschaftswochen an den Kantonsschulen in Aarau (Alte Kantonsschule), Baden, Wohlen und Zofingen mit rund 75 Teilnehmenden stattgefunden.

#### *Wirtschaftsinformationen für Lehrkräfte*

Im Rahmen des Arbeitskreises Schule-Beruf Aargau (asb) haben wir wiederum Kontakte zwischen Schule und Wirtschaft hergestellt. Es fanden zwei Veranstaltungen (ICT-Berufe in der BBB IT-School, Baden und Berufswahl im Fokus: «Was Betriebe von Berufslernenden fordern» in der FHNW, Campus Brugg-Windisch) statt.

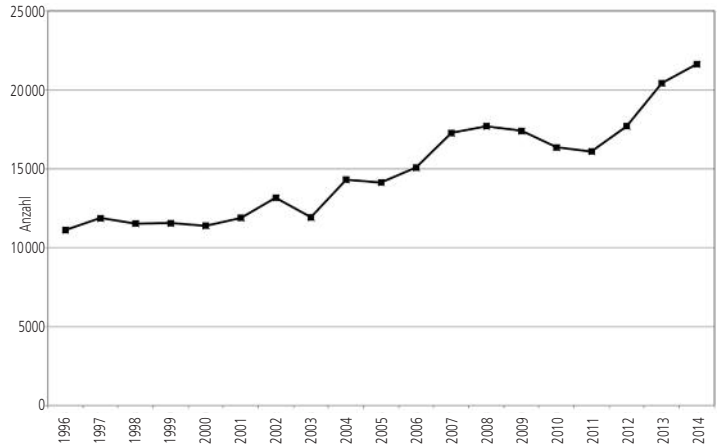
### 5.2 Export

#### *Carnets A.T.A. – Reisedokument für Waren*

Das Carnet A.T.A. ist ein in über 70 Ländern international anerkanntes Zollpapier. Es vereinfacht die vorübergehende Aus- und Einfuhr von Waren und findet u.a. Verwendung für Warenmuster, Berufs- und Sportausrüstung, Messe- und Ausstellungsgüter.

Im Jahr 2014 wurden 2214 Carnets A.T.A. (Vorjahr 1882) ausgestellt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 17,6 Prozent. Insgesamt wurden 93,5 Prozent (Vorjahr 90,4 Prozent) der Carnets A.T.A. elektronisch über das Internet – [www.aihk.ch/c-ata-online](http://www.aihk.ch/c-ata-online) – beantragt.

### Carnet A.T.A.



### Ursprungsbeglaubigungen

Verschiedene Länder verlangen für Importe von Waren nach wie vor Ursprungszeugnisse, Rechnungen oder andere beglaubigte Dokumente.

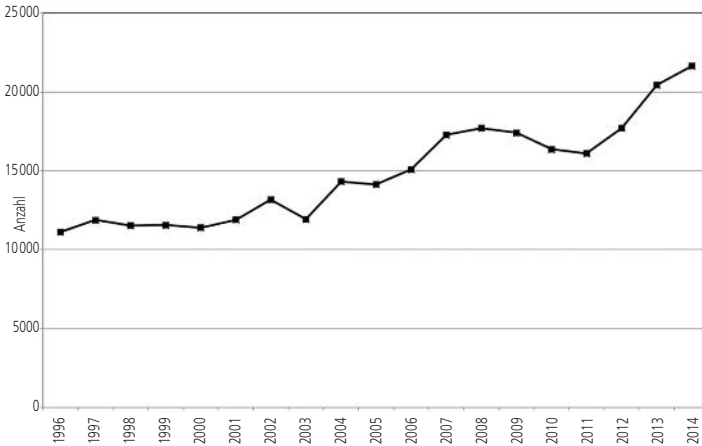
2014 wurden 21 640 Ursprungsbeglaubigungen (Vorjahr 20 432) ausgestellt. Dies bedeutet eine Zunahme um 5,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Möglichkeit, das Ursprungszeugnis respektive Beglaubigungsgesuch direkt im Internet auf unserer Webseite – [www.aihk.ch/ursprungsbeglaubigung](http://www.aihk.ch/ursprungsbeglaubigung) – auszufüllen, wird von einer grossen Anzahl von Unternehmen genutzt.

Die Anzahl der elektronischen Ursprungsbeglaubigungen «e-origin», hat sich 2014 auf 10 279 erhöht (Vorjahr 9346). Dies bedeutet, dass 2014 47,5 Prozent (Vorjahr 45,7 Prozent) der Ursprungsbeglaubigungen in elektronischer Form ausgegeben wurden.

«e-origin» ermöglicht den Unternehmen innert kürzester Zeit eine legalisierte Ursprungsbeglaubigung zu erhalten.

## Ursprungsbeglaubigungen



## Exportkurse

2014 wurden verschiedene exportrelevante und praxisbezogene Seminare und Veranstaltungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- Ursprungszeugnisse beziehungsweise Beglaubigungen
- Carnets A.T.A.
- Basisseminar Export
- Vertiefungsseminar Ermächtigter Ausführer (in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Zollverwaltung)

Die Seminare und Veranstaltungen wurden von unseren Mitgliedern und Kunden sehr zahlreich besucht (vgl. Ziff. 5.1). Sie bieten einen interessanten Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch.

Auf Anfrage wurden auch verschiedene auf die Unternehmen abgestimmte Kurse, direkt bei einzelnen Unternehmen durchgeführt.

## Informationen zum Aussenhandel

Mit den AIHK-Informationsschriften, dem elektronischen Newsletter sowie direkt auf unserer Webseite – [www.aihk.ch/export-aktuelles](http://www.aihk.ch/export-aktuelles) informieren wir laufend über:

- Neue Bestimmungen und Änderungen im Ursprungs- und Zollbereich
- Neue Vertragsländer und Spezialfälle im Carnets-A.T.A.-Verfahren
- Neue Freihandelsabkommen
- Veränderungen und Entwicklungen im Export
- Messen und Ausstellungen im Ausland



### *Exportberatung*

Wir beraten unsere Mitglieder umfassend:

- bei der Abwicklung von Exportgeschäften
- über Ländervorschriften
- über die Handhabung von Freihandelsabkommen
- über das korrekte Ausfüllen von Exportdokumenten, notwendige Zertifikate und Zollformalitäten

Wir verfügen über ein grosses Netzwerk, welches wir auch unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen.

### **5.3 FITT – Forschung, Innovation und Technologietransfer**

Die Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinationsstelle FITT, Forschung, Innovation und Technologietransfer der Aargauischen Industrie- und Handelskammer und der Fachhochschule Nordwestschweiz, FHNW wurde im Jahr 2014 von Unternehmen und Institutionen wieder rege genutzt. FITT steht nun seit 33 Jahren den Aargauer und Nordwestschweizer Unternehmen als kompetente und unkomplizierte Anlaufstelle für technische und betriebswirtschaftliche Fragen zur Verfügung. Dank der Verankerung in der FHNW kann schnell und unkompliziert auf entsprechende Fragestellungen reagiert und vermittelt werden. Dies kann eine einfache Auskunft, aber auch eine Anfrage für ein komplexes Entwicklungsprojekt mit den Instituten der Hochschule sein.

#### *Erweiterung von FITT im Bereich Informatik und Ökonomie*

Bedingt durch steigende Anfragen im Bereich der Informatik wurde FITT im Jahr 2014 personell erweitert. Durch László Etesi, Master in Informatik, können Unternehmen in dieser Fachdisziplin kompetent beraten und unterstützt werden. László Etesi arbeitet im Institut für 4D-Technologien aktiv an Forschungsprojekten mit.

Auch für den Bereich Wirtschaft und Ökonomie ist seit 2014 eine direkte Ansprechperson bei FITT vorhanden. Mit Prof. Stephan Burkart von der Hochschule für Wirtschaft der FHNW konnte für FITT eine kompetente Ansprechperson gewonnen werden. Prof. Stephan Burkart ist Dozent und leitet an der Hochschule für Wirtschaft den Praxis-transfer und ist somit die ideale Ansprechperson, wenn es um Studierendenprojekte in diesem Bereich geht.

Dank dieser personellen Erweiterung kann FITT die Bedürfnisse der Unternehmen und Institutionen noch besser abdecken.

### *Vielfältige Aktivitäten im Jahr 2014*

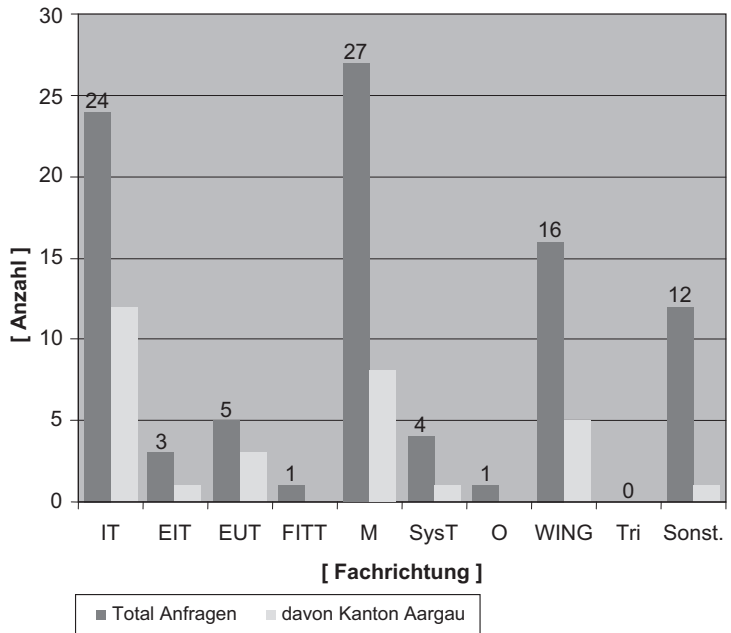
Das Jahr 2014 war für FITT durch vielfältige Aktivitäten geprägt. Ein grosser Erfolg war der Career Day, der jährlich an der Hochschule für Technik HST durchgeführt wird. Im Sinne der Nachwuchsrekrutierung können sich Unternehmen den Absolventen und Studierenden der HST vorstellen und aktiv Ingenieurnachwuchs rekrutieren. 64 Unternehmen waren an diesem Anlass im Jahr 2014 vertreten, was einen neuen Rekord bedeutet.

Mit i-net wurden verschiedene Veranstaltungen zu aktuellen Themen im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz durchgeführt. Auch zwei Veranstaltungen zum Thema 3D-Printing wurden mit der Hochschule für Technik in Brugg-Windisch und der Hochschule für Life Sciences in Basel durchgeführt.

Das Thema Ressourceneffizienz wurde wie in den Vorjahren von Seiten FITT weiterhin unterstützt. Leider ist die Nachfrage nach Projekten in diesem Bereich rückläufig. Mit dem Zentrum für Ressourceneffizienz (FHNW) und dem Netzwerk Ressourceneffizienz Schweiz, kurz Reffnet, stehen den Unternehmen seit 2014 wichtige Partner in der Nordwestschweiz zur Verfügung. Beide Institutionen unterstützen Unternehmen bei Potenzialanalysen, Massnahmenplanung und deren Umsetzung und arbeiten eng miteinander zusammen.

### *Vermittlungen durch FITT 2014*

Im Jahr 2014 war eine ungebrochene Nachfrage von direkten Anfragen an FITT bezüglich Projekten und Kurzberatungen zu verzeichnen. Es konnte sogar ein Zuwachs von 13 Anfragen gegenüber dem Jahr 2013 verzeichnet werden. 93-mal wurde FITT in Anspruch genommen. Vor allem in der Disziplin Maschinenbau, gefolgt von Informatik wurden viele Anfragen verzeichnet. Anfragen, die von Seiten KTI-Mentoren oder Organisationen wie dem Hightech Zentrum an die FHNW vermittelt wurden, sind in dieser Statistik nicht erhalten. Dadurch wird einer Verzerrung der Statistiken der einzelnen WTT Organisationen vorgebeugt (doppelte Ausweisung von Projekten).



Legende:

- IT Informatik
- EIT Elektro- und Informationstechnik
- EUT Energie- und Umwelttechnik
- M Maschinenbau
- SysT Systemtechnik (Mechatronik)
- O Optometrie
- WING Wirtschaftsingenieurwesen
- Tri Trinational
- FITT Direktberatung durch FITT
- Sonst Anfragen, die an andere Hochschulen und Institute weitergeleitet wurden.

#### *FITT Update, die neue Veranstaltungsreihe*

Seit 2014 bietet FITT die Veranstaltungsreihe FITT Update an. Mit FITT Update soll Unternehmen auf einfache Art Wissen zu aktuellen Technologien, Trends und Fragenstellungen vermittelt werden. Den Teilnehmenden werden Inhalte von Fachleuten und Anwendern in gut verständlichen Ausführungen, unterlegt mit praktischen Beispielen, vermittelt. Die Referenten stammen zum Grossteil aus Unternehmen und haben praktische Erfahrungen im entsprechenden Gebiet. Auf diese Weise können innovative und interessierte Personen ihr Fachwissen erweitern.

Das erste FITT Update fand im März 2014 zum Thema «Strichcode, Barcode, Stapelcode» statt. Ein weiteres FITT Update wurde zum Thema «USABILITY, Benutzerfreundlichkeit im Test» gemeinsam mit der Firma Franke Coffee Systems und der Hochschule für angewandte Psychologie durchgeführt. Die Veranstaltungen waren jeweils gut besucht. Im Jahr 2015 sind weitere Veranstaltungen geplant.

#### *Ausblick 2015*

Auch 2015 wird FITT die schnelle und kompetente Anlaufstelle für Fragen rund um den Technologietransfer sein! Neben der Vermittlung und Beratung von Unternehmen und Organisationen wird FITT gemeinsam mit der Hochschule Technik der FHNW und der Aargauischen- Industrie- und Handelskammer (AIHK) die Thematik im Rahmen von Industrie 4.0 behandeln. Mit Veranstaltungen und Workshops sollen diese wichtige Thematik den Unternehmen näher gebracht und entsprechendes Potential aufgezeigt werden. Die Fachhochschule Nordwestschweiz bietet mit ihren Instituten die entsprechenden Kompetenzen für Projekte in diesem Bereich und ist für interessierte Firmen offen.

Auch Veranstaltungen, Kurse und Workshops werden im Jahr 2015 von Seiten FITT mit der FHNW und Partnerinstitutionen durchgeführt und unterstützt.

Das FITT-Team freut sich, Ihnen auch im Jahr 2015 wieder tatkräftig zur Verfügung zu stehen.

## **5.4 AHV-Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse**

Familienausgleichskasse: Die angestrebten Reserven konnten vollständig gebildet werden. Dies hat es der Familienausgleichskasse erlaubt, zum zweiten Mal in Folge, die Beitragssätze für den Grossteil der Kantone zu senken. Im Kanton Aargau konnte der Beitrag von 1,5 auf 1,4 Prozent der Lohnsumme gesenkt werden. Weiterhin wird die Abrechnung von Familienzulagen in 13 Kantonen angeboten.

Im Bereich der Ausbildungszulagen müssen zurzeit jährlich, bzw. zum Teil sogar halbjährlich, Bestätigungen über den Fortbestand der Ausbildung eingereicht werden. Dies ist leider nötig, um ungerechtfertigte Bezüge und den teilweise mühsamen Inkassoaufwand für die Rückforderungen zu vermeiden. Die AIHK hat deshalb den FDP-Nationalrat Bruno Pezzatti bei der Eingabe einer Motion unterstützt, die er im Bundesparlament eingereicht hat. Ziel ist die Schaffung eines

nationalen Registers, das den automatisierten elektronischen Datenaustausch in Bezug auf die Ausbildungsbestätigungen erlaubt. Der Vorstoss ist hängig, bei einer Annahme bzw. Umsetzung würden die Arbeitgeber von regelmässig hohem administrativem Aufwand befreit.

**Ausgleichskasse:** Im Bereich der AHV ist es zu keinen grundlegenden Änderungen gekommen. Die gute und effiziente Zusammenarbeit mit den Mitgliedfirmen hat es der Ausgleichskasse erlaubt, zum zweiten Jahr in Folge den Beitragssatz zu senken. Über die letzten zwei Jahre konnte dieser um über 14 Prozent reduziert werden. Ab dem 1. Januar 2015 beträgt der Verwaltungskostensatz nur noch 0,3 Prozent der geschuldeten AHV-Beiträge.

Um die Arbeitsprozesse noch effizienter zu gestalten, ist die Ausgleichskasse auf die Unterstützung der Mitglieder angewiesen. Es wurde eine neue Version des PartnerWebs (2.0) entwickelt. Diese erlaubt einen Austausch beinahe sämtlicher Korrespondenz in elektronischer Form. Die Ausgleichskasse wird die Mitglieder darüber noch detailliert informieren. Eine hohe Nutzung des Partnerwebs 2.0 würde Vorteile für alle Beteiligten bringen. Bei Fragen gibt das Personal der Ausgleichskasse gerne Auskunft über die Neuerungen.

Ein zweiter Schwerpunkt im Jahr 2015 wird der Aufbau eines internen Kontrollsystems bilden.

Kennzahlen für das Berichtsjahr:

- |                                     |           |
|-------------------------------------|-----------|
| ▪ Mitglieder:                       | Rund 1500 |
| ▪ Beiträge (AHV, IV und FAK):       | 531 Mio.  |
| ▪ Leistungen (AHV, IV, EO und FAK): | 369 Mio.  |

## 5.5 Weitere Dienstleistungen

Der monatliche Aussand informiert die Mitgliedunternehmen über aktuelle Themen aus Export und Recht sowie unsere Veranstaltungen. Im Berichtsjahr haben wir 46 «Briefe», vier Zirkulare sowie 25 Einladungen für Kurse und Anlässe versandt. Die Mitglieder können wählen, ob sie die Zustellung in Papierform oder elektronisch möchten. 2156 Empfänger (Vorjahr 2015) haben unseren E-Aussand abonniert.

Unsere Website [www.aihk.ch](http://www.aihk.ch) ermöglicht die rasche und kostengünstige Verbreitung von Informationen. Sie wird regelmässig aktualisiert, mit neuen Gestaltungselementen wird die Benutzerfreundlichkeit stetig verbessert. Ende 2014 verfügten 909 Mitgliedfirmen (Vorjahr 863) über ein Passwort für den geschützten Mitgliederbereich Intranet.

Die Zahl der von unseren Juristen beantworteten Rechtsfragen, insbesondere aus dem Arbeitsrecht, stieg im Berichtsjahr weiter an. Unser Rechtsdienst hat eine grosse Zahl von Personalreglementen, Arbeits- und andere Verträgen von Mitgliedfirmen auf ihre Rechtmässigkeit und Praktikabilität überprüft. Im AIHKnet wurden weitere arbeitsrechtliche Vorlagen und Muster zum Download aufgeschaltet. Daneben haben die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Firmenanfragen aus allen Tätigkeitsgebieten direkt beantwortet oder den Kontakt zur dafür zuständigen Stelle vermittelt.

Über die durchgeführten Kurse und Veranstaltungen gibt Ziff. 5.1 unseres Jahresberichtes Aufschluss.

---

## 6 Vereinsangelegenheiten

### 6.1 Mitgliederbestand

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) zählte Ende 2014 1677 Mitglieder. 69 Zugänge (Vorjahr 110) standen 57 Abgängen (Vorjahr 40) gegenüber. Der Grossteil der Abgänge entstand durch Geschäftsaufgaben oder Firmenzusammenschlüsse.

### 6.2 Generalversammlung

Die 39. ordentliche Generalversammlung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) fand am 5. Juni 2014 im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard in Wettingen statt. Dieses Jahr durften wir 140 Jahre AIHK feiern und an die 500 Teilnehmende, davon rund 100 Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler der Wirtschafts- und Informatikmittelschule Alte Kantonsschule Aarau begrüßen.

Daniel Knecht, Präsident der AIHK widmete sich in seiner Präsidialansprache dem Thema «Engagierter Einsatz für optimale Rahmenbedingungen». Im Rahmen seiner diesjährigen politischen Standortbestimmung ging er dabei auf drei Themen vertieft ein: «1. Die AIHK – 140 Jahre alt und fit für die Zukunft. 2. Der Aargauer Wirtschaft geht es dank Ihnen gut und 3. Tragen wir Sorge zur guten Standortqualität!» In den AIHK-Mitteilungen Nr. 6/2014 wurde die vollständige Präsidialansprache veröffentlicht.

Professor Dr. Michael Ambühl, Lehrstuhl für Verhandlungsführung & Konfliktmanagement an der ETH Zürich, ehemals Staatssekretär und Chefdiplomat für internationale Finanzfragen, sprach im Anschluss an die statutarischen Geschäfte zum Thema «Die Schweiz und der bilaterale Weg».

Als Überraschungsgast hat Frau Dr. Andrea Hofmann, alias Gögi, «persönliche Mitarbeiterin von Bundesrat Johann Schneider-Amman» über die wirtschaftspolitische Arbeit in Bundesbern referiert – mit einem Augenzwinkern.

Auf der Facebook- und Youtube-Seite der AIHK ist die Generalversammlung mit einem Kurz-Video dokumentiert.

### **6.3 Vorstand**

Der Vorstand hat 2014 wiederum vier Sitzungen durchgeführt.

#### *1. Sitzung vom 16. Januar 2014*

Die erste Sitzung des Jahres hat in Kaiseraugst bei der F. Hoffmann-La Roche AG stattgefunden. Vor den Geschäftstraktanden führte Vorstandsmitglied Dr. Markus Rückel Interessierte durch den Betrieb. Der Vorstand beschloss die Parolen für die Volksabstimmungen vom 9. Februar und die Grundsatzpositionen zu verschiedenen Vernehmlassungsvorlagen. Daneben nahm er eine Ersatzwahl in den Vorstand für den Rest der laufenden Amtsperiode vor. FITT-Leiter Markus C. Krack berichtete über seine Aktivitäten 2013 und die Pläne für 2014. Im Anschluss an die Sitzung informierten Anton Lauber und Dr. Martin Bopp über das Hightech Zentrum Aargau.

#### *2. Sitzung vom 3. April 2014*

Die zweite Sitzung im Berichtsjahr diente einerseits der Vorbereitung der Generalversammlung vom 5. Juni 2014. Der Vorstand wurde über die Jahresrechnung 2013 informiert und verabschiedete diese zuhanden der Generalversammlung. Weiter stimmte er unveränderten Mitgliederbeiträgen und dem Voranschlag für 2015 zu. Andererseits fasste der Vorstand Parolen für die Volksabstimmungen vom 18. Mai und 28. September 2014. Er wählte zudem ein neues Vorstandsmitglied als Ersatz für den Rest der laufenden Amtsperiode. Rolf W. Schwarz berichtete als AIHK-Vertreter aus dem Fachhochschulrat der FHNW.

#### *3. Sitzung vom 21. August 2014*

An der Sommersitzung bestimmte der Vorstand Parolen für die Volksabstimmungen vom 28. September und 30. November 2014. Daneben legte er das Vorgehen im Hinblick auf die National- und Ständeratswahlen 2015 fest. Für den Rest der laufenden Amtsperiode wurde eine Ersatzwahl in den Vorstand vorgenommen. Verwaltungsrätin Dr. Marianne Klöti berichtete über die Tätigkeit der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA). Im Anschluss an die Geschäftstraktanden referierte Regierungsrat Stephan Attiger über das Thema «Welche Zukunft wollen wir? Der Aargau im Spannungsfeld zwischen Raum, Planung und Politik» und diskutierte anschliessend mit den Vorstandsmitgliedern.



#### 4. Sitzung vom 6. November 2014

An der Jahresschlusssitzung beschloss der Vorstand einstimmig die Nein-Parole zur Erbschaftssteuerinitiative, über welche 2015 abgestimmt werden wird. Er diskutierte zudem intensiv über den kantonalen Finanzausgleich sowie Aspekte der Berufsbildung. Die Präsidenten berichteten über die Tätigkeiten ihrer Regionalgruppen.

### 6.4 Revisionsstelle

Als Revisionsstelle unserer Organisation prüften die Herren Roland Pfister, dipl. Wirtschaftsprüfer, Erich Baumgartner (NAB) und Jürgen Demmler (AKB) die auf den 31. Dezember 2013 abgeschlossene Jahresrechnung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. In ihrem Bericht beantragten sie der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz 2013 sowie Décharge-Erteilung.

### 6.5 Regionalgruppen/Personalchefkonferenzen

In Aarau, in Baden, in Brugg, im Freiamt, im Fricktal, in Lenzburg, im Wynental, in Zofingen und im Zurzibiet sind die neun Regionalgruppen der AIHK beheimatet. Sie alle sind für unsere Mitgliedunternehmen sehr wichtig, indem sie die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene wahren und Netzwerke in allen Teilen unseres Kantons bilden. Ihre Präsidenten gehören dem Kammervorstand an und können dort auch regionale Themen einbringen. Erfreulicherweise führten auch dieses Jahr alle Regionalgruppen einen oder mehrere Anlässe für ihre Mitglieder durch. Die Geschäftsstelle unterstützt sie dabei gerne. Wir stehen in engem Kontakt mit den Regionalgruppenpräsidenten, sei das an Vorstandssitzungen oder bei Veranstaltungen der Regionalgruppen.

Mit den Präsidenten der vier Personalchefkonferenzen (Aarau, Fricktal, Lenzburg und Zofingen) fand auch im Berichtsjahr ein Gedankenaustausch statt. Dabei informierten sich deren Präsidenten und der Geschäftsleiter gegenseitig über durchgeführte und geplante Anlässe. Alle Personalchefkonferenzen führten 2014 je einen oder mehrere Anlässe durch. In der Regionalgruppe Baden wurde im Herbst 2014 wiederum eine auf Personalverantwortliche zugeschnittene Veranstaltung durchgeführt.

An den Anlässen der Regionalgruppen und Personalchefkonferenzen nimmt in der Regel eine Vertretung der Geschäftsstelle zur Kontaktpflege und für das Aufnehmen von Anliegen teil. Mitarbeitende der Geschäftsstelle referierten zudem an verschiedenen Veranstaltungen.

Weitere Informationen über unsere Regionalgruppen und Personalchefkonferenzen sowie Hinweise auf ihre Aktivitäten finden sich auf [www.aihk.ch](http://www.aihk.ch).

## **6.6 Geschäftsstelle**

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle erbringen eine Vielzahl von Dienstleistungen für unsere Mitgliedunternehmen und organisieren Kurse sowie sonstige Netzwerkanlässe. Sie nehmen daneben die Interessen der Unternehmen im politischen Prozess wahr und vertreten diese in vielen Kommissionen, Arbeitsgruppen und Organisationen. Zusätzliche engagieren sie sich dafür, Verständnis für die Wirtschaft zu schaffen. Der Jahresbericht vermittelt einen Überblick über das breite Tätigkeitsgebiet.

Ausgewählte Stellungnahmen zu politischen Fragen sind in den Kapiteln 2 und 3 zu finden. Insgesamt sind bei uns innerhalb des Berichtsjahres wiederum 64 (Vorjahr 64) Geschäfte zur Vernehmlassung eingegangen. Aus Kapazitätsgründen können wir nur Vorlagen von grundsätzlicher Bedeutung, mit besonderem Bezug zum Kanton Aargau oder mit erheblichen Auswirkungen auf unsere Mitgliedunternehmen behandeln. Wir beurteilen Vorlagen aus einer branchenübergreifenden Optik und achten vor allem auf die KMU-Verträglichkeit neuer Regelungen.

Die personelle Besetzung der Geschäftsstelle ist aus Ziff. 7.4 unseres Jahresberichtes ersichtlich.

## **6.7 FHA-Stiftungen Wirtschaft und Technik**

### *FHA-Stiftung Wirtschaft*

Am 16. April 2014 traf sich der für die Amtsperiode 2014–2017 neu gewählte Stiftungsrat der FHA-Stiftung Wirtschaft zu einer ersten Sitzung am neuen Campus der FHNW in Brugg-Windisch. Einleitend hiess der Präsident den neuen Vizepräsidenten des Stiftungsrates, Hans Nauer, NAB, herzlich willkommen. Neben der Genehmigung der

Jahresrechnung 2013 wurde im geschäftlichen Teil der Sitzung ein einmaliger Betrag von 10 000 Franken für die Konzeptionierung und Umsetzung des Projektes «Stressbewältigung für Studierende» gesprochen. Ausserdem wurde kurz auf das Wirtschaftssymposium 2014 zurück geblickt und über Aktuelles aus der FHNW sowie der Stiftung FHNW informiert. Im Anschluss an die Sitzung führte Prof. Dr. Rolf Schaeren die Teilnehmenden durch den imposanten Campus.

Eine zweite Sitzung des Stiftungsrates fand am 29. Oktober 2014 in Aarau statt. Es wurde über die aktuellsten Neuigkeiten an der FHNW sowie bei der Stiftung FHNW orientiert und auf die Diplomfeier 2014 der Hochschule für Wirtschaft der FHNW zurück geblickt. Traditionsgemäss richtete die Stiftung bei dieser Diplomfeier den mit 1500 Franken dotierten Preis «Student of the Year» aus, welcher in diesem Jahr durch den Aktuar, David Sassan Müller, an Herrn Frédéric Schaub als Absolvent des Studiengangs Betriebsökonomie übergeben wurde. Neben Sachkompetenz (schulische Leistungen) und Sozialkompetenzen zählte auch die Bereitschaft, Verantwortung in umfassendem Sinne zu tragen, zu den massgeblichen Kriterien bei der Auswahl des Preisträgers. Darüber hinaus fasste der Stiftungsrat an dieser Sitzung den Grundsatzentscheid, die Stiftung trotz des mittlerweile bescheidenen Restvermögens vorerst nicht zu liquidieren, sondern weiter zu führen und entsprechend dem Stiftungszweck mit den verfügbaren Mitteln weiterhin ausgewählte Projekte der Hochschule für Wirtschaft der FHNW zu unterstützen. Anträge an die Stiftung gingen an dieser Sitzung keine ein. Im Nachgang wählte der Stiftungsrat schliesslich auf dem Zirkularweg die Treuhand Marcel Widmer AG, Reinach (AG), als neue Revisionsstelle ab Rechnungsjahr 2014.

### *FHA-Stiftung Technik*

Der Stiftungsrat der FHA-Stiftung Technik traf sich am 28. Mai 2014 zu seiner jährlichen ordentlichen Sitzung in Windisch. Mit dem besten Dank für ihre geleistete Arbeit nahm der Rat Kenntnis vom Austritt der beiden Vertreter der Standortgemeinden Andrea Metzler und Hanspeter Scheiwiler. Als Nachfolger willkommen geheissen wurden der Brugger Stadtrat Reto Wettstein sowie Heidi Ammon, Gemeindeamann Windisch. Der Stiftungsrat schüttete insgesamt rund 143 500 Franken an Beiträgen für fünf Projekte aus. Diese Unterstützungsbeiträge werden in den Fachbereichen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen, Kunst und Bauprozessmanagement sowie Elektrotechnik und Informatik, nach eingehender Antragsprüfung durch die stiftungsinternen Fachkommissionen, gesprochen. Abschliessend informierte Prof. Jürg Christener, Direktor der Hochschule für Technik über die Entwicklungen an der FHNW. Auf dem um- und neugebauten Campus Brugg-Windisch sind rund 1500 motivierte Studierende ins Herbstsemester 2013 gestartet.

Am 12. September 2014 – am gleichen Tag wie der Gästeanlass am Tag der offenen Tür auf dem neuen Campus Brugg-Windisch über die Bühne ging – fand die 24. Versammlung der Stiftungsmitglieder statt. Der Stiftungsratspräsident, Dr. Werner Berner, orientierte über die Mutationen im Stiftungsrat, die Vermögenslage sowie die Stiftung FHNW. Im Anschluss an den offiziellen Teil nahm Prof. Markus Baertschi, Verantwortlicher FHNW-Immobilien, die Anwesenden mit auf einen interessanten Rundgang über das Campus-Festgelände.

## **6.8 Paritätische Kommission für Angestelltenfragen**

In der Arbeitgebervertretung gab es im Berichtsjahr eine Mutation zu verzeichnen, die Arbeitnehmerdelegation blieb dagegen unverändert.

Die Jahressitzung fiel mangels Traktanden aus, der Sitzungstermin für 2015 wurde aber in gegenseitigem Einvernehmen bereits festgelegt.

Der zweitägige Kurs für Mitglieder von Angestelltenkommission konnte im Herbst des Berichtsjahres erfreulicherweise mit 20 Teilnehmenden erfolgreich durchgeführt werden.

## 7 Organe der Aargauischen Industrie- und Handelskammer

(Stand: 1. Januar 2015)

### 7.1 Ehrenmitglieder

Dr. Ernst Fahrländer, Rothrist, Ernennung: 1985

Hans Erich Roth, Lenzburg, Ernennung: 1995

Kaspar Villiger, Muri b. Bern, Ernennung: 2004

Dr. Hans-Peter Zehnder, Gränichen, Ernennung: 2007

### 7.2 Vorstand

(Amtsperiode 2012–2016)

1. Daniel Knecht, Präsident des Verwaltungsrates der Knecht Brugg Holding AG, Brugg, *Präsident*
2. Otto H. Suhner, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Suhner Holding AG, Brugg, *Vizepräsident*
3. Veith Lehner, Präsident des Verwaltungsrates der Max Lehner & Co AG, Gränichen, *Vizepräsident*
4. Christian Bersier, Leiter Finanzen und Personal / Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG, Laufenburg
5. Dr. Hans-Jörg Bertschi, Präsident des Verwaltungsrates der Bertschi AG, Dürrenäsch
6. Rolf Borer, Geschäftsführer der Franke Küchentechnik AG, Aarburg
7. Roland Brack, Inhaber und Verwaltungsratspräsident der BRACK. CH AG, Mägenwil
8. Peter Bühlmann, CEO der Neuen Aargauer Bank AG, Aarau
9. Dr. Bruno Covelli, Geschäftsleiter und Delegierter des Verwaltungsrates der Tecova AG, Suhr
10. Peter Enderli, Leiter Rechnungswesen der Axpo Services AG, Baden
11. Bruno Eugster, Leiter Produktion der DOTTIKON EXCLUSIVE SYNTHESIS AG, Dottikon
12. Peter A. Gehler, Mitglied der Geschäftsleitung, Head Corporate Center der Siegfried Holding AG, Zofingen
13. Andreas Heinemann, Gruppenfinanzchef BRUGG der Kabelwerke Brugg AG Holding, Brugg
14. Silvia Huber, Präsidentin des Verwaltungsrates der Vivosan AG, Lengnau
15. Thomas Huber, Präsident des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Huber & Co AG, Bandfabrik, Oberkulm
16. Dr. Marianne Klöti, Partnerin der Wunderlin Klöti Bürgi Rechtsanwälte, Baden
17. Christian Kuoni, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Jakob Müller Holding AG, Frick

18. Jörg Leimgruber, Präsident des Verwaltungsrates der Alesa AG, Seengen
19. Josef Lingg, Stv. CEO/Chief Supply Chain Officer, MAMMUT SPORTS GROUP AG, Seon
20. Kurt Lötscher, Leiter Kommunikation & Public Affairs der ABB Schweiz AG, Baden
21. Bruno Müller, CEO, Präsident des Verwaltungsrates der Müller Martini Marketing AG, Zofingen
22. Josef Nietlisbach, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Profilpress AG, Muri
23. Alain Plancherel, Country Sales Director Switzerland der ALSTOM (Schweiz) AG, Baden
24. Dr. Markus Rückel, Leiter Service Basel, PSS der F. Hoffmann-La Roche AG, Basel
25. Beat M. Schelling, Verwaltungsratspräsident der SCHELLING AG, Rapperswil
26. Martin Schoop, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Schoop + Co. AG, Baden-Dättwil
27. Rudolf Vogt, Partner und Präsident des Verwaltungsrates der BDO AG, Aarau
28. Lukas Weibel, Geschäftsführer der Intertime AG, Endingen
29. Marianne Wildi, Vorsitzende der Geschäftsleitung der Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

### **7.3 Revisionsstelle**

(Amtsperiode 2012–2016)

Roland Pfister (Riniken)

Erich Baumgartner (Neue Aargauer Bank AG, Aarau)

Jürgen Demmler (Aargauische Kantonalbank, Aarau)

### **7.4 Geschäftsstelle**

Peter Lüscher, lic. iur., Geschäftsleiter

Ursula Cavadini, Buchhalterin mit eidg. Fachausweis,

Mitglied der Geschäftsleitung, Mitgliedfirmen, Finanz- und

Rechnungswesen und Organisation

David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter

Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter

Sarah Suter, MLaw, juristische Mitarbeiterin

Ruth Bader, Exportfachfrau mit eidg. Fachausweis

Heinz Senn, Exportfachmann

Marlies Hämmerli, (Debitoren- und Kreditoren-) Buchhaltung

Sandra Häfeli, Assistentin der Geschäftsleitung

Tamara Melliger, Organisation Seminare, Workshops, Anlässe

Sonja Vallat, Mitgliederadressdatenbank, Administration

Selina Balmer, Praktikantin, ab August 2015 Lernende Kauffrau EFZ

Markus Krack, Leiter FITT – Forschung, Innovation und Technologietransfer an der FHNW

---

## 7.5 Regionalgruppen

### 7.5.1 Präsidenten der Regionalgruppen

*Aarau* (Handels- und Industrieverein Region Aarau)  
Rudolf Vogt (BDO AG, Aarau)

*Baden*  
Peter Enderli (Axpo Services AG, Baden)

*Brugg* (AIHK Region Brugg)  
Andreas Heinemann (Kabelwerke Brugg AG Holding, Brugg)

*Freiamt*  
Bruno Eugster (DOTTIKON EXCLUSIVE SYNTHESIS AG, Dottikon)

*Fricktal*  
Christian Bersier (Energiedienst Holding AG, Laufenburg)

*Lenzburg*  
Jörg Leimgruber (Alesa AG, Seengen)

*Wynental*  
Thomas Huber (Huber & Co AG, Bandfabrik, Oberkulm)

*Zofingen* (wirtschaft region zofingen, wrz)  
Peter A. Gehler (Siegfried Holding AG, Zofingen)

*Zurzach* (Regionalgruppe Zurzibiet)  
Lukas Weibel (Intertime AG, Endingen)

### 7.5.2 Präsidenten der Personalchefkonferenzen

*Aarau*  
Heinz Spillmann (Spillmann Informatik GmbH, Erlinsbach)

*Fricktal*  
Franz Küng (Herzog Kull Group Pratteln AG, Pratteln)

*Lenzburg*  
Jörg Leimgruber (Alesa AG, Seengen)

*Zofingen*  
Markus Suter (Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen)

## **7.6 Organe der Ausgleichskasse der Aargauischen Industrie- und Handelskammer**

### **7.6.1 Vorstand**

(Amtsperiode 2011–2015)

Peter Lüscher, Geschäftsleiter AIHK, *Präsident*

Hanspeter Koch, Geschäftsführender Partner der perinnova GmbH, Aarau, *Vizepräsident*

Dr. Peter Birrer, Präsident des Verwaltungsrates der Kistenfabrik AG, Merenschwand

Urs Forster, Präsident des Verwaltungsrates der Stoll Giroflex AG, Koblenz

Markus Suter, Leiter Human Resources der Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen

### **7.6.2 Kontrollstellen**

Siegenthaler Revision AG, Köniz (Kassenrevision)

Revisionen bei den Firmen:

- SUVA Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, Aarau
- Revisionsstelle der Ausgleichskassen, Zürich

### **7.6.3 Geschäftsstelle, Entfelderstrasse 11, 5001 Aarau**

Roger Holzer, *Kassenleiter*

## **7.7 Organe der Familienausgleichskasse der Aargauischen Industrie- und Handelskammer**

### **7.7.1 Delegierte**

Daniel Knecht, Präsident AIHK

Otto H. Suhner, Vizepräsident AIHK

Veith Lehner, Vizepräsident AIHK

Peter A. Gehler, Präsident wrz wirtschaft region zofingen



### 7.7.2 Kassenvorstand

(Amtsperiode 2013–2016)

Peter Lüscher, Geschäftsleiter AIHK, *Präsident*

Hanspeter Koch, Geschäftsführender Partner der perinnova GmbH, Aarau, *Vizepräsident*

Dr. Peter Birrer, Präsident des Verwaltungsrates der Kistenfabrik AG, Merenschwand

Urs Forster, Präsident des Verwaltungsrates der Stoll Giroflex AG, Koblenz

Markus Suter, Leiter Human Resources der Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen

### 7.7.3 Kontrollstelle

Siegenthaler Revision AG, Köniz (Kassenrevision)

### 7.7.4 Geschäftsstelle, Entfelderstrasse 11, 5001 Aarau

Roger Holzer, *Kassenleiter*

## 7.8 Paritätische Kommission für Angestelltenfragen

a) *Arbeitgebervertreter*  
 Hanspeter Koch, Aarau  
 Peter Lüscher, Aarau  
 Thomas Mauchle, Aarau  
 Heinz Spillmann, Erlinsbach  
 Karin Wullschleger, Rothrist

b) *Arbeitnehmervertreter*  
 KV Aargau  
 Bruno Breitschmid, Wohlen  
 Bernhard Bütler, Staufien  
 Caroline Moekotte Roellin, Lenzburg

*Schweizerische Kader-Organisation, Aargau*  
 Jeannette Häsler, Fislisbach  
 Susanne Huber, Boniswil

## 8 Aargauische Wirtschaftszahlen

Stand März 2015

### 1. Allgemeine Daten

#### 1.1 Wohnbevölkerung nach Bezirken im Kanton Aargau

Bezirk	Einwohner am 31. 12. 2011			Einwohner am 31. 12. 2012			Einwohner am 31. 12. 2013		
	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer	Ausländer	Total
Aarau	55902	16329	72231	56604	16235	72839	57017	16343	73360
Baden	96930	36807	133737	97889	37027	134916	98724	37929	136653
Bremgarten	55411	14821	70232	56127	15346	71473	56625	16073	72698
Brugg	36537	10650	47187	36836	10715	47551	37218	11069	48287
Kulm	29286	8846	38132	29418	9004	38422	29538	9225	38763
Laufenburg	24727	4983	29710	25033	5100	30133	25323	5201	30524
Lenzburg	43343	11222	54565	43938	11408	55346	44490	11811	56301
Muri	28074	5000	33074	28246	5074	33320	28426	5284	33710
Rheinfelden	34251	10081	44332	34638	10461	45099	34908	10889	45797
Zofingen	51498	14305	65803	51947	14498	66445	52177	14978	67155
Zurzach	23786	8609	32395	23703	8646	32349	23667	8882	32549
Kanton Aargau	479745	141653	621398	484379	143514	627893	488113	147684	635797

Quelle: Statistik Aargau

#### 1.2 Aussenhandel\* Kanton Aargau und Schweiz

Jahr	Aargau			Schweiz		
	Ausfuhr in Mio. Fr.	Einfuhr in Mio. Fr.	Handelsbilanz- Saldo in Mio. Fr.	Ausfuhr in Mio. Fr.	Einfuhr in Mio. Fr.	Handelsbilanz- Saldo in Mio. Fr.
1990	5179	8590	-3411	88257	96611	- 8354
1995	5920	9322	-3402	96236	94483	1753
2000	8506	13806	-5300	136015	139402	-3387
2001	8602	13701	-5099	138492	141889	-3397
2002	8092	13404	-5312	136523	130193	6330
2003	7546	13511	-5965	135405	129743	5662
2004	7998	14113	-6115	147388	138778	8610
2005**	8458	15214	-6756	162991	157544	5447
2006	9479	20598	-11119	185216	177148	8068
2007	11069	25796	-14727	206252	193216	13036
2008	11793	23646	-11853	215984	197520	18464
2009	10120	22687	-12567	187200	168787	18413
2010	9920	26095	-16175	203258	183074	20184
2011	9695	27227	-17532	207854	183692	24163
2012	9967	30089	-20122	211808	185409	26399
2013	10035	30315	-20280	212353	186298	26055
2014	9760	29636	-19876	285223	251790	33434

\* Total 2 (Aussenhandel inkl. Handel mit Edelmetallen, Edel- und Schmucksteinen, Kunstgegenständen und Antiquitäten)

\*\* Mit der Übernahme internationaler Normen enthalten die Aussenhandelszahlen ab 2005 auch den Handel von elektrischem Strom, die Retourwaren und den Lohnveredlungsverkehr

Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)

### 1.3 Spartätigkeit und Hypothekaranlagen im Kanton Aargau (in Mio. CHF)

Jahr	Spar- einlagen	Depositen- und Einlagenhefte	Kassen- obligationen	Hypothekar- anlagen
1985	8710	2151	4788	15 577
1990	9723	2872	8297	26 406
1995	16283	5248	7109	34 956
2000	15407	5548	3992	42 453
2001	15534	6002	4195	44 105
2002	16887	6615	–	48 219
2003	18789	7053	–	51 434
2004*		26692	–	53370
2005		27778	–	56203
2006		26899	–	57657
2007		24749	–	59163
2008		27238	–	61255
2009		32162	–	63457
2010		34348	–	66412
2011		35739	–	69893
2012		37957	–	72819
2013		43482	–	75291

\* ab 2004 werden die Zahlen der 1. und 2. Spalte nicht mehr einzeln veröffentlicht  
Quelle: Schweizerische Nationalbank (SNB)

## 2. Im Handelsregister eingetragene Firmen im Kanton Aargau

	31.12.95	31.12.00	31.12.05	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14
Einzelfirmen	8 198	8620	10290	10526	10694	10873	10877	10968
Kollektivgesellschaften	1010	999	874	748	728	723	713	711
Kommanditgesellschaften	210	188	169	152	142	138	128	121
Aktiengesellschaften	8704	8884	8970	9503	9857	10111	10357	10600
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	757	3249	5577	7731	8213	8601	9065	9584
Genossenschaften	900	840	723	588	574	561	547	539
Institute und Körperschaften des öffentlichen Rechts	15	16	–	–	–	–	–	–
Vereine	119	158	211	270	297	300	317	325
Stiftungen	1323	1195	1081	975	923	896	890	869
Zweigniederlassungen:								
a) schweizerische Firmen	437	412	428	442	468	475	485	509
b) ausländische Firmen	21	47	52	84	92	101	115	121
Total	21694	24608	28375	31019	32003	32795	33511	34364

Quelle: Eidgenössisches Amt für das Handelsregister

### 3. Betriebe und Beschäftigungsstruktur

#### 3.1 Entwicklung der Erwerbstätigen nach Sektoren und Bezirken im Kanton Aargau (Volkzählung)

1990	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Sektor 1*	528	1044	918	768	790	743	689	1387	581	993	681	9122
Sektor 2**	11305	18551	11389	7139	7895	5131	8967	4391	7211	12986	5719	100684
Sektor 3***	20330	39307	17222	13137	7861	4940	11867	6143	8678	13710	7689	150884
Nicht zuteilbar	828	1952	1101	740	492	367	770	332	713	975	512	8782
Total	32991	60854	30630	21784	17038	11181	22293	12253	17183	28664	14601	269472

2000	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Sektor 1*	631	1169	794	999	601	668	694	1061	556	772	658	8603
Sektor 2**	8653	15980	9196	6054	6512	4655	7466	4402	5820	10067	4968	83773
Sektor 3***	20594	39458	19659	13663	9079	6650	13899	8059	10953	16688	8274	166976
Nicht zuteilbar	3946	8317	4632	2836	2325	1611	3015	1936	2254	3732	1981	36585
Total	33824	64924	34281	23552	18517	13584	25074	15458	19583	31259	15881	295937

2010	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Sektor 1*	350	543	586	500	332	366	355	635	255	411	430	4763
Sektor 2**	8490	14512	7693	4977	5556	3898	6618	4378	5120	8947	4301	74490
Sektor 3***	24907	46633	24011	16383	10305	8871	17999	10687	13644	21310	9821	204571
Nicht zuteilbar	5534	11918	6182	3961	2985	2626	4514	3143	4297	5336	3022	53518
Total	39281	73606	38472	25821	19178	15761	29486	18843	23316	36004	17574	337342

\* Sektor 1 = Landwirtschaft

\*\* Sektor 2 = Verarbeitendes Gewerbe und Bauwirtschaft

\*\*\* Sektor 3 = Dienstleistungen

Quelle: Statistik Aargau

### 3.2 Anzahl Betriebe des Kantons Aargau nach Wirtschaftszweigen und nach Bezirken, Sektor 2, Stant 2011\*

NOGA	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
05-09 Steine und Erden	2	4	1	3	1	2	9	0	3	3	2	30
10-12 Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	23	51	24	18	25	18	28	24	19	20	20	270
13-15 Textilien, Bekleidung, Schuhe	21	33	17	14	19	6	25	10	15	31	5	196
16-18 Holzwaren, Papier	74	109	93	45	60	29	72	65	52	92	49	740
19-20 Chemische Erzeugnisse	7	16	11	4	1	6	7	7	2	15	5	81
21 Pharmazeutische Erzeugnisse	0	2	1	1	0	3	0	0	5	4	0	16
22-23 Gummi-, Kunststoffwaren	27	35	24	17	15	13	27	20	15	19	11	223
24-25 Metallherzeugung, -bearbeitung	48	122	82	55	75	40	81	60	35	71	50	719
26 Datenverarbeitungsgeräte, Elektronik	12	56	15	11	5	3	10	3	4	7	6	132
27 Elektrische Ausrüstungen	4	27	9	11	8	0	12	9	5	10	5	100
28 Maschinenbau	21	44	30	17	14	13	30	25	17	37	18	266
29-30 Fahrzeugbau	5	7	3	0	3	1	4	3	2	4	1	33
31-33 Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	56	118	49	35	30	25	52	46	27	52	43	533
35 Energieversorgung	8	25	13	10	3	12	8	12	4	9	12	116
36-39 Wasserversorgung	14	33	22	12	8	8	15	16	9	13	10	160
41-42 Hoch- und Tiefbau	59	106	63	35	42	32	47	39	29	56	36	544
43 Ausbaugewerbe	283	580	349	187	227	153	309	185	192	360	194	3019
Total	664	1368	806	475	536	364	736	524	435	803	467	7178

\* Angaben inkl. Verwaltungseinheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: Statistik Aargau

### 3.3 Anzahl Beschäftigte des Kantons Aargau nach Wirtschaftszweigen und nach Bezirken, Sektor 2, Stant 2011

NOGA	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
05-09 Steine und Erden	27	50	73	65	4	24	114	0	73	27	32	489
10-12 Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	2115	1369	318	357	249	129	1166	347	464	530	480	7524
13-15 Textilien, Bekleidung, Schuhe	188	57	169	48	105	12	134	32	16	364	24	1149
16-18 Holzwaren, Papier	867	1341	792	634	444	178	772	310	410	1250	231	7359
19-20 Chemische Erzeugnisse	565	301	543	20	110	581	192	263	8	924	74	3581
21 Pharmazeutische Erzeugnisse	0	24	92	4	0	947	0	0	3603	164	0	4834
22-23 Gummi-, Kunststoffwaren	339	845	970	333	714	245	674	796	261	292	99	5568
24-25 Metallherzeugung, -bearbeitung	808	1321	592	724	1214	541	1086	533	366	1434	576	9195
26 Datenverarbeitungsgeräte, Elektronik	371	4891	132	199	9	4	706	31	12	138	91	6584
27 Elektrische Ausrüstungen	1245	5247	357	1743	84	0	277	120	129	368	133	9703
28 Maschinenbau	320	876	886	294	586	521	1074	440	694	1079	323	7093
29-30 Fahrzeugbau	45	45	28	0	10	1	10	17	4	33	8	201
31-33 Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	654	737	212	146	267	102	275	237	169	202	677	3678
35 Energieversorgung	356	1163	139	123	36	398	152	81	42	145	1278	3913
36-39 Wasserversorgung	136	453	130	98	30	58	77	172	126	203	33	1516
41-42 Hoch- und Tiefbau	1323	1301	923	459	451	684	550	439	313	845	527	7815
43 Ausbaugewerbe	1885	3455	1709	974	901	870	1579	894	1150	2130	860	16407
Total	11244	23476	8065	6221	5214	5295	8838	4712	7840	10128	5576	96609

Quelle: Statistik Aargau

### 3.4 Anzahl Betriebe im Kanton Aargau nach Wirtschaftszweigen und nach Bezirken, Sektor 3, Stant 2011

NOGA		Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
45	Motorfahrzeuge, Handel/Reparatur	114	253	151	83	97	53	167	89	70	181	65	1323
46	Grosshandel	190	474	206	108	82	66	187	84	119	222	107	1845
47	Detailhandel	515	808	390	232	232	143	335	159	218	434	170	3636
49	Landverkehr	86	161	101	64	49	43	85	50	52	87	43	821
50-51	Schifffahrt und Luftfahrt	1	2	1	1	1	0	1	0	2	1	0	10
52	Lagerei	17	20	9	8	9	4	14	5	23	19	18	146
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	32	64	35	21	21	17	32	19	24	25	24	314
55	Beherbergung	9	38	18	17	11	10	21	10	12	15	20	181
56	Gastronomie	200	328	142	119	85	63	124	78	92	163	80	1474
58-60	Verlagswesen, audiovisuelle Medien	33	44	23	20	10	7	17	6	9	17	5	191
61	Telekommunikation	12	16	7	4	2	3	3	3	0	6	0	56
62-63	Informationsdienstleistungen	142	305	128	77	44	51	105	46	55	55	45	1053
64	Finanzdienstleistungen	53	74	37	30	23	20	29	17	23	45	16	367
65	Versicherungen	27	19	12	11	7	4	1	4	4	2	6	97
66	Mit Finanzen verbundene Tätigkeiten	61	84	48	19	16	16	30	13	25	41	13	366
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	127	232	112	58	51	40	102	46	67	87	27	949
69	Rechts- und Steuerberatung	190	297	150	88	52	53	121	53	73	90	45	1212
70	Unternehmensberatung	155	262	137	63	39	49	102	29	72	86	26	1020
71	Architektur- und Ingenieurbüros	242	430	196	147	103	79	161	77	112	135	81	1763
72	Forschung und Entwicklung	7	13	4	11	3	6	4	2	4	0	1	55
73-75	Sonstige freiberufliche Tätigkeiten	161	321	116	74	55	44	107	44	75	119	47	1163
77, 79-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen	185	392	196	132	107	80	171	103	110	170	70	1716
78	Personalvermittlung und -verleih	38	62	15	8	1	0	13	2	10	13	8	170
84	Öffentliche Verwaltung	107	63	44	57	35	27	48	34	28	42	37	522
85	Erziehung und Unterricht	302	457	248	205	122	91	244	129	141	218	100	2257
86	Gesundheitswesen	505	715	315	220	143	124	245	109	233	263	109	2981
87	Heime	39	33	24	24	32	10	32	10	10	16	11	241
88	Sozialwesen	100	169	90	62	32	33	63	45	52	63	34	743
90-93	Kunst, Unterhaltung und Erholung	168	267	125	103	71	75	124	60	77	118	76	1264
94-96	Sonstige Dienstleistungen	479	677	373	262	204	177	320	200	196	369	160	3417
	Total	4297	7080	3453	2328	1739	1388	3008	1526	1988	3102	1444	31353

Quelle: Statistik Aargau

### 3.5 Anzahl Beschäftigte des Kantons Aargau nach Wirtschaftszweigen und nach Bezirken, Sektor 3, Stant 2011

NOGA		Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zürzach	Kanton Aargau
45	Motorfahrzeuge, Handel/Reparatur	774	1463	743	820	338	245	851	327	243	1218	275	7270
46	Grosshandel	2210	4621	1697	1534	471	467	2296	667	888	222	2027	17741
47	Detailhandel	4232	6204	1990	1265	1083	806	1798	770	1043	2343	655	22189
49	Landverkehr	704	1344	560	931	248	263	1526	273	317	864	459	7489
50-51	Schifffahrt und Luftfahrt	1	6	2	2	3	0	36	0	9	2	0	61
52	Lagerei	529	593	449	417	373	175	1080	75	1087	388	106	5272
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	1753	560	217	135	151	113	201	115	184	258	178	3865
55	Beherbergung	133	454	138	151	109	63	435	86	179	138	263	2149
56	Gastronomie	1447	2253	687	744	380	298	684	408	466	1033	368	8768
58-60	Verlagswesen, audiovisuelle Medien	640	371	67	39	68	42	72	21	34	325	57	1736
61	Telekommunikation	95	268	18	16	2	5	3	3	0	80	0	490
62-63	Informationsdienstleistungen	650	2373	258	346	116	100	738	147	196	317	148	5389
64	Finanzdienstleistungen	1243	780	312	425	128	161	344	136	190	551	143	4413
65	Versicherungen	645	118	42	183	22	12	7	4	7	36	10	1086
66	Mit Finanzen verbundene Tätigkeiten	1072	486	151	141	83	44	105	57	128	187	35	2489
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	420	871	235	158	111	123	422	97	203	184	47	2871
69	Rechts- und Steuerberatung	682	934	336	183	143	138	287	108	210	249	149	3419
70	Unternehmensberatung	711	1183	276	233	69	300	217	68	467	333	87	3944
71	Architektur- und Ingenieurbüros	1615	2188	605	816	268	360	1095	247	393	449	233	8269
72	Forschung und Entwicklung	105	1358	9	714	3	142	51	2	557	0	4	2945
73-75	Sonstige freiberufliche Tätigkeiten	520	711	274	125	130	74	204	155	167	369	106	2835
77, 79-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen	1641	2582	935	1244	438	467	569	381	753	1123	218	10351
78	Personalvermittlung und -verleih	2449	2385	299	265	1	0	378	2	160	457	449	6845
84	Öffentliche Verwaltung	3346	1350	417	684	299	197	1168	173	402	570	290	8896
85	Erziehung und Unterricht	3552	4177	1791	1873	779	655	1453	851	813	1493	563	18000
86	Gesundheitswesen	6305	4786	992	1662	719	666	803	759	2086	1721	1146	21645
87	Heime	1743	1439	1343	1186	1020	324	1019	732	419	1169	427	10821
88	Sozialwesen	908	1166	529	354	164	125	275	125	325	838	107	4916
90-93	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1018	1447	337	288	166	200	337	118	201	255	254	4621
94-96	Sonstige Dienstleistungen	2165	2184	849	1152	473	380	817	372	617	952	519	10480
	Total	43308	50628	16558	18086	8358	6945	19271	7279	12744	19929	8159	211265

Quelle: Statistik Aargau

## 4. Arbeitsmarkt

### 4.1 Arbeitslose, Stellensuchende, offene Stellen Kanton Aargau und Schweiz

	Arbeitslose		Stellensuchende		offene Stellen	
	Aargau	Schweiz	Aargau	Schweiz	Aargau	Schweiz
1995*						
Dezember	8862	157115	8302	188416	262	5401
2000						
Dezember	3967	69724	6456	115732	1169	10817
2005						
Dezember	9970	151764	14680	220999	506	7341
2006						
Dezember	8185	128580	12398	192156	703	10072
2007						
Dezember	7188	109012	10647	164838	1010	11420
2008						
Dezember	7952	118762	11300	171279	812	9744
2009						
Dezember	12084	172740	16270	234359	942	10824
2010						
Dezember	10310	148636	14838	211709	1262	15507
2011						
Dezember	9491	130662	13231	185706	1684	15034
2012						
Dezember	10307	142309	14140	196898	2164	13722
2013						
Dezember	10682	149437	14485	205802	1527	9745
2014						
Januar	11117	153260	14852	208777	1946	12296
Februar	11059	149259	14756	205934	2146	14042
März	10600	142846	14354	199911	2314	14741
April	10102	137087	13897	192829	2148	14088
Mai	9530	130310	13240	184436	2004	13157
Juni	9473	126632	13224	180689	2000	14211
Juli	9520	127054	13292	180822	1770	13240
August	9494	128434	13133	179880	1409	11113
September	9703	129965	13353	183113	1397	11045
Oktober	9938	132397	13636	187715	1436	11076
November	10187	136552	14002	193892	1538	10545
Dezember	10932	147349	14662	203926	1272	8791

\* Stellensuchende und offene Stellen 1995 = Jahresdurchschnittswerte



## 4.2 Entwicklung der Zahl der Lernenden in Berufs- und Mittelschulen, 1980–2013

Jahr	Total	Berufsschulen <sup>1)</sup>			Mittelschulen					
		Total	Kaufmännisch <sup>2)</sup>	Gewerblich <sup>3)</sup>	Total	Gymnasium	WMS	FMS	FM	IMS
absolut										
1980	16893	13341	3892	9449	3552	2976	289	287	–	–
1990	15988	12731	4130	8601	3257	2815	259	183	–	–
2000	17922	13887	4226	9661	4035	3392	307	336	–	–
2005	18604	14190	4186	10004	4414	3281	453	680	–	–
2006	19095	14509	4204	10305	4586	3480	415	691	–	–
2007	19772	15202	4494	10708	4570	3487	393	690	–	–
2008	20233	15591	4613	10978	4642	3579	410	635	–	18
2009	20517	15698	4700	10998	4819	3744	428	599	–	48
2010	20500	15557	4737	10820	4943	3863	429	581	110	70
2011	20735	15512	4737	10775	5223	4053	413	556	115	86
2012	20581	15171	4661	10510	5410	4189	393	603	99	126
2013	20546	15007	4623	10384	5539	4224	412	634	141	128
in Prozent										
1980	100	79,0	23,0	55,9	21,0	17,6	1,7	1,7	–	–
1990	100	79,6	25,8	53,8	20,4	17,6	1,6	1,1	–	–
2000	100	77,5	23,6	53,9	22,5	18,9	1,7	1,9	–	–
2005	100	76,3	22,5	53,8	23,7	17,6	2,4	3,7	–	–
2006	100	76,0	22,0	54,0	24,0	18,2	2,2	3,6	–	–
2007	100	76,9	22,7	54,2	23,1	17,6	2,0	3,5	–	–
2008	100	77,1	22,8	54,3	22,9	17,7	2,0	3,1	–	0,1
2009	100	76,5	22,9	53,6	23,5	18,2	2,1	2,9	–	0,2
2010	100	75,9	23,1	52,8	24,1	18,8	2,1	2,8	0,5	0,3
2011	100	74,8	22,8	52,0	25,2	19,5	2,0	2,7	0,6	0,4
2012	100	73,7	22,6	51,1	26,3	20,7	1,9	2,9	0,5	0,6
2013	100	73,0	22,5	50,5	27,0	20,6	2,0	3,1	0,7	0,6

<sup>1)</sup> nicht enthalten sind die Berufe im Gesundheitsbereich und die landwirtschaftlichen Berufsfachschulen

<sup>2)</sup> inklusive kaufmännische Anlehren und Atteste

<sup>3)</sup> inklusive gewerblich-industrielle Anlehren und Atteste

Quelle: Statistik Aargau

## 4.3 Berufslernende nach Berufsgruppe, 2013 / 2014

Berufsgruppe	Total	Schülerinnen		Ausländer/Innen		Lehrjahr				BMS
		absolut	in %	absolut	in %	1.	2.	3.	4.	
kaufmännische Berufsgruppen an öffentlichen Berufsfachschulen										
Kaufmännisches Attest	337	260	77,2	192	57,0	150	187	–	–	–
Mediamatiker/in	132	37	28,0	12	9,0	23	33	44	32	52
Pharma-Assistent/in	208	205	98,6	51	25,0	77	63	68	–	–
Verkauf	1133	745	65,8	369	33,0	391	377	365	–	–
Wirtschaft, Verwaltung	916	574	62,7	145	16,0	29	14	873	–	278
BM2	141	78	55,3	9	6,0	107	34	–	–	117
Total	4623	3062	66,2	1091	24,0	1681	1550	1360	32	1054
gewerblich-industrielle Berufsgruppen										
Gewerbliche Anlehre/Attest	503	62	12,3	242	48,0	257	246	–	–	–
Berufslehren	9881	2360	23,9	1692	16,0	3127	2854	2791	1109	1218
Total	10384	2422	23,3	1934	19,0	3384	3100	2791	1109	1218

Quelle: Statistik Aargau

## 5. Bautätigkeit

### 5.1 Entwicklung der Bautätigkeit im Kanton Aargau (in Mio. CHF)

	Öffentlicher Bau		Privater Bau			Total
	Tiefbau	Hochbau	Wohnungsbau	Industrie- und Gewerbebau	Übriger privater Bau	
1990	513	373	1483	921	282	3573
1995	580	348	1919	654	295	3796
2000	529	335	1459	514	226	3063
2001	444	318	1367	537	173	2838
2002	494	268	1438	545	205	2950
2003	478	349	1512	378	229	2945
2004	519	326	1766	443	243	3298
2005	527	344	1935	525	207	3539
2006	546	353	1864	514	201	3478
2007	538	443	2106	591	177	3855
2008	564	370	2013	659	237	3844
2009	564	364	2086	528	244	3787
2010	477	348	2107	541	227	3699
2011	545	366	2184	555	269	3920
2012	604	457	2221	475	314	4071
2013	589	454	2278	625	259	4204

Quelle: Statistik Aargau

### 5.2 Bautätigkeit 2013 nach Bezirken im Kanton Aargau (in 1000 CHF)

Bezirk	Öffentlicher Bau		Privater Bau			Total
	Tiefbau	Hochbau	Wohnungsbau	Industrie- und Gewerbebau	Übriger privater Bau	
Aarau	13332	25774	272666	29599	6979	348350
Baden	43473	85659	453771	129397	85290	797590
Bremgarten	27494	23974	220470	48844	6324	327106
Brugg	14896	23829	175586	31318	10045	255674
Kulm	11437	12670	147357	16234	6922	194620
Laufenburg	14394	11417	110771	25857	8951	171390
Lenzburg	18796	55872	249134	108411	12189	444402
Muri	12888	33833	146008	32600	12989	238318
Rheinfelden	17449	13570	168276	156657	39148	395100
Zofingen	25382	33298	238939	33106	10369	341094
Zurzach	12572	10399	95486	11214	7767	137438
Nicht zuteilbar <sup>1)</sup>	376574	123475	–	1594	51723	553366
Kanton Aargau	588687	453770	2278464	624831	258696	4204448

<sup>1)</sup> Im Wesentlichen Strassenbau, Bahnen und Militär

Quelle: Statistik Aargau

## 6. Öffentlicher Haushalt

### 6.1 Laufende Einnahmen des Kantons Aargau (Artengliederung nach Kontogruppen) (in Mio. CHF)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Steuern	2197,4	2094,3	2082,6	2190,1	2217,9	2278,7
Regalien und Konzessionen	53,2	53,4	53,6	80,7	71,1	65,8
Vermögenserträge	373,3	336,3	351,9	340,5	230,2	232,6
Entgelte	269,7	268,5	281,1	275,9	284,8	295,0
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	353,8	344,7	414,1	436,9	397,6	401,2
Rückerstattungen von Gemeinwesen	68,5	80,6	81,7	81,9	89,3	88,3
Beiträge für eigene Rechnung	809,2	798,8	819,8	863,7	934,8	967,0
Durchlaufende Beiträge	178,0	173,5	17,2	220,6	230,0	281,6
Entnahmen und Spezialfinanzierungen	1706,0	17,7	17,6	27,3	71,3	81,7
Interne Verrechnungen	354,7	374,3	367,9	335,4	260,9	234,5
<b>Total</b>	<b>6363,8</b>	<b>4671,6</b>	<b>4759,7</b>	<b>4953,2</b>	<b>4879,5</b>	<b>4988,0</b>

Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau

### 6.2 Laufende Ausgaben des Kantons Aargau (Artengliederung nach Kontogruppen) (in Mio. CHF)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwand	3112,9	1419,9	1436,0	1502,9	1561,5	1623,4
Sachaufwand	267,3	294,2	298,1	298,4	328,0	310,3
Passivzinsen	80,2	73,0	69,6	62,5	59,2	48,7
Abschreibungen	84,7	36,3	34,4	41,8	36,7	28,9
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	59,1	58,7	63,7	64,2	63,1	43,4
Entschädigungen an Gemeinwesen	184,3	205,5	220,8	215,6	226,7	233,1
Eigene laufende Beiträge	1436,2	1475,1	1513,0	1600,5	1729,6	1835,5
Durchlaufende Beiträge	178,0	173,5	170,2	220,6	230,0	281,6
Einlagen in Spezialfinanzierungen	292,8	181,7	225,1	282,1	52,7	60,7
Interne Verrechnungen	354,7	374,3	367,7	335,3	260,6	234,5
<b>Total</b>	<b>6050,2</b>	<b>4659,9</b>	<b>4726,7</b>	<b>4938,7</b>	<b>4878,7</b>	<b>4986,3</b>

Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau

### 6.3 Ausgaben des Kantons Aargau (funktionale Gliederung) (in Mio. CHF)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Allgemeine Verwaltung	213,6	229,2	222,4	233,6	214,6	214,1
Öffentliche Sicherheit, Justiz, Polizei und Feuerwehr	321,1	346,2	363,9	393,0	423,8	436,0
Bildung	1354,1	1539,3	1577,7	1595,3	1671,8	1700,0
Kultur und Freizeit	37,6	40,8	41,9	44,9	46,1	45,8
Gesundheit	390,1	470,6	447,2	528,4	594,9	646,4
Soziale Wohlfahrt	840,3	636,3	702,6	757,5	812,4	850,6
Verkehr	391,2	366,6	384,3	374,6	372,1	353,6
Umwelt, Raumordnung	111,8	89,7	75,5	72,0	89,8	135,7
Volkswirtschaft	176,8	212,7	199,5	211,5	222,2	219,1
Finanzen und Steuern	2635,3	728,4	711,7	728,0	430,9	383,3
<b>Total</b>	<b>6471,9</b>	<b>4659,9</b>	<b>4726,7</b>	<b>4938,7</b>	<b>4878,7</b>	<b>4986,3</b>

Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau

### 6.4 Verwaltungsrechnung des Kantons Aargau (in Mio. CHF)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Laufende Rechnung</b>						
Ausgaben	6019,6	4269,3	4391,1	4610,0	4514,8	4673,8
Einnahmen	6332,9	4519,2	4632,8	4838,0	4754,3	4880,8
Einnahmenüberschuss	313,3	249,8	241,7	229,0	239,6	207,0
<b>Investitionsrechnung</b>						
Ausgaben	452,3	390,6	335,6	328,7	363,9	312,5
Einnahmen	155,7	152,5	126,9	114,2	185,2	107,2
Nettoinvestitionen	-296,7	-238,1	-208,7	214,4	-238,7	-205,3
<b>Verwaltungsrechnung</b>						
Ausgaben	6471,9	4659,9	4726,7	4938,7	4878,7	4986,3
Einnahmen	6488,6	4671,6	4759,7	4953,2	4879,6	4988,0
Gesamtüberschuss	16,7	11,7	33,0	14,5	0,9	1,7

Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau







Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11  
5001 Aarau

Telefon +41 (0)62 837 18 18  
[www.aihk.ch](http://www.aihk.ch)

gedruckt in der  
**schweiz**